



*Regionales Entwicklungskonzept
für das LEADER-Aktionsgebiet Oberer Neckar*

***Bürger.Kultur.Land.* Oberer Neckar**

Zukunft und Heimat gemeinsam gestalten



Impressum

Im Auftrag der Landkreise Rottweil und Freudenstadt
Königstr. 36, 78628 Rottweil

Erstellt von
neuland⁺ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & CoKG
Projektleitung: Gerda Peuling

18.09.2014/Überarbeitet: Mai 2018



**Regionales Entwicklungskonzept
für das LEADER-Aktionsgebiet
Oberer Neckar**

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	5
I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet	11
I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets	11
I.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft	16
I.3 Einrichtung und Betrieb Geschäftsstelle/ Regionalmanagements	20
I.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts	22
II. Inhalte der gebietspezifischen LEADER-Strategie	26
II.1 Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschl. Bedarfsanalyse	26
II.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie	45
II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung	49
II.4 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen	61
III. Durchführung und Prozessgestaltung	64
III.1 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung	64
III.2 Projektauswahlverfahren	65
III.3 Indikativer Finanzierungsplan	67
III.4 Monitoring und Selbstevaluierung	71
III.5 Öffentlichkeitsarbeit	73
Anhang	76
Anlage 1: Unterstützerliste Kommunen	76
Anlage 2: Unterstützerliste WiSo-Partner	78
Anlage 3: Vereinssatzung	78
Anlage 3a: Geschäftsordnung	87
Anlage 4: Beitragsordnung	92
Anlage 5: Fördersatztabellen 2014 - 2020	94
Anlage 6: Letter of Intent – transnationales Tourismusprojekt	99
Anlage 7: Letter of Intent – gebietsübergreifendes Streuobstprojekt	100
Anlage 8: Letter of Intent – nationaler und transnationaler Jakobusweg	102
Anlage 9: Letter of Intent – gebietsübergreifende Projekte Mittlerer Schwarzwald	103
Anlage 10: Pressespiegel	104
Anlage 11: Dokumentation Ideenwettbewerb	106
Anlage 12: Gesamtliste Projektideen	107

Vorwort

Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar

Zukunft und Heimat gemeinsam gestalten

15 Städte und Gemeinden der beiden Landkreise Rottweil und Freudenstadt bewerben sich erstmals als LEADER-Region Oberer Neckar um die Aufnahme in die Förderperiode 2014 - 2020. Sie haben die Chancen und Notwendigkeiten einer abgestimmten Regionalentwicklung erkannt, um ihre Heimat im ländlichen Raum so aufzustellen, dass sie zukunftsfähig, lebens- und liebenswert bleibt. Die Region ist nicht nur durch gemeinsame soziokulturelle Wurzeln, die Flusslandschaft Neckar mit seinen Nebenflüssen und funktionale Interessen, sondern vor allem durch ein starkes gemeinsames bürgerschaftliches Engagement verbunden. Dies hat sich in dem von einer breiten Bürgerbeteiligung getragenen Bewerbungsverfahren deutlich gezeigt.

Die Entwicklung des ländlichen Raumes stellt auch der Region Oberer Neckar große Zukunftsaufgaben – insbesondere bei der Sicherung der Nahversorgung, dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der altersgerechten Lebensraumgestaltung für Jung und Alt und nicht zuletzt der Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft.

Mit der Etablierung des Nationalparks Schwarzwald wurden großräumig neue Impulse für den Naturschutz wie für den Tourismus gesetzt. Die LEADER-Region Oberer Neckar versteht sich als Ostportal zum Nationalpark und wird sich in enger Abstimmung mit allen anderen umliegenden Aktionsgruppen für die angestrebte Akzeptanz und Inwertsetzung engagieren.

Viele weitere Entwicklungschancen hoffen Bürger und Region mit Unterstützung von LEADER in den nächsten Jahren entwickeln und vor allem umsetzen zu können. Das Bewerbungsverfahren hat einen Stein angestoßen, die Ausweisung zur LEADER-Region kann ihn zeitnah ins Rollen bringen – Bürger und Region sind bereit eine nachhaltige Regionalentwicklung nach Kräften zu unterstützen.

Dr. Wolf-Rüdiger Michel
Landrat des Landkreises Rottweil

Dr. Klaus Michael Rückert
Landrat des Landkreises Freudenstadt

Landrat des Landkreises Freudenstadt

Zusammenfassung

Die Region Oberer Neckar bewirbt sich mit einem konsensgetragenen Regionalen Entwicklungskonzept für das LEADER-Programm. Entstehung und inhaltlich-organisatorisches Profil der Bewerbung sind hier zusammenfassend skizziert:

Die Region

Das LEADER Aktionsgebiet Oberer Neckar liegt im Südwesten Baden-Württembergs und umfasst 11 Gemeinden aus dem Landkreis Rottweil und 4 Gemeinden aus dem Landkreis Freudenstadt. In dieser Kulisse leben 117.455 Menschen (Stand 03/2013 StaLa BW).

Die Region ist durchweg ländlich geprägt. 94,3% der Fläche und 95,4% der Bevölkerung sind der Raumkategorie Ländlicher Raum zuzuordnen. Die Gemeinde Eutingen mit ihren vier Ortsteilen wird als ländlicher Raum im Verdichtungsraum Mittlerer Neckar eingeordnet.

Der Raum ist unabhängig von Verwaltungsreformen der 1970er Jahre historisch eng miteinander verflochten, arbeitet in Zweckverbänden (Bildung, Daseinsvorsorge, Tourismus etc.) und teilträumlichen Verwaltungsgemeinschaften zusammen. Die naturräumliche Situation (u.a. Gewässerlandschaft Neckar und Nebenflüsse), die ähnliche Landbewirtschaftung und Wirtschaftsstruktur, die Verkehrswegeinfrastruktur (Auto, Bahn, Radwegenetz) sowie sozio-kulturelle Aspekte (u.a. Burgenlandschaft, Brauchtum) begründen die Homogenität der Region.

Das Organisations- und Steuerungsmodell

Die Regionalentwicklungsinitiative Oberer Neckar wird als eigenständiger Verein organisiert. Mitglieder werden die Kommunen, die WISO-Partner und Vertreter der Zivilgesellschaft.

Der Verein umfasst die Gremien Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat, daneben den Auswahlausschuss sowie weitere Arbeitsformen, die der Beteiligung weiterer Akteure -dienen: Unternehmensnetzwerke, Arbeits- und Projektgruppen.

Der LEADER-Auswahlausschuss (LAA) ist das zentrale Steuerungsgremium. Er besteht aus 30 Personen, die alle Kompetenzansprüche der einzelnen Handlungsfelder des REKs - abdecken. Die Zusammensetzung übertrifft in allen zentralen Punkten die Mindestanforderungen aus der Ausschreibung:

- 50% Frauenanteil
- 33% Vertreter/innen der öffentlichen Hand
- 67% Vertreter/innen der WISO-Partner und der Zivilgesellschaft
- 5 Mitglieder mit zielgruppenspezifischen Interessensvertretungen:
2 x Jugend, 1 x Migranten, 1 x Frauen, 1 x Senioren.

Das LEADER-Regionalmanagement hat seinen Sitz in Rottweil und ist mit 2 Planstellen bis 2020 sowie 2021 und 2022 mindestens mit einer Stelle ausgestattet. Die Kofinanzierung wird von den Landkreisen Rottweil im Verbund mit seinen Gemeinden (70%) und Landkreis Freudenstadt (30%) getragen.

Das Beteiligungsverfahren

Die Kulisse bewirbt sich erstmals um Aufnahme in das LEADER Programm. Die Entscheidungsgremien aller Kommunen unterstützten den Bewerbungs- und Erarbeitungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzeptes.

Das Verfahren wurde frühzeitig in eine breite Bürger- und Expertenbeteiligung geführt, die sich aus mehreren Modulen zusammensetzte. Als innovativer Ansatz wurde eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet erstellt über die auch ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben wurde.

Das vielschichtige Informations- und Beteiligungsverfahren hat mehrere tausend Bürger erreicht und mehrere hundert Teilnehmer aktiv in den Prozess mit einbezogen.

Die Ergebnisse des Konzeptes sind konsensgetragen und im Rahmen eines Regionalforums und einer abschließenden LAA-Sitzung einstimmig befürwortet worden.

Ausgangslage, SWOT, Handlungsbedarfe

Kommunalentwicklung: Die Dynamik der Bevölkerungsstruktur führt zu neuen Herausforderungen. Die Region wird bunter (Migration) und älter. Gleichzeitig verändert sich die Eingliederungsstrategie von behinderten Menschen von einem zentralen in einen dezentralen Ansatz. Die kommunalen Gemeinschaften müssen sich damit stärker den Themen senioren- und generationengerechte Kommunalentwicklung sowie der Integration und Inklusion stellen. Es bedarf neuer Formen der Teilhabe bzw. der Deckung neuer Bedürfnisse. Wichtige Rahmenbedingungen für wohnortnahes eigenständiges Leben sind eine angepasste Infrastruktur (z.B. Treffpunkte, Wohnungen, Barrierefreiheit) sowie Nahversorgungskonzepte.

Kultur und Tourismus: Die Region ist stolz auf ihre lange und vielfältige Geschichte. Sie ist heute geprägt durch ein hohes kulturelles Potenzial (Museen, Events, Kunst- und Brauchtumshighlights) die sowohl allein als auch in Verbindung mit Rad- und Wanderangeboten einen Kormensgrund darstellen. Die rad- und wandertouristische Infrastruktur (u.a. Neckar, Glatt, Drei-Täler-Weg) ist qualitativ zu verbessern und muss zu mehr regionaler Wertschöpfung führen (z.B. neue Beherbergungskapazitäten und Versorgungseinrichtungen). Die Zusammenführung des starken tagestouristischen Angebotes mit diesem Kulturpotenzial (Ausstellungen, Festspiele, Aufbereitung des kulturellen Erbes, wie Burgen, Industriekultur, Brauchtum) kann ausgebaut und durch eine Bündelung (z.B.

Museumsnetz) gestärkt werden. Zielgruppen wie junge Menschen und Senioren sind gezielt anzusprechen. Die Attraktivitätsverbesserung der Angebote der Leistungsträger (Museen, Beherbergung etc.) ist voranzutreiben, nachhaltige Mobilitäts-lösungen sind anzubieten und die Funktion als Ostportal des neuen Nationalparks ist auszubauen.

Kulturlandschaft: Ein hohes bürgerschaftliches Engagement Einzelner und ganzer Dorfgemeinschaften für ihre Landschaft ist als Stärke der Region festzuhalten. Dies ist bei der Weiterentwicklung der Landschaftspflegekonzepte und der Ansprache weiterer -Zielgruppen zu berücksichtigen (Streuobst, Imkerei, Wachholderheiden etc.). Die noch vorhandenen Schafhaltebetriebe sind ebenso zu stabilisieren, wie die Pflege und Stärkung der Vermarktung des Streuobstbaus zum Landschaftserhalt. Die Weiterentwicklung von Gewässern und ihres - Umfelds durch Aufwertung bzw. Renaturierung sind angesichts des notwendigen Hochwasserschutzes und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von Bedeutung. Einzubeziehen sind auch die Möglichkeiten der Flurneuordnung und die Zusammenarbeit mit den Landschaftserhaltungsverbänden.

Wirtschaft: Dynamikfördernde Maßnahmen durch Betriebserweiterungen in Form von Umnutzungen, Existenzgründungen, neuen Angebotsentwicklungen durch Unternehmensnetze sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung (Willkommenskultur, Betreuungslösungen etc.) im Bereich Handwerk, Kreativwirtschaft, Pflege etc. leiten sich aus der Analyse ab. Im Bereich des Handels und der o.g. Branchen stellt sich auch die Aufgabe, betriebliche Anpassungsprozesse an den demografischen Wandel vorzunehmen. Dazu zählen Veränderungen im Sortiment, in den Dienstleistungs-paketen generell und in der Unterstützung eines lebenslangen wohnortnahen Wohnens (Alter und Technik, veränderte Baukonzepte etc.).

Energie und Klimaschutz: Hier findet sich in der Region eine gute konzeptionelle und strukturelle Aufstellung mit den Energieagenturen und den eea-Prozessen. Auch im Privatsektor gibt es in der Energieproduktion sowohl Einzel- wie Bürgergenossenschaftslösungen. Potenziale werden beim Ausbau von Wind- und Solarenergie, in der stärkeren Wärmenutzung sowie bei den CO₂-Einsparungen bei Wirtschaft und privaten Haushalten gesehen. Die Maxime der Ressourceneffizienz soll projektübergreifend verankert, die Innovations- und Umsetzungsorientierung durch die Förderung von Konzept- und Machbarkeitsstudien unterstützt werden. Potenzial bietet der Ausbau der Bürger-beteiligung bei Energie(effizienz)projekten. Das Anliegen nachhaltiger Mobilitätslösungen wird eine steigende Relevanz erhalten. Die Innovationsansätze über das vorliegende Modellvorhaben sind weiter zu entwickeln.

Zielsystem mit Handlungsfeldern

Die Leitidee des Konzeptes lautet „Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar – Zukunft und Heimat gemeinsam gestalten“. Damit wird das bürgerschaftliche Engagement, eine zentrale Stärke und wesentliches Identifikationsmerkmal aufgegriffen. Es spiegelt auch die zentralen Aussagen der Entwicklungsziele: die hohe Bürgermitverantwortung, das große Kulturpotenzial, die Fokussierung auf die Entwicklung des Ländlichen Raumes sowie die Wertschätzung der Flusslandschaft Neckar mit seinen Nebenflüssen. Der Herausforderungs- und Gestaltungscharakter des Konzeptes kommt im Subtitel „Zukunft und Heimat ... gestalten“ zum Ausdruck, der Zusatz „gemeinsam“ signalisiert den kooperativen Ansatz.

Die Leitidee ist mit 10 Entwicklungszielen untersetzt, wobei sieben auf die Inhalte und drei auf Struktur- und Prozess ausgerichtet sind. Sechs strategische Querschnittsziele, die gleichzeitig als Prüfkriterien auf Projektebene verwendet werden: Konzentrationsstrategie (Prüfkriterium „Bezug Handlungsfeld“); Mitwirkungsstrategie (Prüfkriterium „bürgerbewegt“); Demografische Anpassungsstrategie (Prüfkriterium „demografiefest“); Kooperationsstrategie (Prüfkriterium „vernetzt“); Nachhaltigkeitsstrategie („Prüfkriterium „nachhaltig“); Innovationsstrategie (Prüfkriterium „innovativ“).

Die vier identifizierten gebietsspezifischen Handlungsfelder und Handlungsfeldziele mit operationalisierbaren Teilzielen lauten:

- **Handlungsfeld 1: STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN.**
Der demographische Wandel wird als Chance für innerörtliche Anpassungsprozesse, neue Modelle des Gemeinschaftslebens sowie zur verstärkten interkommunalen Kooperation genutzt.
- **Handlungsfeld 2: KUNST UND KULTUR SIND UNSERE STÄRKE.**
Das kulturelle und touristische Potenzial wird wertschöpfend, kreativitätsfördernd und profilbildend in Wert gesetzt.
- **Handlungsfeld 3: KULTURLANDSCHAFT MIT NECKAR UND NEBENFLÜSSEN AKTIV GESTALTEN.**
Die hochwertigen Kulturlandschaftsräume (Wachholderheiden, Auen, Gewässer etc.) werden gepflegt und durch angepasste Landnutzung und Rekultivierungsmaßnahmen weiterentwickelt.
- **Handlungsfeld 4: NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN IST UNSERE VERPFLICHTUNG.**
Gründung bzw. Stärkung von kleinen Betrieben im Bereich Dienstleistungen und Produktion (Tourismus, Kreativwirtschaft, Nahversorgung, Handwerk, Energie) und Unterstützung derer Anpassungsprozesse an veränderte Märkte und Ressourcenverbrauch.

Die Handlungsfelder sind mit insgesamt 26 operationalisierten Teilzielen untersetzt. Weitere 8 Teilziele konkretisieren die Struktur-, Prozess- und Regionalmanagementziele.

Der Aktionsplan enthält neben den ersten Ausschuss-Aktivitäten mit einer Meilensteinplanung eine Liste mit 15 Startprojekten. 48 weitere Projekteinreichungen finden sich in der Anlage. Damit kann die Region schnell in eine Projektbeantragung und -abwicklung einsteigen.

Sehr ausgeprägt ist die überregionale Kooperation. Zwei transnationale im Tourismus und ein länderübergreifendes Projekt im Streuobstbereich zählen genauso dazu wie 4 Themenfelder mit jeweils einem Projektbündel mit der LAG Mittlerer Schwarzwald (u.a. Jugend, Neue Dienstleistungen im Alter, Intelligente Energie- und Wärmenutzung).

Durchführung und Prozessgestaltung

Der LEADER-Auswahlausschuss (LAA) steuert und evaluiert die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes, bewertet und priorisiert die Projekte, stimmt jährlich den Aktionsplan ab und gibt an das Regionalmanagement Empfehlungen hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen.

Das Regionalmanagement begleitet den Auswahlausschuss, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die LAG und weitere Akteure durch, berät Projektträger, unterstützt bei der Erschließung weiterer Fördermittel bzw. von privatem Kapital, übernimmt das Projektmanagement für übergreifende Maßnahmen und moderiert Unternehmensnetzwerke u.ä. Kooperationen. Für die Öffentlichkeitsarbeit (10 Wochenstunden) und das Monitoring (2 Wochenstunden) sind feste Zeitkontingente eingeplant.

Die Projektauswahl erfolgt über ein dreistufiges Verfahren, das transparent, nicht diskriminierend und nachvollziehbar ist. Es beginnt mit einer Prüfung der grundlegenden Standards eines Projektantrags durch das Regionalmanagement. Wenn diese erreicht sind, formuliert das Regionalmanagement eine Vorbewertung für den Bereich Zielerreichung und Querschnittsziele an den LAA. Der LEADER-Auswahlausschuss bewertet dann eigenständig und entscheidet damit über die jeweilige Projektbewilligung.

Die Region Oberer Neckar nimmt keine Differenzierung zwischen strukturschwachen und -anderen Gemeinden vor. Sie differenziert die einzelnen Fördertatbestände nach 3 verschiedenen Fördersätzen. Der LAA Oberer Neckar legt den Fokus auf die Umsetzung privater Projekte, die in jedem Handlungsfeld in unterschiedlichem Umfang verankert sind. Die einzelnen Handlungsfelder sind je nach Umfang der zu erreichenden Ziele und der dafür notwendigen Ressourcen prozentual gewichtet und die Mittelzuteilung in einem indikativen Finanzplan festgehalten.

Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit der Region Oberer Neckar beinhaltet Ziele, Ziel-

gruppen, Maßnahmen und Ressourcen. Es ist als begleitender Faktor für die praktische Arbeit der Regionalentwicklung vorgesehen und soll Image, Leitbild, Ziele, Botschaften, Projekte und Akteure im engen Kontext zum Förderinstrument und zur Europäischen Union innerhalb der Region und nach außen effektiv und wirkungsvoll kommunizieren. Das Konzept wird sich als roter Faden durch die Arbeit des Managements von Beginn bis zum Ende der Förderperiode ziehen, neuen Bedingungen angepasst und ständig fortgeschrieben.

Die Operationalisierung von Zielen und die Dokumentation der Ergebnisse erfolgt im Rahmen des Monitorings. Wesentliche Zielgrößen, die sich aus den Teilzielen der Handlungsfelder ableiten, sind:

Monitoring: Indikatoren, Zielgröße, Zielerreichung (Auszug)	
Indikator	Zielgröße bis 2020
Zahl der Projekte	178
Zahl der Internetkontaktzahlen/Jahr	3.600
Zahl der neuen Produkte/Angebote	44
Zahl der Netzwerke/Kooperationen	10
Zahl der Gründungen/Betriebserweiterungen/ Diversifizierungen	24
Zahl der neu entstandenen Arbeitsplätze	39
Zahl der Qualifizierungen/Veranstaltungen	37
Grad der CO ₂ -Emmissionseinsparungen	20%
Abdeckungsgrad E-Mobilität Kommunen	70%
Erschlossene Fördermittel ELER	4.3 Mio. Euro
Weitere erschlossene Fördermittel	0.8 Mio. Euro

I. Informationen zur regionalen Partnerschaft im LEADER-Gebiet

I.1 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebietes

Das LEADER Aktionsgebiet Oberer Neckar liegt im Südwesten Baden-Württembergs und umfasst 15 Gemeinden aus den Landkreisen Rottweil und Freudenstadt mit einer Fläche von 612 qkm. In dieser Kulisse leben 117.455 Menschen.

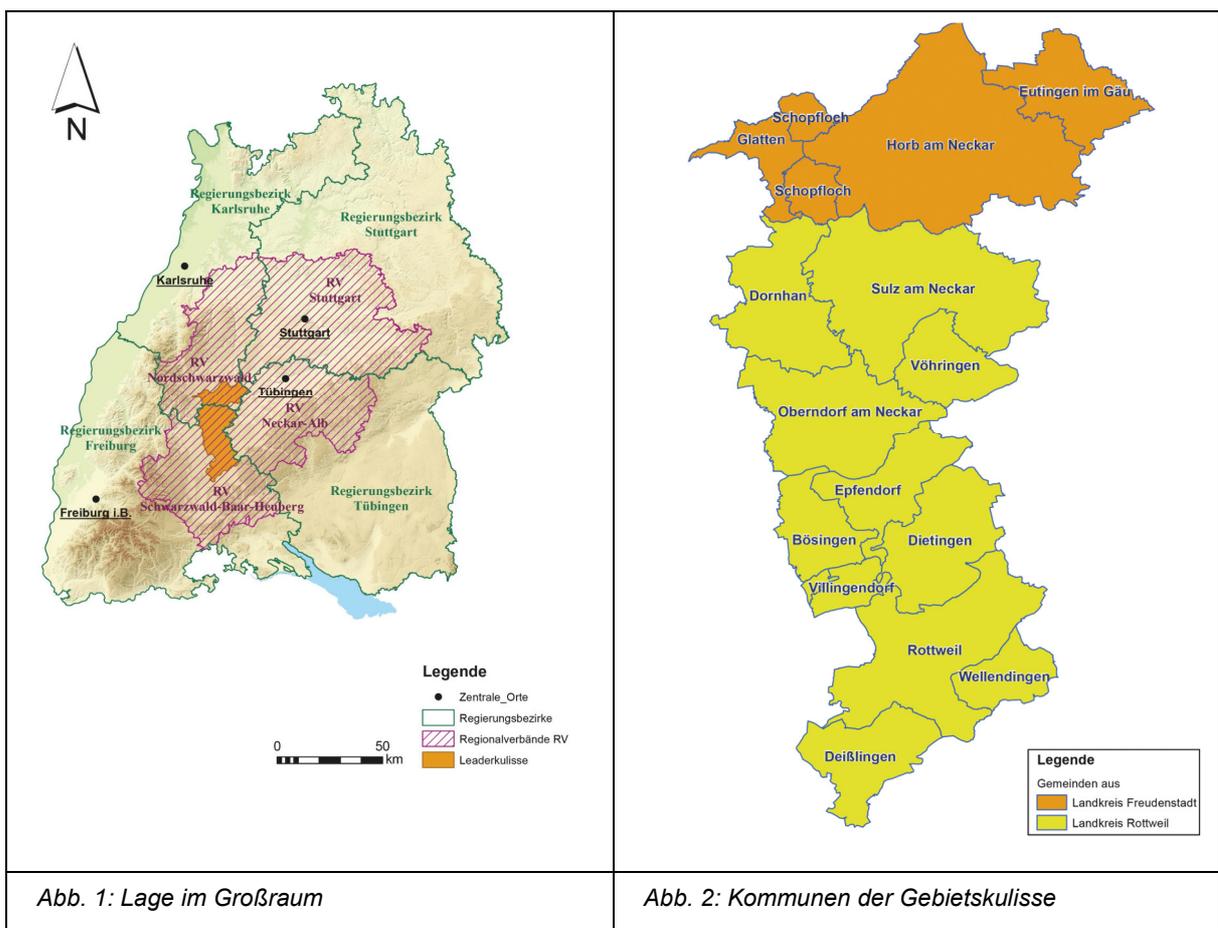
Name der Gemeinde	Einwohner (03/2013 StaLa BW)	Fläche Gemarkung in qkm	Einwohner- dichte	Gemeindeschlüssel
Dornhan	5.982	44,92	133	325012
Sulz a. N.	11.869	87,60	135	325057
Vöhringen	4.244	24,72	172	325061
Oberndorf a.N.	13.581	44,92	302	325045
Epfendorf	3.236	29,68	109	325015
Dietingen	3.904	42,26	92	325011
Rottweil a.N.	24.452	71,76	341	325049
Wellendingen	3.003	17,47	172	325064
Deißlingen	5.930	32,15	184	325072
Bösingen	3.350	22,45	149	325009
Villingendorf	3.204	9,33	343	325060
11 Gemeinden Landkreis Rottweil	82.755	427,26	194	
LEADER Anteil Landkreis Rottweil	61% der LK-Bevölkerung	55,5% der LK- Fläche	177	
Horb a.N.	24.281	119,83	203	375040
Eutingen i.G.	5.511	32,82	168	375027
Glatten	2.332	15,52	150	375030
Schopfloch	2.576	17,03	151	375061
4 Gemeinden Landkreis Freudenstadt	34.700 Einwohner	185,20	168	
LEADER Anteil Landkreis	30% der LK-	21,3% der LK- Fläche		

Freudenstadt	Bevölkerung			
Summe LEADER-Kulisse	117.455	612,46	181	

Tab. 1: Einwohnerzahlen (Stand 03/13 StaLa) und Fläche der LEADER-Gebietskulisse Oberer Neckar

Das Gebiet erstreckt sich im Norden von Eutingen im Gäu im Landkreis Freudenstadt bis Deißlingen im Landkreis Rottweil als südlichste Gemeinde der Gebietskulisse. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt max. 49 km. Die Ost-West-Ausdehnung beträgt im Norden 28 km - zwischen den Gemeinden Eutingen und Glatten. Richtung Süden verengt sich die Raumschaft auf die Lagen im Neckartal, deren engste Ost-West-Ausdehnung liegt bei 9 km und im Schnitt bei ca. 12 km.

Die 4 nördlichen Kommunen der Gebietskulisse gehören zum Landkreis Freudenstadt, die 11 südlich gelegenen zum Landkreis Rottweil.

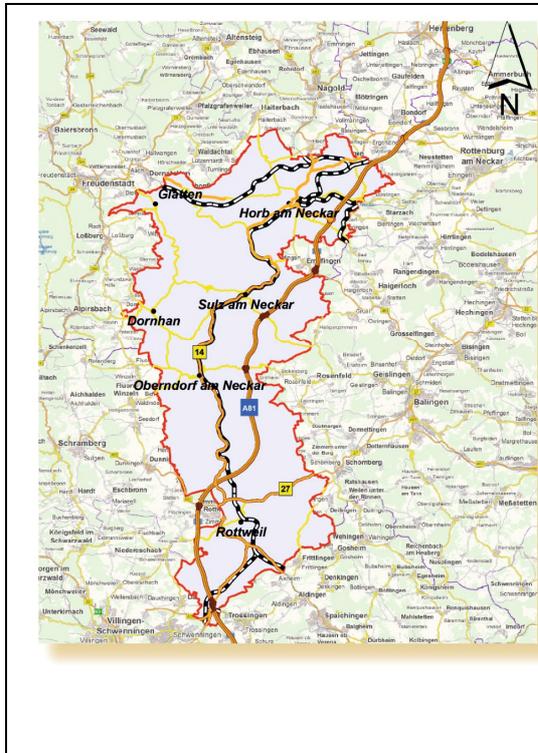


Funktionale Zusammenhänge

Der Raum ist unabhängig von Verwaltungsreformen der 1970er Jahre historisch eng miteinander verflochten, pflegt heute teilräumliche Verwaltungsgemeinschaften und insgesamt eine gute Zusammenarbeit. Im Landesentwicklungsplan sind funktionale Zusammenhänge wie diese aufgeführt:

- Der Landesentwicklungsplan zählt bis auf die Gemeinde Eutingen (Randzone) alle im Aktionsgebiet liegenden Gemeinden zur Raumkategorie »Ländlicher Raum«. Damit sind 94,3% der Fläche und 95,4% der Bevölkerung der Raumkategorie Ländlicher Raum zuzuordnen.
- Rottweil und Horb sind die starken Mittelzentren der gewachsenen Region, die nicht nur durch den Neckar, sondern auch durch ihre kulturgeschichtliche Entwicklung verbunden sind.
- Die A 81 ist die zentrale Straßenverkehrsachse für die Nord-Süd-Verbindung der Gebietskulisse und darüber hinaus wichtige überregionale bzw. nationale Verkehrsverbindung zwischen Stuttgart und Bodensee bzw. Süddeutschland und der Schweiz. Autobahntrassen stellen einerseits schnelle Verbindungs-, andererseits lärmintensive und schwer überwindbare Trennlinien gewachsener Flächen dar, die auch Abseitspositionen schaffen können. Auch diese Problematik verbindet weite Teile der Gebietskulisse und rückt das Thema alternativer Mobilitätsentwicklungen als regionale Zukunftsstrategie in den regionalen Fokus. Über die Autobahn 81 ist die Gebietskulisse generell gut an den überregionalen Verkehr angeschlossen und schnell erreichbar. Die B14 erschließt die Fläche im Neckartal.
- Mit der Gäubahn Stuttgart – Singen – Zürich hat die Gebietskulisse auch eine zentrale Schienenverkehrsverbindung, die in diesem Bereich unmittelbar im Neckartal verläuft. Über Eutingen im Gäu im Norden der Gebietskulisse wird eine Brücke zum nördlichen Schwarzwald in Richtung Pforzheim, Freudenstadt und zum mittleren Schwarzwald im Kinzigtal mit den dortigen LEADER-Kulissen geschlagen. Im Süden der Gebietskulisse besteht über Deißlingen in Richtung Villingen-Schwenningen ebenfalls die Anbindung an den Schwarzwald. Die Eingleisigkeit der Strecken ist ein strukturelles Handicap und verhindert Fahrzeitverkürzungen. Die Landkreise und Kommunen der Gebietskulisse engagieren sich seit nun fast 60 Jahren im Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn, um weitere Verbesserungen zu erzielen.
- Gemeinsame touristische Infrastruktur, wie der überregionale Neckartalradweg und der Neckarwanderweg vernetzen die Region.

- Die funktionsräumliche Verbundenheit der Gebietskulisse wird u.a. durch die teilweise gemeinschaftlich praktizierte Aufgabenbewältigung bei der Daseinsvorsorge wie Wasser- und Abwasserversorgung und Hochwasserschutz deutlich.



Das Verkehrsnetz erschließt die LEADER-Kulisse primär in Nord-Süd-Ausrichtung, dabei bilden übergeordnete Straßen – und Bahnwege eine Hauptachse entlang des Neckars. Eine Bahnlinie tangiert den nördlichen Teil der Gebietskulisse in Ost-West-Ausrichtung. Die Erschließung der Fläche erfolgt nur über untergeordnete Straßen. Mit zunehmender Entfernung vom Neckar bzw. den Hauptverkehrsachsen verschlechtert sich die Anbindung und Erreichbarkeit mit Individualverkehr wie öffentlichen Verkehrsmitteln.

Abb. 3: Hauptverkehrsadern in der LEADER Region Oberer Neckar

Naturräumliche Homogenität

Der naturräumliche Charakter wird in weiten Teilen durch die Flusstäler des Neckars und der Glatt geprägt. Im nördlichen Bereich der Gebietskulisse liegen Glatten und Schopfloch, die zum Naturraum Mittlerer Neckar zählen, sowie die Gemeinde Eutingen, die nur zweieinhalb Kilometer oberhalb des Neckars und mit Teilorten bereits auf der Gäuhochebene und damit im Naturraum Obere Neckar-Gäuen liegt.

Naturräumliche Gemeinsamkeiten sind:

- Der hohe landschaftsökologische Wert der Raumschaft findet Ausdruck in den zahlreichen Schutzgebieten, insbesondere FFH-Gebieten, die sich von Wellendingen durch das Neckartal hinauf durch das Glatttal bis in den Randbereich des Schwarzwalds ziehen. Die geografische Lage der vier Gemeinden des Landkreises Freudenstadt erzeugt eine große Nähe und Verbundenheit zu den angrenzenden Neckartalgemeinden des Landkreises Rottweil.
- Der Landschaftscharakter wird in der Gesamtregion durch einen höheren Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche gegenüber einem geringeren Anteil Waldfläche geprägt.

- Die Problemlagen durch die Auswirkungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft ähneln sich in der Gesamtregion.
- Bis heute ist der Neckar mit seinen Zuflüssen und damit das Thema Wasser identitätsstiftend für die Region.

Wirtschaftliche Homogenität

Der Raum ist durch eine ähnliche Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet, die Problemlagen zu diesen Themenfeldern fordern angesichts künftig stagnierender bzw. rückläufiger Erwerbstätigenzahlen gemeinsame, regionale Lösungsansätze. Die wirtschaftliche Homogenität macht sich an Punkten wie diesen fest:

- Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe im Maschinenbau und der Metallverarbeitung prägen die Branchenstruktur in der Gebietskulisse. Der Anteil ihrer Beschäftigten liegt deutlich über dem Landesschnitt. Dabei bleibt die Wirtschaftskraft der Region hinter dem Landesschnitt zurück. Schwach ausgeprägt ist der Bereich freiberuflicher und der wissenschaftlich technischer Dienstleistungen, die eng mit der regionalen Dynamik verknüpft sind.
- Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist gekennzeichnet durch eine stetige Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie der Anzahl der Betriebe.
- Der Tourismus ist geprägt durch die Tagesgäste und die hohe Naherholungsfunktion der Region.

Sozio-kulturelle Homogenität

Diese kann an der Bevölkerungsentwicklung, der reichhaltigen Geschichte und dem Bürgerengagement festgemacht werden:

- Die Bevölkerungsentwicklung der Gebietskulisse zeigt einen negativen Bevölkerungssaldo mit stark rückläufigen Einwohnerprognosen bis 2030. Neben dem negativen Geburtensaldo fällt in beiden Landkreisen insbesondere das deutliche negative Wanderungssaldo, d.h. ein starker Bevölkerungswegzug, ins Auge. Die Entwicklung wirksamer Gegenmaßnahmen ist eine der großen gemeinsamen Herausforderungen für die Region.
- Die Region ist stolz auf ihre reiche Geschichte und gemeinsame historische Charakteristika. Die geografische Lage zwischen den Naturräumen Schwarzwald und Schwäbische Alb sowie die staatsgeschichtlichen Entwicklungen, ließen einen gemeinsamen Kulturraum entstehen, der mentalitäts- und identitätsstiftend und bis in die Gegenwart erkennbar ist.

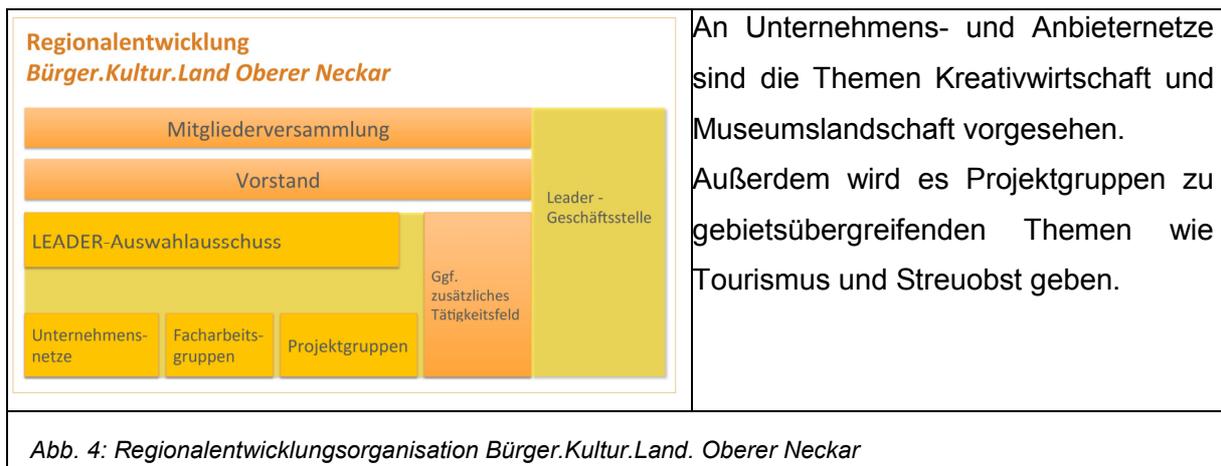
- Ein reiches Vereinsleben und eine hohe Dichte an Bürgerbeteiligungsprozessen zeugen vom Bürgerengagement. Die gelebte schwäbisch-alemannischen Fasnet ist Zeichen verbindender Traditionspflege in der Region.

1.2 Zusammensetzung der Aktionsgruppe und erweiterte Organisationsstruktur der regionalen Partnerschaft

Organisationsstruktur der Regionalen Partnerschaft

Die Regionalentwicklungsinitiative Oberer Neckar wird als eigenständiger Verein organisiert. Mitglieder sollen die Kommunen, die WISO-Partner und Vertreter der Zivilgesellschaft werden. Nach der Auswahl als LEADER-Region wird diese Struktur entsprechend des beiliegenden Satzungsentwurfs und der Beitragsordnung gegründet (Anlage 3 und 4).

Der Verein umfasst die Gremien Mitgliederversammlung, Vorstand und Beirat und wird ergänzt durch den LEADER-Auswahlausschuss (LAA) sowie weitere Arbeitsformen, die der Beteiligung weiterer Akteure dienen: Unternehmensnetzwerke, Arbeits- und Projektgruppen (Abb. 4).



LEADER-Auswahlausschuss (LAA)

Der LEADER-Auswahlausschuss steuert und evaluiert die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes, bewertet und priorisiert die Projekte, stimmt jährlich den Aktionsplan ab, fühlt sich für die Selbstevaluierung verantwortlich, verabschiedet Sachberichte mit Monitoring-Ergebnissen, unterstützt die gebietsübergreifende Zusammenarbeit, sichert eine breite bürgerschaftliche Beteiligung und gibt an das Regionalmanagement Empfehlungen hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen. Die Verfahrensdetails regelt die Vereinssatzung (Anlage 3). Dazu zählen u.a.

- LAA als zentrales Steuerungsgremium, geführt von einem paritätisch mit Frauen und Männern bzw. öffentlichen und privaten Vertretern besetzten Sprecherkreis (4 Personen).
- die jährliche Regionalkonferenz, teilweise als erweiterte Mitgliederversammlung organisiert, zu der alle Akteure im LEADER-Umfeld sowie weitere interessierte Bevölkerungsgruppen zur Berichterstattung sowie zur Implementierung neuer Themen eingeladen werden.
- eine dialogorientierte Internetplattform, über die immer wieder aktuelle Themen zur Diskussion gestellt werden, um darüber Interessenten für die weitere Themen- und Projektentwicklung zu generieren sowie die Forcierung von LEADER-Projekten, in denen Bürgerbeteiligungsprozesse fest implementiert sind (z.B. Lebensqualität durch Nähe).

Der aktuelle LAA Oberer Neckar begleitete den Prozess zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes von der Interessensbekundung bis zur Fertigstellung. Nach der Phase eines informellen Informations- und Gedankenaustausches, fand die offizielle konstituierende Sitzung des LAA und unter Beteiligung der Bürgermeister der Gebietskulisse am 14. Februar 2014 in Dornhan statt.

17

Im LAA sind alle für die Regionalentwicklung relevanten Interessengruppierungen von Bürgern, Verbände, Vereine, Institutionen und Verwaltungsgremien durch entsandte Vertreter eingebunden. Die Zusammensetzung ist offen angelegt, d.h. es können (auf Antrag) weitere Mitglieder im Laufe der Förderperiode aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft ist nicht ausschließlich an Personen gebunden, sondern auf Organisationen und Kompetenzfelder bezogen. Die LAA Mitglieder sind in der LEADER-Kulisse wohnhaft oder als Verbands-/ Vereins-/Verwaltungsvertreter für diese zuständig bzw. sind Vertreter des nächstliegenden höheren Zuständigkeitsbereichs.

Der LAA besteht derzeit aus 29 gewählten Personen, die Zusammensetzung des Gremiums entspricht in allen Punkten den Ausschreibungsanforderungen, besonders hervorgehoben werden folgende Aspekte:

- mind. 50% Frauenanteil
- 35,5 % Vertreter/innen der öffentlichen Hand
- 64,5 % Vertreter/innen der WISO-Partner und der Zivilgesellschaft
- 1 Mitglied mit Migrationshintergrund
- 2 Jugendvertreter/innen
- 1 Seniorenvertreterin
- Vertreter mit Erfahrungs- und Entscheidungskompetenz
- die Kompetenzansprüche zu allen Handlungsfeldern des REK sind abgedeckt

	Vertreter Gemeinden/ Landkreis	Name	Kompetenzbereich	Trägerschaft	Gender	Handlungs- feld*
1	Erster Landes- beamter Rottweil	Hermann Kopp	Landkreis, Wirtschaft & Verwaltung	Öffentlich	M	1
2	Bürgermeister Dornhan	Markus Huber	Kommunales Stadtentwicklung	Öffentlich	M	1
3	Oberbürgermeister Rottweil	Ralf Broß	Kommunales Stadtentwicklung	Öffentlich	M	1
4	Erster Landes- beamter Freudenstadt	Reinhard Geiser	Landkreis, Wirtschaft & Verwaltung	Öffentlich	M	1
5	Bürgermeister Horb	Ralph Zimmermann	Kommunales & Verwaltung	Öffentlich	M	1
6	Bürgermeister Glatten	Tore-Derek Pfeifer	Kommunales & Verwaltung	Öffentlich	M	1
7	IHK Schwarzwald- Baar-Heuberg	Philipp Hilsenbek	Wirtschaft	Öffentlich	M	4
8	Neckar Erlebnis Tal N.E.T.	Annabelle Burster	Tourismus	Öffentlich	W	2
9	Stadtjugendpflege Oberndorf	Heidi Kuhring	Jugend	Öffentlich	W	1
10	Grundschule Glatten	Heidi Strobelt	Bildung & Medien	Öffentlich	W	1
			10 Teilnehmer öffentlicher Belange		7 Männer	3 Frauen
	Vertreter Wirtschaft/Soziales	Name	Kompetenzbereich	Trägerschaft	Gender	Handlungs- feld*
11	J. Schmalz GmbH	Martin Helbling	Wirtschaft	WISO	M	4
12	Kreisbauernverband Freudenstadt e.V.	Stefan Schäfer	Landwirtschaft	WISO	M	3
13	Engagierte Bürgerin	Bettina Baur	Tourismus, Kulturlandschaft	WISO	W	3
14	Schwäbischer Albverein	Petra Mäder	Tourismus, Freizeit & Ehrenamt	WISO	W	2
15	Frauen helfen Frauen + Auswege e.V., Rottweil	Petra Wagner	Frauen & Soziales, Gleichstellung	WISO	W	1
16	Handels- und Gewerbeverein Sulz	Gislinde Sachsenmaier	Wirtschaft	WISO	W	4
17	Weinhaus Kreuz, Gastronom.4-Falt,	Ulrich Schanz	Gastronomie, Regionalver- marktung, Freizeit	WISO	M	2

	Vertreter Wirtschaft/Soziales	Name	Kompetenzbereich	Trägerschaft	Gender	Handlungs- feld*
18	Vorsitzende BUND- Regionalverband, Vertreterin LEV	Ulrike von Kutzleben- Hausen	Naturschutz, Landschaftspflege	WISO	W	3
19	Kreisbauernverband Rottweil	Heiko Götz	Landwirtschaft	WISO	M	3
20	Kunststiftung Erich Hauser	Annette Hölle	Kunst & Kultur	WISO	W	2
21	Seniorenvertreterin	Irma Schwellinger	Senioren	WISO	W	1
22	Schulleiterin i.R.	Dr. Waltraud Günther	Frauen, Bildung, Nachbarschaftshilfe	WISO	W	1
23	Frauennetzwerk Freudenstadt e.V.	Beate Gernsheimer	Frauen	WISO	W	1
24	Kunst- und Kreativwirtschaft	Friederike Schleeh	Kunst & Kultur Wirtschaft	WISO	W	4
25	Engagierte Bürgerin	Monika Fuhl	Architektin, ehrenamtlich tätig	WISO	W	4
26	Engagierter Bürger	Wilhelm Rieber	Rektor a.D.	WISO	M	2
27	Engagierte Bürgerin	Rosemarie Birk	Tourismus & Nahversorgung	WISO	W	2
17 VertreterInnen Wirtschaft/Soziales /Kultur					5 Männer	12 Frauen
Gesamt				Gesamt	12 Männer	15 Frauen
				Anteil	44,44%	55,56%
				Gesamt	10 Öffentl.	17 WISO
				Anteil	37,04% Öffentl.	62,96% WISO
Zusammensetzung des LAA (Stand: LAA am 02.12.2019).						

Die Kommunen der Region und beide Kreistage haben in ihren Gremien über die Bewerbung informiert und beraten und tragen diese mit. Die Unterstützung der LEADER-Bewerbung mit dem regionalen Entwicklungskonzept wird explizit durch eine Unterstützterliste der - Kommunen, den involvierten Vertreterinnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der - Zivilgesellschaft dokumentiert (Anlagen 1 und 2). Insgesamt ist das Konzept durch ein breites Beteiligungsverfahren in den regionalen Konsens geführt und von der Regionalkonferenz am 24.07.14 befürwortet und vom LEADER-Auswahlausschuss am 18. September 2014 in Oberndorf beschlossen worden.

1.3 *Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements/einer Geschäftsstelle*

Das Regionalmanagement ist mit mindestens 2,0 Stellen ausgestattet (Tab. 3). Es wird von einer geschäftsführenden Person geleitet, die auch die Vertretung im Vorstand, der Mitgliederversammlung und vor allem dem LEADER-Auswahlausschuss wahrnimmt. Die Geschäftsstelle wird in Rottweil eingerichtet und liegt damit für Individualverkehr und ÖPNV gut erreichbar innerhalb der Gebietskulisse. Der Personalschlüssel ermöglicht bürgerfreundliche Öffnungszeiten und eine gute Erreichbarkeit des Beratungsteams.

Stelle	Stelle	Qualifikation
Geschäftsführendes Regionalmanagement	0,5	Hochschulabschluss (Master Regionalmanagement, Geographie oder adäquater Abschluss) Berufserfahrung Projekt- und Förderberatung Netzwerkmoderation
Assistenz RM – Projektberater/in	1,0	Hochschulabschluss Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungsorganisation Unterstützung bei der Antragsbegleitung Monitoring
Verwaltung	0,5	Information Unterstützung bei Antragsbegleitung finanztechnischer Abwicklung Veranstaltungsorganisation etc.
<i>Tab. 3: Ausstattung des Regionalmanagements</i>		

Die Personalkosten orientieren sich an den Einstellungsempfehlungen des Landes und liegen in Höhe von ca. 125.000 - 130.000 Euro. Neben den Sachkosten für den laufenden Betrieb von ca. 8.000 Euro werden weitere 12.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit bzw. für

Sensibilisierungsmaßnahmen eingeplant. Damit entstehen jährlich Gesamtkosten von etwa 150.000 Euro plus 5% an nicht förderfähigen Kosten. Die nach Abzug der Förderung zu erbringenden Kostenanteile der Region in Höhe von zirka 67.500 Euro werden anteilig auf die Gebietskörperschaften im Landkreis Freudenstadt (30%) und Rottweil (70%) aufgeteilt. Der Landkreis Freudenstadt übernimmt zu 100% diesen Anteil. Im Landkreis Rottweil übernehmen die Kommunen 90% und der Landkreis 10% der Kosten. Der Schlüssel für die Kommunen orientiert sich an den Einwohnern. Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Landkreis Freudenstadt (2013 und 2014) wurden entsprechende Beschlüsse des Kreistages gefasst und gleichzeitig die erforderlichen Finanzierungsmittel bereitgestellt. Der Landkreis Rottweil hat ebenfalls im Jahr 2013 über die LEADER Bewerbung beraten und ihre Finanzierung beschlossen.

	2015/ ¾ Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021-2022	Gesamt
Personal 1 x E13, 1 x E10	96.000	130.560	133.370	136.030	138.750	141.520	152.360	928.590
Fahrtkosten/ Fortbildung	3.400	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	3.000	31.400
Öffentlichkeitsarbeit	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	6.000	78.000
Miete	4.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	40.500
Anschaffung	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.000	0	14.000
Kommunikations-/ Sachkosten	2.400	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	24.000
Gesamtkosten	123.300	159.160	161.970	164.630	167.350	170.120	170.960	1.117.490
Mwst-Anteil	3.100	2.810	2.810	2.810	2.810	2.650	1.533	
Förderfähige Kosten	120.200	156.350	159.160	161.820	164.540	167.470	169.427	1.098.967
Zuschuss	72.120	93.810	95.496	97.092	98.724	100.482	101.656	659.380
Eigenanteil Gebietskörperschaften	51.180	65.350	66.474	67.538	68.626	69.638	69.304	458.110
Landkreis FDS (30%)	15.354	19.605	19.942	20.261	20.588	20.891	20.791	137.432
Landkreis Rottweil (70%)	35.826	45.745	46.531	47.277	48.038	48.747	48.513	320.677
davon Kommunen	32.243	41.170	41.879	42.549	43.234	43.872	43.662	288.610

Tab. 4: Finanzierung Regionalmanagement

1.4 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Gebietskulisse Oberer Neckar bewirbt sich in dieser Zusammensetzung erstmals um Aufnahme in das LEADER Programm. Die beteiligten Landkreise Rottweil und Freudenstadt und einige der Kommunen verfügen bereits über LEADER Erfahrung aus vorangegangenen Förderperioden in anderen Teilräumen und bringen dieses Know-how in den Entwicklungsprozess mit ein.

Nach der Information der Entscheidungsgremien über das LEADER Programm und das damit verbundene Bewerbungsverfahren erfolgte die Befürwortung durch die Gemeinde- und Kreisräte. Danach wurde das Verfahren zügig in eine breite Bürger- und Expertenbeteiligung geführt, wobei der Schwerpunkt auf einer Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region lag.

Das Beteiligungsverfahren setzte sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Als innovativer Ansatz wurde eine Informations- und Beteiligungsplattform im Internet erstellt über die auch ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben wurde. Zur Absicherung qualitativer Einschätzungen zu den Themen Bürgerbeteiligung sowie Naherholung und Lebensqualität erfolgte eine Erfassung quantifizierbarer Daten bei allen Kommunen mit Hilfe einer Fragebogenaktion.

Das vielschichtige Informations- und Beteiligungsverfahren hat eine große Zahl von Bürgern erreicht:

Information	
<p>Information zuständiger Gremien</p> <p>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Pressemeldungen und -berichte inkl. Internetplattformen</p> <p>Informationen und Kleinanzeigen in amtlichen Mitteilungsblättern / (ca. 45 Veröffentlichungen)</p> <p>Internetpräsenz: www.leader-oberer-neckar.de Links auf den Homepages der Gemeinden</p> <p>Einladungsflyer Regionalforum Auflage 6.000 Stck.</p> <p>Informationen bei Bürgeranlässen wie Neujahrsempfang etc.</p>	<p>Beratungen in Gemeinde und Kreisräten</p> <p>Begleitend während des gesamten Prozesses; punktuelle Intensivierung nach Bedarf (Einladungen und Berichte zu Bürgerforen, Themenworkshops, Ideenwettbewerb etc.)</p> <p>Informationen zum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Programm - Bewerbungsverfahren - Status Quo <p>Einladungen Beteiligungsaufrufe Aufrufe zu Projektideen</p>
Beteiligung	
<p>Beschlüsse der Gremien</p>	<p>Beratungen und Beschlüsse in Gemeinde- und Kreisräten</p>
<p>Informationsveranstaltungen und Workshops zur Vorbereitung der Interessenbekundung</p>	<p>Bürgermeisterversammlung 18.01.2013 Landratsamt Rottweil 23.04.2013 Workshop in Oberndorf</p>

5 Sitzungen der Steuerungsgruppe	10.10.2013 Sulz 02.12.2013 Horb 14.01.2014 Rottweil 03.07.2014 Dietingen 08.09.2014 Eutingen i.G.
2 LAA Sitzungen	Beratungen und Beschlüsse 14.02.2014 Dornhan 18.09.2014 Oberndorf
2 Regionalforen	Information & themenspezifische Beteiligungsmöglichkeiten 1. Bürgerforum: 20. März 2014 Sulz a.N., ca. 120 Teilnehmer 2. Bürgerforum: 29. Juli 2014 in Horb, ca. 65 Teilnehmer
Internetpräsenz mit offener Beteiligungsmöglichkeit: www.leader-oberer-neckar.de	Sammlung und Kommentierung von Projektideen und Charakteristika der Region ca. 55 Nutzer
5 Themenworkshops	1. Kultur & Tourismus 2. Landnutzung & Naturschutz am 07. Mai 2014 in Glatten (Landkreis Freudenstadt, nördl. Teil der Gebietskulisse), Ca. 40 Teilnehmer 3. Energieworkshop und Ideenschmieden Juli 2014 in Horb (LK FDS; zentrale Lage in der Kulisse), Ca. 13 Teilnehmer 4. Wirtschaft & Arbeit 5. Bürgerkommune am 13. Mai 2014 in Deißlingen (Landkreis Rottweil, südl. Teil der Gebietskulisse), ca. 40 Teilnehmer
Bürger- und Expertengespräche Internetplattform	Ergänzende Fach- und Bürgergespräche nach Workshops, Foren, Presseberichten; Telefonate – fortlaufend im Prozess
Fragebogen an alle Kommunen zu Bürgerbeteiligung, Nahversorgung und Lebensqualität	Erfassung des Status Quo, Rücklaufquote Fragebogen = 93 %
Beteiligungsebene: mehrere hundert Veranstaltungsbesucher	
Kooperation	
Internetplattform* www.leader-oberer-neckar.de Workshops Ideenwettbewerb – Jury	Kommentierungen und Einschätzungen zu Projektideen und Charakteristika der Region Unterstützung SWOT-Analyse Protokolle der Workshops
Fragebogen an alle Kommunen zu Bürgerbeteiligung, Nahversorgung und Lebensqualität	Einschätzung zu Bedarfen
Kooperationsebene: ca. 120 Aktive, 53 konkrete Projektideen und Projektentwürfe mit hohem Konkretisierungsgrad	
<i>Tab. 5: Kontakte im Beteiligungsverfahren Anzahl erreichter Bürger *Quelle: google analytics</i>	

Mit der Beteiligungsplattform im Internet hat der LAA ein Instrument geschaffen, das alle wichtigen Informationen ständig zur Verfügung stellt und jederzeit einen Zugang zum Prozess ermöglicht. Dieses Instrument soll auch in der laufenden LEADER-Phase immer wieder bei spezifischen Fragestellungen eingesetzt werden und eine breite Bürgerbeteiligung sicherstellen. Die Zugriffszahlen auf die Internetseite lagen konstant im Bereich von mindestens 200 Personen/Monat.

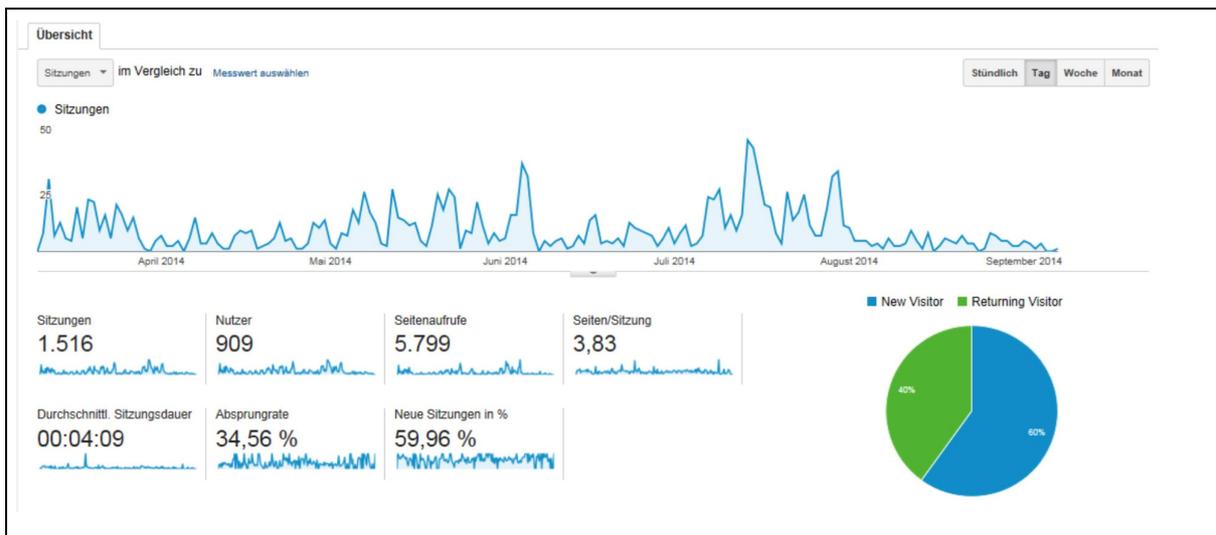


Abb. 5: Zugriffszahlen Internet Oberer Neckar März – Mitte September 2014

Hohe Akzeptanz der interaktiven Mediennutzung – mehr als 1500 Sitzungen auf www.leader-oberer-neckar.de

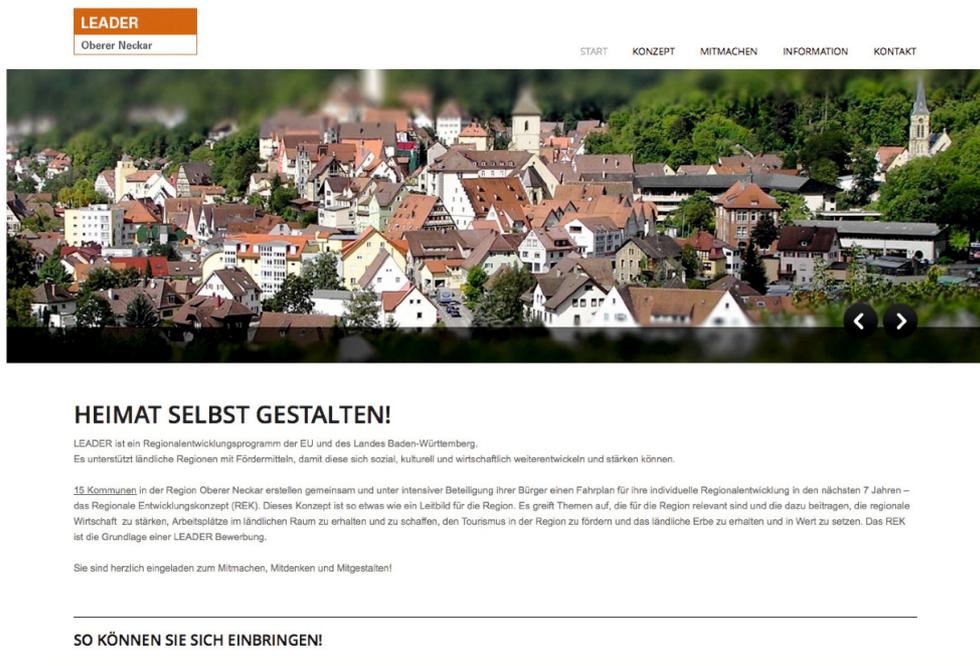


Abb. 6: Screenshot Beteiligungsplattform Oberer Neckar



Einladungsflyer Auflage 6.000 Stck



Kleinanzeige in Mitteilungsblättern, Homepages der Kommunen etc.



Urkunden Ideenwettbewerb



AKTUELL



Regionalforum Sulz



Teilnehmer AK Glatten

II. Inhalte der gebietsspezifischen LEADER-Strategie

II.1 Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschl. Bedarfsanalyse

A. Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Bevölkerungszahlen der Region Oberer Neckar gehen seit 2006 kontinuierlich zurück. Dabei sind z.T. starke Schwankungen festzustellen, in den Jahren 2009 – 2011 waren sogar teils drastische Rückgänge zu verzeichnen. 2012 konnte dieser starke Rückwärtstrend abgebremst werden. Auf Landesebene wird seit einigen Jahren ein höherer Wanderungsgewinn ausgemacht, was auch hier die Ursache eines gebremsten Rückwärtstrends sein dürfte. Insgesamt muss die Region aber mit einem anhaltenden Bevölkerungsrückgang rechnen.

Nach neuen Berechnungen zur Bevölkerungsprognose geht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg davon aus, dass die Einwohnerzahl noch bis zum Jahr 2020 ansteigen wird, anschließend aber mit deutlichen Bevölkerungsrückgängen zu rechnen ist. Die voraussichtlich höchsten Rückgänge werden eher kleine Gemeinden des Landes haben. Dabei spielt auch die raumstrukturelle Lage eine Rolle.

Jahr	Wanderungssaldo			Bevölkerungszu- bzw. abnahme			Bevölkerung am 31.12.		
	insgesamt	m	w	insgesamt	m	w	insgesamt	m	w
2001	762	385	377	884	519	365	121963	59976	61987
2002	684	283	401	835	430	405	122796	60404	62392
2003	201	42	159	225	88	137	123016	60491	62525
2004	21	-99	120	150	27	123	123165	60517	62648
2005	104	8	96	151	101	50	123315	60616	62699
2006	-132	-103	-29	-160	-101	-59	123156	60514	62642
2007	-115	-67	-48	-54	23	-77	123102	60537	62565
2008	-181	4	-185	-227	25	-252	122877	60565	62312
2009	-562	-238	-324	-619	-194	-452	122258	60370	61888
2010	-510	-232	-278	-647	-235	-412	121605	60132	61473
2011	-775	-269	-506	-884	-302	-582	117874	58258	59616
2012	-138	-18	-120	-277	-56	-221	117628	58219	59409

Tab. 6: Bevölkerungsentwicklung in der LEADER Region Oberer Neckar

Neben dem negativen Geburtensaldo fällt in der Region insbesondere das deutlich negative Wanderungssaldo, d.h. ein starker Bevölkerungswegzug, ins Auge. Die Entwicklung wirksamer Gegenmaßnahmen ist eine der großen gemeinsamen Herausforderungen für die Region. Noch ist der Anteil der jungen Menschen unter 18 Jahre in etwa gleich groß wie der Anteil der über 65-Jährigen. Hier zeichnet sich allerdings eine deutliche Veränderung mit zunehmender Alterstendenz ab. Nach der Bevölkerungsprognose für 2030 ist demnach der Anteil der über 60-Jährigen fast doppelt so hoch, wie der Anteil der unter 20-Jährigen.

Hinweis: Wenn keine statistischen Zahlen auf Gemeindeebene verfügbar sind, werden i.d.R. Zahlen auf Landkreisebene dargestellt. Generell beruht die Aussagekraft von Zahlen auf Vergleichsgrößen. Hier gilt zu beachten, dass insbesondere die Kreiszahlen Freudenstadt aufgrund des geografischen Zuschnitts der Region nur bedingt als Bezugsgröße gelten können. Nur 4 von 16 Gemeinden mit einem Flächen-anteil von ca. 20% und einem Einwohneranteil von ca. 30% liegen in der Gebietskulisse; der größere Anteil des Landkreises zählt zum Naturraum Schwarzwald mit seinen spezifischen Charakteristika, nur der kleinere Teil zählt zum Gäu. Das ist eine Erklärung für die Abweichungen der Gemarkungszahlen der 4 Gemeinden vom Trend der Landkreiszahlen Freudenstadt und deutet auf die größere strukturelle Nähe zum LEADER-Gebiet Oberer Neckar hin. Der qualitativen Bewertung kommt daher insgesamt besondere Bedeutung zu.

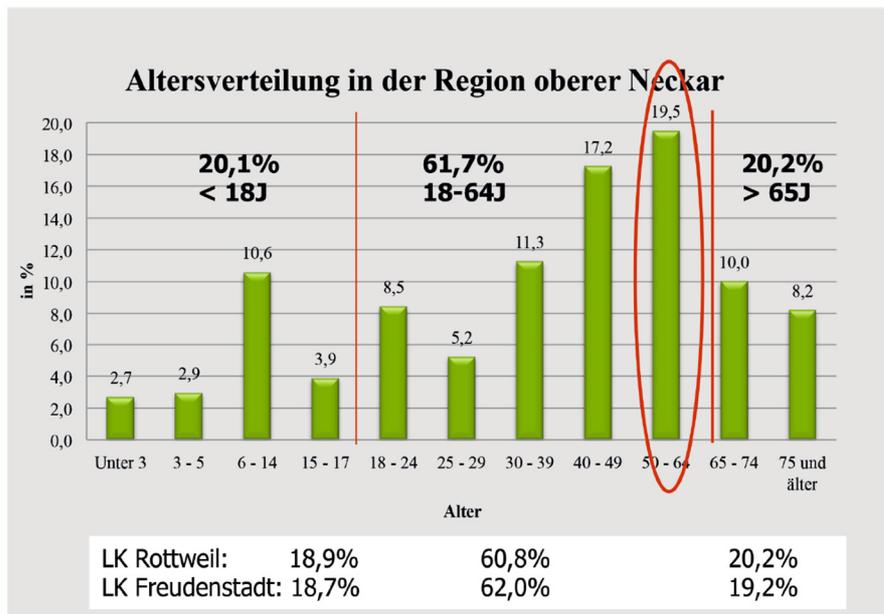


Abb. 7: Altersverteilung Oberer Neckar

Die Bevölkerungsprognosen nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes zeigen klare Trends auf, die auch auf der Basis der neuen Zensusdaten Bestand haben. Das Problem des Rückgangs der arbeitsfähigen Bevölkerungsgruppe manifestiert sich hier, wie grundsätzlich im ländlichen Raum und wird durch die Gegenüberstellung der Zahlen zur Altersverteilung in den Jahren 2013 und 2030 verdeutlicht. Die damit verbundenen Probleme des demografischen Wandels mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemfeldern wie z.B. Fachkräftemangel und Versorgung einer immobileren Gesellschaft werfen ihre Schatten voraus.

	Unter 20 Jahre	20 - 40	40 - 60	60 - 85	85 und mehr
2013	20,7	22,1	31,4	23,5	2,3
2030	18,0	21,1	26,0	30,9	3,9

Tab. 8: Altersverteilung auf Basis der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes

B. Naturraum und Landwirtschaft

Die Gebietskulisse liegt zwischen den Naturräumen Schwarzwald und Schwäbische Alb. Ihre Hauptachse bildet das Tal des oberen Neckars, sie wird durch die beiderseitigen Gäuen erweitert und übernimmt eine geografische Brückenfunktion zwischen dem Schwarzwald und der Schwäbischen Alb.

Von Wellendingen durch das Neckartal hinauf durch das Glatttal bis in den Randbereich des Schwarzwalds ziehen sich zahlreichen Schutzgebiete, insbesondere FFH-Gebiete.

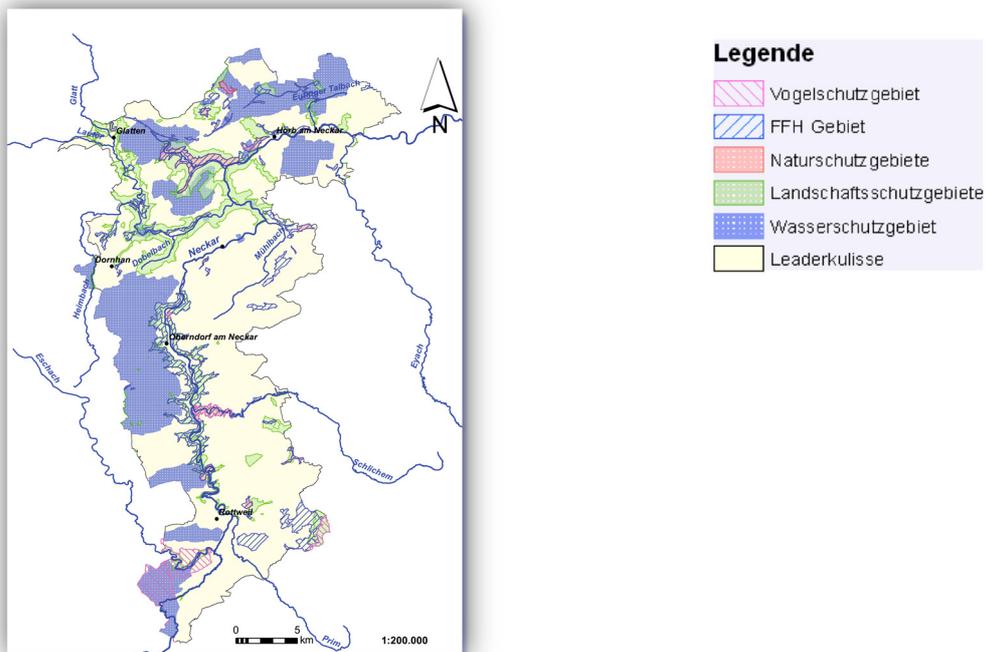


Abb. 8: Schutzgebiet der Kulisse

Charakteristisch für die Region ist ihre kleinräumige durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte Landschaftsstruktur. Der Anteil an Waldfläche liegt hier deutlich unter denen der Durchschnittswerte der Landkreise Rottweil und Freudenstadt und dem des Landes Baden-Württemberg. Bewirtschaftung und Landschaftspflege werden noch überwiegend durch Nebenerwerbslandwirte geleistet, deren Anteil ist im Zeitraum 1999 bis 2010 allerdings um knapp 30% deutlich zurückgegangen.

	LAG ON	LKR Rottweil	LKR Freudenstadt	Ba-Wü
Landwirtschaft. Fläche:				
in ha	29816	32828	22965	1629528
in %	48,1	42,7	26,4	45,6
Waldfläche:				
in ha	22293	33102	54658	1369993
in %	35,3	43	62,8	38,3

Tab. 9: Land- und Forstwirtschaftliche Fläche 2012 (StaLa BW)

Der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft hat in der Region bereits Akzente gesetzt. Die statistischen Zahlen zeigen stark negative Entwicklungen bei den Flächenanteilen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und bei den Betriebszahlen sowohl bei Haupt- als auch bei Nebenerwerbslandwirten.

	LAG ON		Rottweil		Freudenstadt		Baden-Württemberg	
	1999	2010	1999	2010	1999	2010	1999	2010
Betriebe insgesamt:	860	614	1135	800	738	517	61070	44512
Anteil der Betriebe unter 5 bis 10 ha	30,7	21,5	36,6	27,4	40,9	30,8	40	35,5
Anteil der Betriebe von 10 bis 50 ha	46,3	45,1	46,3	45,4	44,6	47	47,5	44,1
Anteil der Betriebe ab 50 ha	23	33,4	17,1	27,3	14,5	22,2	12,4	20,5
Flächenveränderung 1999 bis 2010 in %		-11,6		-2,4		-1,8		-1,9
Haupterwerbsbetriebe Veränderungen 1999 bis 2010 in %		-36,6		-37		-48		-39
Nebenerwerbsbetriebe Veränderungen 1999 bis 2010 in %		-29,5		-30		-26		-25

Tab. 10: Veränderungen Betriebsgrößenstruktur und Flächen (StaLa BW)

Eine Fortsetzung dieses Trends ist zu erwarten und stellt die Region vor große Herausforderung bei der Pflege und dem Erhalt ihrer Kulturlandschaft. Eine Maßnahme zur alternativen Landschaftspflege ist bereits in der Zunahme der Ziegenhaltung (s. Tab. 11) im Zeitraum 1999 bis 2010 erkennbar. Diese kann allerdings nicht den starken Rückgang der Schafhaltung und deren Nutzen für die Landschaftspflege kompensieren

Noch etwa Zweidrittel der landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Viehzucht tätig, wobei Großtiere wie Rinder und Milchkühe den wesentlichen Anteil ausmachen. Der Ackerbau dient im Wesentlichen zur Futterbeschaffung. Eine weitere Reduzierung der Viehbestände würde auch Einfluss auf die Landnutzung und damit auf die Veränderung des Landschaftsbildes nehmen.

		LAG Oberer Neckar	
		1999	2010
Insgesamt	Betriebe	732	405
	Tiere	18.058	15.155
Rinder	Betriebe	470	240
	Tiere	17.590	12.649
Milchkühe	Betriebe	307	113
	Tiere	5.072	3.338
Schweine	Betriebe	411	172
	Tiere	42.686	40.415
Zuchtsauen	Betriebe	95	39
	Tiere	4.955	2.490
Schafe	Betriebe	82	63
	Tiere	9.775	6.902
Einhufer	Betriebe	125	115
	Tiere	778	801
Ziegen	Betriebe	0	40
	Tiere	0	289
Hühner	Betriebe	314	171
	Tiere	25.106	39.678

Tab. 11: Veränderungen Betriebsgrößenstruktur und Flächen

C. *Wirtschaftliche Situation und Arbeitsmarkt*

Die Region Oberer Neckar hatte 2011 45229 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Die Erwerbstätigenquote in den beiden Landkreisen lag 2011 mit 75,1% annähernd (BW 75%), die Frauenerwerbsquote beider Landkreise mit 70% exakt auf Landesniveau. Aufgeteilt nach Gemeinden sind in Vöhringen, Epfendorf, Dietingen und Glatten sowie Wellendingen, -Deißlingen, Eutingen, Schopfloch eine eher günstige bis günstige Situation für die Beschäftigung von Frauen festzuhalten (Tab. 12). Negativer – d. h. unter dem Durchschnitt liegen hier die Werte in Oberndorf, Rottweil und Horb. Die Arbeitslosenquote liegt im bzw. unter dem Landesniveau (2012: 3,9; 2013: 4,1%, August 2014: 4,1%), der gesamte Landkreis Rottweil (2012: 3,9%, 2013, 4.1%, August 2014: 3.4%) entwickelt sich entsprechend der Landeszahlen, der Landkreis Freudenstadt (2012: 3,1%; 2013: 3,3%, August 2014: 3,8%) liegt deutlich darunter.

Generell ist die Zahl der Auspendler mit 30.859 (2012) in der Region höher als die der Einpendler mit 26.729. Daraus lässt sich ein Auspendlerüberschuss von 4.130 Personen und damit ein Defizit an Arbeitsplätzen ablesen. Eine positive Einpendlerquote haben nur die Städte Rottweil sowie die Gemeinden Glatten und Schopfloch (Tab. 12). In Kombination mit den Werten der Branchenvielfalt wird erkennbar, dass hier – außer in Rottweil – Großbetriebe als Arbeitgeber ansässig sind. Das nimmt Einfluss auf die Bewertung der Branchenstruktur, die dort entsprechend ungünstiger, insgesamt aber als mittelmäßig bis günstig eingestuft wird.

Die Branchenstruktur in der Gebietskulisse prägen das produzierende und verarbeitende Gewerbe im Maschinenbau und der Metallverarbeitung (Rottweil: 28,7%; Freudenstadt 25,6%). Der Anteil ihrer Beschäftigten liegt deutlich über dem Landesschnitt (13,0%). Das Gesundheitswesen weist als zweitwichtigste Branche mit 7,3% Beschäftigungsanteil im Landkreis Rottweil und 6,2% im Kreis Freudenstadt einem leicht unterdurchschnittlichen Wert (BW 7,5%) aus. Diese Aussage gilt auch für den Einzel- und den Großhandel.

Der Anteil an freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistern wird – typisch für ländliche Räume – mit einem niedrigen Wert von ca. 3,3 % der Beschäftigten ausgewiesen. Dies unterstreicht der Dynamikindex bei dem der Landkreis Freudenstadt auf dem 22. und der Landkreis Rottweil auf dem 33. Rang der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg liegt. Die Innovationskraft weist der Innovationsindex mit 28,5 (FDS) und 29,0 (Rottweil) aus (BW 35,6). Damit liegen die beiden Landkreise auf dem 22. und 23. Rang in Baden – Württemberg

Name der Gemeinde	Erwerbsverhalten Frauen	Pendlerrelation	Branchenvielfalt
Dornhan	mittelmäßig	ungünstig	eher günstig
Sulz a. N.	mittelmäßig	mittelmäßig	günstig
Vöhringen	günstig	mittelmäßig	eher günstig
Oberndorf a.N.	eher ungünstig	günstig	eher ungünstig
Epfendorf	günstig	ungünstig	eher ungünstig
Dietingen	günstig	ungünstig	eher günstig
Rottweil a.N.	ungünstig	günstig	günstig
Wellendingen	eher günstig	mittelmäßig	ungünstig
Deißlingen	eher günstig	eher günstig	mittelmäßig
Bösingen	mittelmäßig	eher ungünstig	eher ungünstig
Villingendorf	mittelmäßig	mittelmäßig	mittelmäßig
Horb a.N.	ungünstig	eher günstig	mittelmäßig
Eutingen i.G.	eher günstig	eher ungünstig	mittelmäßig
Glatten	günstig	günstig	ungünstig
Schopfloch	eher günstig	günstig	ungünstig

Tab. 12: Demografie Spiegel mit ausgewählten Indikatoren (Quelle: Stat. Landesamt, Berechnungsstand Jan. 2014) Quelle: www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Demografiespiegel/themen.asp?r=237030#tbl02

Entwicklungspotenzial wird in der Kreativwirtschaft gesehen. Um am Markt wettbewerbsfähig zu sein, müssen diese kleinen Dienstleistungsbetriebe aber immer stärker den kompletten Dienstleistungsservice anbieten. Dies geht nur über eine Vernetzung. In der Kreativwirtschaft (Graphik, Design, Werbung, Künstler et c.) fehlen diese.

Benötigt werden u.a. die Verschneidung mit der IT-Branche zur Programmierung von Online-(Shop)-Lösungen oder die Bündelungen von Ressourcen im Veranstaltungssektor.

Auch der Handel ist mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Er braucht einen barrierefreien Straßenraum, eigene barrierefreie Präsentationsflächen, ein entsprechendes Sortimentskonzept sowie integrierte, betriebsübergreifende Online- und Logistiklösungen (Kommunikations- und Online-Schauräume etc.). Durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen ist ein Potenzial zu erschließen und vor allem für viele Menschen auch eine längere Eigenständigkeit zu erreichen.

Die Wirtschaftskraftentwicklung gestaltet sich im Vergleich 2000 - 2009 mit 7,5% (Rottweil) und 10,7% (Freudenstadt) weniger dynamisch wie im gesamten Land (14,7%), (Quelle: StaLa 2014). Der Anteil des Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei Erwerbstätigen lag bei 97%, jenes der Gesamtbevölkerung bei 91% (BW = 100%). Die Entgelte der Arbeitnehmer sind im Landkreis Rottweil von 32.484 Euro (2001) auf 38.105 Euro (2011) und im Landkreis Freudenstadt von 32.852 Euro auf 27.047 Euro gestiegen und liegt damit unter dem Landesschnitt (2001: 34.395 Euro; 2011: 38.855 Euro).

Zwischen 18,4% und 35,4% liegen die Bevölkerungsanteile mit Migrationshintergrund. In den letzten 10 Jahren erfolgte eine Zuwanderung von 18 - 20%. Dieser Trend wird – so die regionale Einschätzung – anhalten und durch eine verstärkte Fachkräftewerbung sogar ansteigen. Das Thema einer gelingenden Integration, verbunden mit einer Willkommenskultur, stellt sich -immer dringender.

Strategien zur Fachkräftesicherung beinhalten die zwei aus dem Landeswettbewerb Regionale Innovation und Nachhaltigkeit (RegioWIN) entstandenen und die Region berührenden Konzepte „Nordschwarzwald 2030“ und „Industrieregion im Ländlichen Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg“. In diesen Konzepten ist eine Fokussierung auf die Mikro- und Medizintechnik bzw. auf die Verzahnung vom spezialisierten Mittelstand für innovative Technologie und Produktionsverfahren erfolgt. Förderungsstrategien für Klein- und Kleinstunternehmen sind dort nicht beinhaltet. Synergieeffekte mit der LEADER-Initiative gibt es im Bereich der weichen Standortfaktoren mit der Wohn- und Lebensqualität – u.a. verbunden mit dem Standortfaktor Kultur in der Region.

D. Lebensqualität: Nahversorgung, altersspezifische Freizeit- und Kulturangebote

Gemeinschafts- und Gemeindeleben sind oftmals im ländlichen Raum intensiver ausgeprägt als in den Verdichtungsräumen. Zusammen mit einer i.d.R. höheren Naturqualität bedingt das in den meisten Fällen eine höhere Lebensumfeld- und Wohnqualität und kompensiert teilweise die ansonsten eher bestehenden Lagenachteile. Die Ausstattung mit wohnortnaher Infrastruktur kann dadurch allerdings nicht ersetzt werden. Die (Nah-)Versorgung der Bevölkerung bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, einem abnehmendem Jugend- und einem wachsenden Altenanteil stellt für viele kleine Gemeinden eine der zentralen Zukunftsaufgaben dar. In vielen Kommunen laufen bereits Anstrengungen diese Entwicklungen aufzufangen und Lösungen für die vielfältigen Versorgungsprobleme aufzubauen. Um hier belastbare Zahlen und eine Interpretationshilfe zu den Meinungsäußerungen von Experten, Kommunalvertretern und Bürgern zu erhalten, wurde bei allen Kommunen eine Fragebogenabfrage zum Thema Nahversorgung und soziale Teilhabe durchgeführt.

Fragebogen Nahversorgung – Ergebnisse im Überblick

Nahversorgung gesichert in:	- Rottweil* - Dornhan - Glatten	- Horb* - Oberndorf* - Sulz*
Medizinische Versorgung gesichert in:	- Rottweil* - Horb*	- Oberndorf* - Sulz*
Angebote für Senioren wie:		
Regelmäßige Seniorentreffs Nachbarschaftshilfe Besucherdienst Vereine mit speziellem Angebot Ehrenamtl. Fahrdienste etc.	- in 14 Kommunen - in 11 Kommunen - in 9 Kommunen - in 9 Kommunen - in 3 Kommunen	
Angebote für Jugendliche wie:		
Regelmäßige Jugendtreffs Vereine mit Jugendangeboten Fahrdienste	- in 13 Kommunen - in 11 Kommunen - in 1 Kommune	
Kulturangebote:		
Bibliothek Jugendmusikschule Heimatverein Kino Kleinkunst	- in 11 Kommunen - in 10 Kommunen - in 11 Kommunen - in 4 Kommunen - in 4 Kommunen	
Nahversorgung Zukunftsthema in:	- Eutingen - Villingendorf - Bösing - Deißlingen	- Dietingen - Epfendorf - Schopfloch - Wellendingen
Medizinische Versorgung Zukunftsthema in:	- Eutingen - Villingendorf - Bösing - Deißlingen - Dietingen	- Dornhan - Epfendorf - Glatten - Schopfloch - Wellendingen
Fragebogenrücklauf 93%	Hohe Beteiligung zeigt großes Interesse an LEADER und dem Thema Nahversorgung	
11 von 15 Kommunen machen Angaben zu Bürgerbeteiligung in den letzten 5 Jahren	generell gute Bürgerbeteiligungskultur in der Region durch Anzahl der Beteiligungsprozesse belegt	
Handlungsbedarf & potenzielle LEADER Themen	- Lebensmittelversorgung - medizinische Versorgung - Wohnen im Alter - Infrastrukturerhaltung	- Energie & Klimafragen - E-Mobilität, Bürgerbus - Barrierefreiheit

Tab. 13: Übersicht Ergebnisse Fragebogenabfrage Kommunen (*Bezogen auf die Kernorte)

Die Kommunen haben den erhöhten Versorgungsbedarf einer älter werdenden Bevölkerung erkannt und sehen darin eine wichtige Zukunftsaufgabe. Daneben dürfen die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Bevölkerung nicht vernachlässigt werden, um diese am Wohnort zu binden.

In diesen Kontext können auch die Themen bezahlbarer Wohnraum, Leerstände und Verweisen von Innenlagen gesetzt werden. Die Wohnfläche pro qm liegt in den Kreisen (43,6 LK RW; 42 LK FDS) über dem Bundes- und Landesschnitt (40,8/41,2)*, was in Kombination mit einem hohen Altersschnitt und qualitativen Aussagen in den Workshops auf einen höheren Anteil von Wohnungen schließen lässt, der von Senioren allein bewohnt wird. Dies ist ein für die Dorfentwicklung relevantes Zukunftsthema.

* Quelle: meinestadt.de: Die im Fakten-Channel von meinestadt.de verwendeten Indikatoren wurden der CD-INKAR, Ausgabe 2009 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Bonn (BBR) entnommen.

E. Energie und Klimaschutz

Die Region Oberer Neckar ist konzeptionell wie auch hinsichtlich eines künftigen Energiemanagementverfahrens gut aufgestellt. Beide Landkreise besitzen seit 2014 eine European-Energy-Award-Zertifizierung (eea) mit dem entsprechenden Masterplan. Diese weisen sowohl Energieeinsparungs-, Effizienz- als auch Produktionsmaßnahmen aus. Die Stadt Horb und die Gemeinde Deißlingen verfügen über ein integriertes Klimaschutzkonzept (2011), Deißlingen schüttet künftig jährlich einen Klimaschutzpreis in Höhe von 5.000 Euro aus. Allen Aktivitäten gemein ist das Ziel, nachhaltig CO₂-Einsparungen zu generieren. Im Gebiet agieren zwei Energieberatungsagenturen (Rottweil, Horb), die kreisweit tätig sind. Der Landkreis Rottweil bezieht für sämtliche kreiseigenen Immobilien zu 100% Ökostrom und liegt auf Platz 2 bzgl. EEG-Stromerzeugung bei den Stadt- und Landkreisen im Regierungsbezirk Freiburg.

Die CO₂-Emissionen sind in den letzten 20 Jahren vor allem durch den verringerten Einsatz von Kohle und Heizöl leicht gesunken, obwohl der Eigenverbrauch in etwa gleich geblieben ist (Arcadis, Regionalverband 2012).

Der regenerative Energiemix in der Region Oberer Neckar besteht zu 71% aus Solarenergie, 13,6% aus Biomasse, 9,1% aus Wasserkraft, 6,0% aus Windenergie und 0,3% aus Klärgas (Tab. 14).

Kommune	Biomasse	Klärgas	Solar	Wasserkraft	Windenergie
Bösingen			2527,852		
Deißlingen	2047		4977,121	207	
Dietingen	395		4207,672		
Dornhan	1675		4704,054	4240,5	1500
Epfendorf			2691,833	367	
Eutingen	1085	40	5135,067	255	600
Glatten	217		2600,174	25	600
Horb a. N.	970		16923,358	1312,9	
Oberndorf	1523	80	7721,097	550	
Rottweil	1237	230	8572,712	1082,5	
Schopfloch	237		1619,305		2000
Sulz a.N.	3996	20	6527,693	1573	1860
Villingendorf			1847,471		
Vöhringen	940		2804,469		
Wellendingen			1736,008		
Summe	14.322	370	74.595,886	9.612,9	6.560

*Tab. 14: Erneuerbarer Energie Landkreis Rottweil – Anteile der verschiedenen (Energiearten in kwh)
(Quelle: eigene Berechnung)*

Von 27 Biogasanlagen im LK Rottweil befinden sich 19 auf dem Gebiet der LEADER-Region, weitere 10 Biogasanlagen liegen innerhalb der Gebietskulisse auf Gemarkungen des Landkreises Freudenstadt. Insgesamt befinden sich also 29 Biogasanlagen in der Gebietskulisse Oberer Neckar. Ein landwirtschaftlicher Betrieb hat sich vollständig auf Strom- und Wärmeproduktion konzentriert – bis hin zu Bildungstätigkeiten zu Energiefragen.

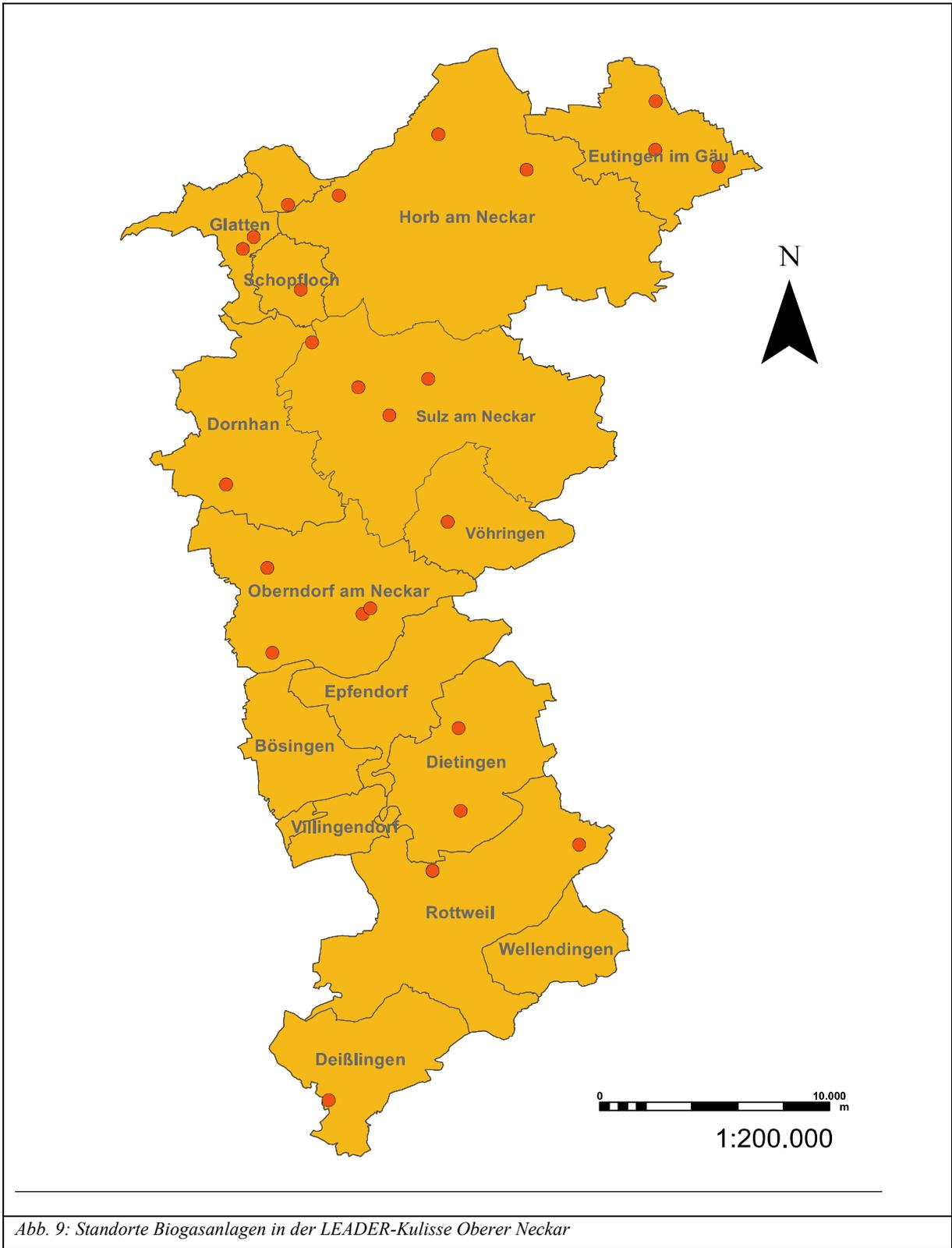


Abb. 9: Standorte Biogasanlagen in der LEADER-Kulisse Oberer Neckar

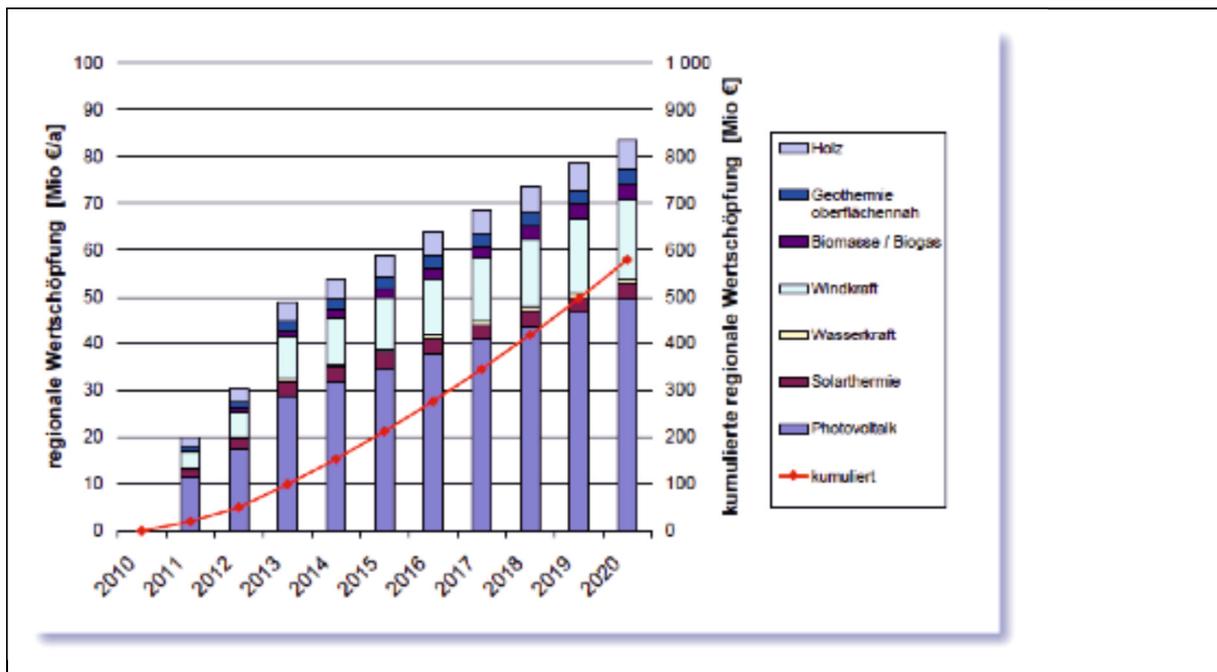


Abb. 10: Quelle: Potenzialstudie Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, 2012

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg hat eine Potenzialanalyse für die erneuerbare Energie in der Region erstellen lassen. Vor allem im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft werden nennenswerte Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale beschrieben (Abb. 10). Potenziale bestehen auch in einer besseren Abwärmenutzung sowie beim Thema Energieeffizienz in der Wirtschaft und bei Optimierungen der Heizungsanlagen in privaten Haushalten (Arcadis 2012).

Eine „Modellregion für nachhaltige Mobilität“ startete im Juni 2014. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg setzt zusammen mit den drei auf ihrem Gebiet liegenden Landkreisen und mit Unterstützung durch eine Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg ein dreijähriges Projekt um. Ziel ist die Verbesserung der Mobilität für Fachkräfte. Dazu sollen u.a. die zwei Teilprojekte beitragen: „Leitfaden für nachhaltige (E-)Mobilität“ und „überbetriebliches Mobilitätsmanagement“.

F. Tourismus und Naherholung - Natur und Kultur

Die touristischen Kennzahlen lassen erkennen, dass die LEADER Region Oberer Neckar keine klassische Tourismusregion ist. Die Anzahl der Übernachtungsbetriebe und angebotenen Schlafgelegenheiten sowie die Aufenthaltsdauer der Gäste sind nicht prägnant. Sie liegen in der Gebietskulisse zudem deutlich unter den Werten auf Kreisebene. Die große Diskrepanz zu den Landkreiswerten von Freudenstadt als starker Tourismusregion bestätigt die Sonderstellung der vier Landkreiskommunen, die wirtschaftsstrukturell größere Homogenität mit der Kulisse Oberer Neckar aufweisen. Es ist davon auszugehen, dass in der

Gebietskulisse eher Geschäfts- und lagebedingt Tagestourismus als Urlaubstourismus stattfindet.

Monat/Jahr	geöffnete Betriebe	angebotene Schlafgelegenheiten	Ankünfte		Übernachtungen		Auslastung der angebotenen Schlafgelegenheiten	Aufenthaltsdauer
			insgesamt	Auslandgäste	insgesamt	Auslandgäste		
						Anzahl	%	Anzahl
2011 Oberer Neckar	61	1696	72639	8473	156189	18446	10,95	1,78
2012 Oberer Neckar	54	1652	72441	9032	155747	22797	11,05	1,80
2013 Oberer Neckar	56	1756	78537	9579	167014	21713	11,13	1,70
2013 LK RW	82	3442	123013		294264		24,7	LK RW
2013 LK FDS	241	11916	465477		1692341		40,6	LK FDS

Tab. 15: Touristische Kennzahlen

39 Touristisch gesehen ist der obere Neckarraum eine Übergangszone, eingebunden zwischen zwei eingeführten Destinationen: Schwarzwald und Schwäbische Alb. Die touristische Werbegemeinschaft Neckar-Erlebnis-Tal (NET) versucht, diesen „Zwischenraum“ mit konkreten Inhalten zu füllen und sich als Naherholungsregion zu positionieren. Von den 5 in der Gemeinschaft beteiligten Kommunen gehören 3 (Sulz, Horb und Eutingen) zur Gebietskulisse Oberer Neckar.

Im Bereich Naherholung werden in der gesamten Kulisse weitere Entwicklungspotenziale insbesondere in Kombination mit kulturhistorischen und Naturthemen, aber auch mit dem neu gegründeten Nationalpark Schwarzwald gesehen. Die touristische Infrastruktur wird von Bürgern und Experten gewünscht und in folgenden Bereichen als ausbaufähig gesehen:

- Rad- und Wanderwege: Aufwertung, Beschilderung, Lückenschlüsse und Themenwege
- Wassersport- und -erlebnisangebote an Neckar, Glatt und Nebenflüssen
- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Naturerlebnisangeboten
- Einkehr- und Versorgungsmöglichkeiten der Gäste mit regionalen Produkten
- Ausbau als Ostportal des neu gegründeten Nationalparks Schwarzwald

Der obere Neckarraum weist eine Fülle an historischen Gemeinsamkeiten auf, die ihn aus Perspektive der Geschichtswissenschaft zu einer historischen Landschaft macht. Er verbindet in geografischer Hinsicht Schwarzwald und Schwäbische Alb und in historischer Hinsicht Württemberg, Hohenzollern und Baden.

Die Region zeichnet sich durch folgende historischen und gegenwärtigen kulturellen Charakteristika aus:

- traditionsreiche Städtelandschaft	Rottweil, Oberndorf, Horb, Sulz, Dornhan
- dichtes Museumsnetz	z.B. Kultur- und Museumszentrum Schloss Glatt, Städtische Museen in Rottweil, Oberndorf und Horb, Welt der Kristalle, Dietingen, Eisenbahn Erlebniswelt Horb
- Burgen und Schlösser entlang der Wasserwege	z.B. Ruine Albeck in Sulz, Burg Hohendießeln, Schloss Glatt und Schloss Nordstetten
- Gelebte Brauchtumstradition	schwäbisch-alemannische Fasnet und Pflege alter Handwerkstraditionen
- Innovative Fest- und Festspielkultur	Horber Musiktage, Maximilian Ritterspiele Horb, Opernfestspiele Schloss Glatt, Sommersprossen, Jazzfest Rottweil
- Lebendige Kunstszene	z.B. Kunstmuseen Rottweil und Glatt, Kunstvereine Rottweil und Horb, Kunststiftungen Erich Hauser und Paul Kälberer, Ausstellungen und Kunstaktionen

Der Verbesserung der Naherholungs- und Freizeitqualitäten kommt in der Region auch unter ökologischen und ökonomischen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Der Natur- und Landschaftsschutz profitiert durch Konzepte wie Schutz durch Nutzung und Sensibilisierung. Ein hoher Freizeitwert bedeutet gleichzeitig eine Verbesserung der Lebens- und Wohnumfeldqualität für die Wohnbevölkerung und kann sich positiv bei Suche und Bindung von Arbeitskräften auswirken.

G. SWOT Analyse nach Handlungsfeldern

Angesichts von Megatrends wie demografischer Wandel, soziale und kulturelle Disparitäten, Klimawandel, Umbrüche bei Energie und Ressourcen, neue Mobilitätsmuster, digitale Kultur, Globalisierung und den damit verbundenen Herausforderungen wurden im Erarbeitungsprozess des Regionalen Entwicklungskonzeptes Oberer Neckar themenspezifisch Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) erstellt. Sie dienen als Grundlage, Bedarfe zu benennen und regionsspezifische Handlungsfelder zu konkretisieren sowie Entwicklungsziele abzuleiten.

SWOT Kommunalentwicklung – Gemeinschaftsleben

<p>Stärken</p> <p>Ehrenamtliches Engagement in den Vereinen Kulturangebote in der Region für Erwachsene Hohe Naturraum- und Lebensqualität Verkehrsinfrastruktur und Erreichbarkeit</p>	<p>Schwächen</p> <p>Seniorenerechte Kommunalentwicklung, insbesondere Barrierefreiheit und Wohnen Neue bürgerschaftliche Initiativen und Übernahme von Vereinsämtern Jugendkultur-/Jugendteilhabeangebote Kommunale und institutionelle Vernetzung Teilweise Leerstände in den Dörfern (viele m² für Ältere, kaum Wohnraum für Junge) Teilräumliche Nahversorgung Freizeit- und Individualverkehr sowie ÖPNV-Anbindungen in der Fläche Integrations- und Inklusionsmodelle</p>
<p>Chancen</p> <p>Umwidmung, Nutzungsänderung: räumlich und sozial (Belebung der Zentren) Neue Modelle für Vereinsarbeit/und bürgerschaftliches Engagement Angepasste Betreiberkonzepte in der Nahversorgung (Mobil, Treffpunkte, Sortimentsanpassung etc.) nachhaltige Mobilitätslösungen in Freizeit und Beruf (Radmobilität fördern etc.)</p>	<p>Risiken</p> <p>Mangelnde Akzeptanz der Bürgermitverantwortung Verstärkung der Abwanderung Fehlende Pflege-, Betreuungs- und Mobilitätskonzepte Rückzug der Bildungseinrichtungen aus der Fläche</p>

41

SWOT Kultur und Tourismus

<p>Stärken</p> <p>Erreichbarkeit/Lage Museumslandschaft Kultur- und Kunstinitiativen Kulturpotenzial historischer und traditionsreicher (Städte-) Landschaft Tages- und Ausflugstourismus Attraktivität des Natur- und Landschaftsraum Infrastruktur Rad- und Wanderwege mit Neckartal-Radweg</p>	<p>Schwächen</p> <p>Marketing für eine Destination zwischen Schwarzwald und Alb Vernetzung Politik wie Leistungsträger Übernachtungstourismus Rentabilität der Beherbergungsbetriebe Gastronomie am Weg und in Städten (Qualität, Öffnungszeiten) Attraktivität der Innenstädte ÖPNV-Angebot in der Fläche</p>
<p>Chancen</p> <p>Verknüpfung von Themenschwerpunkten Kultur & Natur (Rad-/Wander-Themenwege) Ausbau der Veranstaltungs- und Festspielkultur sowie des Museumsnetzes Stärkung der Naherholungsangebote Qualitätsverbesserungen bei Leistungsträgern Nutzung der touristischen Netzwerke Verknüpfung ÖPNV und Rad, Ausbau E-Mobilität</p>	<p>Risiken</p> <p>Geringe Investitionsbereitschaft verhindert notwendiges Qualitätsniveau Fokussierung auf starke touristische Nachbarschaft (Schwarzwald/Alb) Mangelnde Wahrnehmung/Profilierung als eigenständige Naherholungsregion Fehlendes touristisches Bewusstsein der Region</p>

SWOT Landschaftspflege und Landnutzung

<p>Stärken</p> <p>Landwirtschaft und deren Diversifizierung im Bereich Energie Schutzgebiet- und Artenvielfalt Streuobstwiesen und Wacholderheiden Wald & Gewässer als wichtige Landschaftsmerkmale Bewusstsein für Qualität der Landschaft „grüne“ Vereine und Umweltengagement</p>	<p>Schwächen</p> <p>Abnahme Imkerei /Schäfferei und Nachfolge-Situation Vermarktung regionaler Produkte Wissens- und Informationstransfer Sinkendes Bewusstsein für Qualität und Nutzen des Landschaftsraumes fehlende Verjüngung in den Umweltvereinen Unzureichende Vernetzung und Konzepte auf Naturschutzebene</p>
<p>Chancen</p> <p>Vermarktungsoptimierung regionaler Produkte Vernetzung/Zusammenarbeit Tourismus, Naturschutz, Landwirtschaft „neue Modelle“ des Bürgerengagement von Jung und Alt fördern neue Finanzierungsquellen erschließen Ausbau Biotopvernetzung Bewusstseinsbildung fördern Gründung der Landschaftserhaltungsverbände</p>	<p>Risiken</p> <p>Abbruch des bürgerschaftlichen Engagements in der Landschaftspflege weiterer Rückgang der Landnutzer (Schäfferei, Imkerei) wegen fehlender tragfähigen Betreiberkonzepte Intensivierung der Landwirtschaft gefährdet Artenvielfalt</p>

SWOT Wirtschaft und Arbeit

<p>Stärken</p> <p>innovative und flexible klein- und mittelständige Unternehmen (KMU) unternehmerische Wertekultur (Familienunternehmen) hohe Branchenkonzentration und Industriedichte hohe Facharbeiterdichte gute „weiche“ und harte Standortfaktoren (Infrastruktur, Lagevorteil) Gäubahn und Bahnachse Stuttgart-Zürich</p>	<p>Schwächen</p> <p>Wettbewerbsfähigkeit Kreativwirtschaft beginnender Fachkräfte- und Azubi-Mangel Vereinbarkeit Familie & Beruf mangelnde Verknüpfung der Verkehrsverbünde/ ÖPNV-Berufsverkehre zu wenig Vorbereitung der Unternehmen auf den demografischen Wandel Unternehmensnachfolge zu wenig regionale PR Arbeit</p>
<p>Chancen</p> <p>erneuerbare Energie & Ressourceneffizienz Diversifizierung und Existenzgründungen; Stärkung Kreativwirtschaft und anderer Dienstleistungen Verbindung Wirtschaft & Handwerk mit Hochschule Familienregion als Leitbild Rückkehr- und Zuzugspotenziale für Fachkräfte erschließen, Willkommenskultur Verkehrsinfrastrukturausbau, Verkehrsverbünde, alternative Mobilitätskonzepte Interkommunale Zusammenarbeit Wirtschaftsförderung/Flächenmanagement Bewusstsein/Selbstverständnis der Region</p>	<p>Risiken</p> <p>Minderung der Dynamik aufgrund fehlender Fachkräfte Vereinbarkeit Familie und Beruf gelingt nicht Absinken der unternehmerischen Initiativen Fehlende Anpassungsfähigkeit der Betriebe</p>

SWOT Energie und Klimaschutz	
<p>Stärken</p> <p>Wasserkraftanlagen durchweg repowert Biogasanlagen mit Wärmenutzung Beratung über Energieagenturen Konzeptionelle Aufstellungen Landkreise und einzelner Städte u. Gemeinden, Regionalverband</p>	<p>Schwächen</p> <p>Standortsuche Windkraft Information E-Mobilität Energieeffizienz Wirtschaft, Privathaushalte Energiemanagement (Kommunen, Wirtschaft)</p>
<p>Chancen</p> <p>Nachhaltige Mobilitätsansätze erneuerbare Energie & Ressourceneffizienz Ausbau Windkraft/Photovoltaik sowie Wärmenutzung Bürgerfinanzierung von Energieprojekten Energiemanagement Kommunen und Wirtschaft Optimierung von Heizungsanlagen privater Haushalte</p>	<p>Risiken</p> <p>Veränderung der politischen Rahmenrichtlinien Fehlende Investitionsbereitschaft der Kommunen, der Wirtschaft, der privaten Haushalte</p>
<p>Tab. 16: SWOT-Analyse Oberer Neckar</p>	

Handlungsbedarf und Ableitung Handlungsfelder

Aus den fünf Analysefeldern lassen sich die nachfolgende Bedarfe darstellen. Die damit verbundenen Ziele können in Handlungsfelder gebündelt werden. Die Bereiche „Wirtschaft“ und „Energie“ werden im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ zusammengeführt.

Kommunalentwicklung: Nicht die Bevölkerungsentwicklung als solches führt zu neuen Herausforderungen, sondern die Dynamik in der Bevölkerungsstruktur. Die Region wird bunter (Migration) und älter. Gleichzeitig verändert sich die Eingliederungsstrategie von behinderten Menschen von einem zentralen in einen dezentralen Ansatz. Die kommunalen Gemeinschaften müssen sich damit stärker den Themen senioren- und generationen-gerechte Kommunalentwicklung sowie der Integration und Inklusion stellen. Die veränderte Bevölkerungsstruktur bedarf neuer Formen der Teilhabe bzw. der Deckung neuer Bedürfnisse. Bürgerschaftliches Engagement ist im Sinne einer Bürgergemeinde/ Mitwirkungsgesellschaft über die klassischen Tätigkeitsfelder hinaus vielfältiger zu sehen. Die wachsende Zahl an jungen Alten bietet hierfür ein Potenzial für neue Dienstleistungen u.a. auch für die Menschen, die möglichst lang am Wohnort leben wollen. Wichtige Rahmenbedingungen hierfür sind eine angepasste Infrastruktur (z.B. Treffpunkte, Wohnungen, Barrierefreiheit) sowie Nahversorgungskonzepte.

Kultur und Tourismus: Die Region ist stolz auf ihre lange und vielfältige Geschichte. Sie ist heute geprägt durch ein hohes kulturelles Potenzial (Museen, Events, Kunst-/ Brauchtum-highlights) das sowohl allein als auch in Verbindung mit Rad- und Wanderangeboten einen Kommensgrund darstellt. Die rad- und wandertouristische Infrastruktur (u.a. Neckar, Glatt,

Drei-Täler-Weg) ist qualitativ zu verbessern und muss zu mehr regionaler Wertschöpfung führen (z.B. neue Beherbergungskapazitäten und Versorgungseinrichtungen). Die Zusammenführung des starken tagestouristischen Angebotes mit diesem Kulturpotenzial (Ausstellungen, Festspiele, Aufbereitung des kulturellen Erbes, wie Burgen, Industriekultur, Brauchtum) kann ausgebaut und durch eine Bündelung (z.B. Museumsnetz) gestärkt werden. Zielgruppen wie junge Menschen und Senioren sind gezielt anzusprechen. Die Attraktivitätsverbesserung der Angebote der Leistungsträger (Museen, Beherbergung etc.) ist voranzutreiben, nachhaltige Mobilitätslösungen anzubieten.

Kulturlandschaft: Ein hohes bürgerschaftliches Engagement Einzelner und ganzer Dorfgemeinschaften für ihre Landschaft ist als Stärke der Region festzuhalten. Darauf ist in der Weiterentwicklung der Landschaftspflegekonzepte aufzubauen und weitere Zielgruppen sind hierfür zu gewinnen (Streuobst, Wachholderheiden etc.). Die noch vorhandenen Schafhaltebetriebe sind zu stabilisieren, da diese wichtige Akteure der Pflege der Kulturlandschaft darstellen. Ein damit verbundenes Anliegen ist die Stabilisierung der Pflege und die Stärkung der Vermarktung des Streuobstbaus. Gewässer und ihr Umfeld sind wichtige Landschaftsmerkmale. Deren Weiterentwicklung durch Aufwertung bzw. Renaturierung ist angesichts des notwendigen Hochwasserschutzes und der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie von Bedeutung. Einzubeziehen sind auch die Möglichkeiten der Flurneuordnung.

Wirtschaft: Dynamikfördernde Maßnahmen durch Betriebserweiterungen in Form von Umnutzungen, Existenzgründungen, neue Angebotsentwicklungen durch Unternehmensnetze sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für die Fachkräftesicherung (Willkommenskultur, Betreuungslösungen etc.) im Bereich Handwerk, Kreativwirtschaft, Pflege etc. leiten sich aus der o.g. Analyse ab. Im Bereich des Handels und der o.g. Branchen stellt sich auch die Aufgabe, betriebliche Anpassungsprozesse an den demografischen Wandel vorzunehmen. Dazu zählen Veränderungen im Sortiment, in den Dienstleistungspaketen generell und in der Unterstützung eines lebenslangen wohnortnahen Wohnens (Alter und Technik, veränderte Baukonzepte etc.).

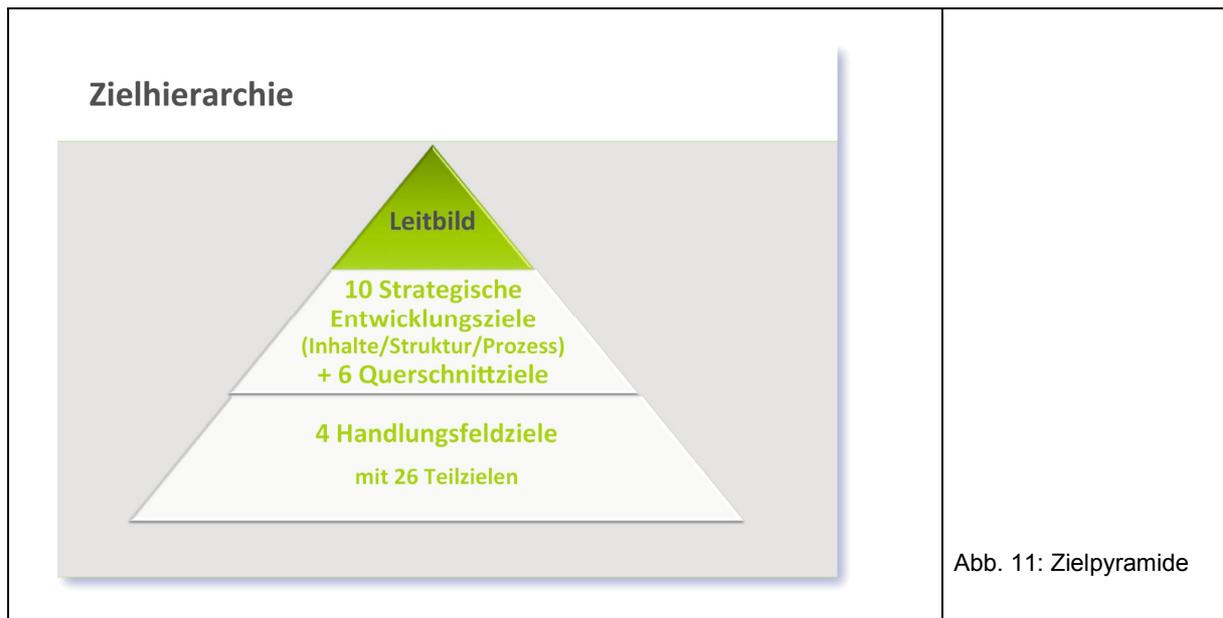
Energie und Klimaschutz: Hier findet sich in der Region eine gute konzeptionelle und strukturelle Aufstellung mit den Energieagenturen und den eea-Prozessen. Auch im Privatsektor gibt es in der Energieproduktion sowohl Einzel- wie Bürgergenossenschaftslösungen. Potenziale werden bei der Wind- und Solarenergie, in der stärkeren Wärmenutzung sowie bei CO₂-Einsparungen (Wirtschaft, private Haushalte) gesehen. Die Maxime der Ressourceneffizienz soll projektübergreifend verankert, die Innovations- und Umsetzungsorientierung durch die Förderung von Konzept- und Machbarkeitsstudien unterstützt werden. Potenzial bietet der Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Energie-(effizienz)projekten. Nachhaltige Mobilitätslösungen erhalten eine steigende Relevanz.

II.2 Beschreibung der Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategie

Die regionale Entwicklungsstrategie Oberer Neckar berücksichtigt sowohl die übergeordneten strategischen Ziele der Europäischen Union (Europa 2020, ELER-Prioritäten) und die im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg (MEPLIII) genannten Entwicklungsziele sowie die in der ELER-Verordnung 1305/2013 verankerten Ziele: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt; Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien; Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen, -Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien und Förderung der lokalen Entwicklung im ländlichen Raum.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist nicht nur konform mit den übergeordneten Landes- und EU-Zielen, sondern auch mit bereits vorliegenden beziehungsweise gerade entstehenden regionalen Fachkonzepten zum Energie- und Klimaschutz, zur Radwegeplanung, Modellvorhaben Nachhaltige Mobilität und zur Sozialplanung (Senioren, Eingliederungshilfe, Jugendhilfe). Mit der intelligenten Spezialisierung auf den industriellen Sektor im Bereich Mikro- und Medizintechnik der CLLD-Strategie der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg im Rahmen des EFRE-Landeswettbewerbes RegioWIN bestehen keine Überschneidungen im Zielbereich. Dieses Regionale Entwicklungskonzept trägt vielmehr mit dazu bei, die bei RegioWIN verankerten Ziele im Bereich der Fachkräftesicherung durch die Steigerung der regionalen Lebensqualität zu erleichtern. Im REK eingeflossen sind außerdem die zentralen Ergebnisse aus den umfangreichen Bürgerbeteiligungsprozessen auf kommunaler Ebene.

Die Zielhierarchie des REK ordnet sich nach folgender Systematik:



Leitidee

Die Leitidee wird treffend durch das Wortkonstrukt Bürger.Kultur.Land ausgedrückt. Der Begriff funktioniert einerseits in seiner Bedeutung als „bürgergestaltetes Kulturland“ und formuliert damit die zentrale Stärke und nimmt ein wesentliches Identitätsmerkmal der Region mit auf. Andererseits spiegeln die zusammengesetzten Nomen die zentralen Aussagen der Entwicklungsziele: die hohe Bürgermitverantwortung, das große Kulturpotenzial, die Fokussierung auf die Entwicklung des Ländlichen Raumes sowie die Wertschätzung der Flusslandschaft Neckar mit seinen Nebenflüssen.

Der Herausforderungs- und Gestaltungscharakter des Konzeptes kommt im Subtitel „Zukunft und Heimat ... gestalten“ zum Ausdruck, der Zusatz „gemeinsam“ signalisiert den kooperativen Ansatz.

Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar
Zukunft und Heimat gemeinsam gestalten

Entwicklungsziele

Die Leitidee wird durch zehn Handlungsfelder übergreifende Entwicklungsziele (EZ) untersetzt. Sie treffen Aussagen zu den Inhalten, der Struktur und dem Prozess der Regionalentwicklung Oberer Neckar.

Inhaltliche Ziele

EZ 1: Bürgerschaft und Unternehmen entwickeln im Verbund mit Kommunen eine neue Form der Mitwirkungskultur und unterstützen gegenseitig aus dieser Zusammenarbeit hervorgehende Projekte.

EZ 2: Das kreative Potenzial in Kultur, Kunst und Wirtschaft erhöht sich und das Profil der Region als Kulturland wird weiter geschärft.

EZ 3: Eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und die Schaffung neuer Anbieter-netze erhöht den Organisationsgrad der Region und macht sie nach innen wie außen handlungsfähiger.

EZ 4: Die Kultur- und Flusslandschaft wird als Basis einer hohen Lebens- und Wohnumfeldqualität gepflegt und geschützt.

EZ 5: Energieeffizientes und ressourcenschonendes Verhalten und Produzieren wird als Beitrag zum Klimaschutz durchgängig eingehalten.

EZ 6: Die regionalen Entwicklungsprozesse werden generationengerecht gestaltet und dabei Wert auf inklusions- und integrationsfördernde Projektgestaltungen gelegt. Die soziale und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie von Kindern und

Jugendlichen wird in besonderem Maße unterstützt und als Standard verankert.

EZ 7: Die regionale Wertschöpfung wird durch den Ausbau der Wertschöpfungsketten, einzelbetriebliche Innovationen und durch neue Dienstleistungen in Handel und Pflege erhöht.

Struktur- und Prozessziele

EZ 8: Eine handlungsfähige Organisations- und Arbeitsstruktur in der Regionalentwicklung Oberer Neckar, die vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten anbietet, wird aufgebaut und mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet.

EZ 9: Eine kontinuierliche Kommunikation erfolgt mit den einzelnen regionalen Zielgruppen, aber auch im Rahmen des Regionalmarketings.

EZ 10: Die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit führt zu einem Know-How-Transfer und zu neuen oder qualitativ verbesserten Angeboten.

Entwicklungsstrategie

Das Regionale Entwicklungskonzept wird mit Hilfe eines Strategiebündels mit 6 Handlungsebenen umgesetzt. Die Strategieansätze 2 - 6 betreffen alle Handlungsfelder. Die Strategieansätze sind auch Grundlage der Projektbewertung. Sie fließen in Form von Prüfkriterien in die Projektbewertung ein und sind im Kap. III.2 dargestellt.

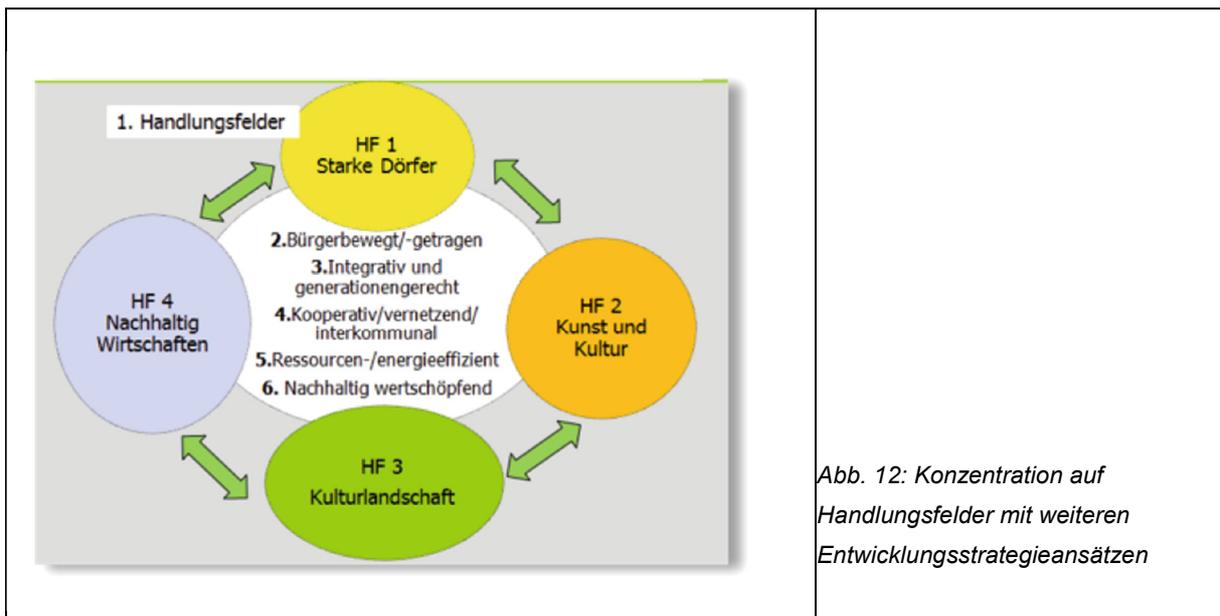


Abb. 12: Konzentration auf Handlungsfelder mit weiteren Entwicklungsstrategieansätzen

1. Konzentrationsstrategie (Prüfkriterium „Bezug Handlungsfeld“): Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf vier Handlungsfelder: Starke Dörfer, Kunst und Kultur, Kulturlandschaft, nachhaltiges Wirtschaften (Abb. 12). Innerhalb dieser Handlungsfelder gibt es weitere Fokussierungen auf ausgewählte Handlungsfeldziele oder Themen.
2. Mitwirkungsstrategie (Prüfkriterium „bürgerbewegt“): Die Beteiligung der Bürger bzw. privater Strukturen mit Zeit, Geld und Ideen ist in einer Mitwirkungsgesellschaft ein hohes Gut. Maßnahmen, die im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen bzw. in hohem Maße ein bürgerschaftliches bzw. privates Engagement von Unternehmen aufweisen, werden bevorzugt gefördert. Ein wichtiger Fokus ist dabei die Teilhabe von weniger einbezogenen Gruppen wie Jugendlichen, Migranten, Behinderten.
3. Demografische Anpassungsstrategie (Prüfkriterium „demografiefest“): Diese wird an einem Kriterienkatalog festgemacht, der sich zum einen auf die gewandelte Bedarfsgerechtigkeit, die Barrierefreiheit und die Einschätzung der Folgekosten beziehen. Bei Projekten mit Investitionen über 300.000 Euro sind von Seiten der Gemeinde die Entlastungseffekte bzw. die Wirtschaftlichkeit darzustellen. Das Regionalmanagement hat eine Gesamteinschätzung im Rahmen des Bewertungsbogens abzugeben. Zum anderen beinhaltet dieser Kriterienkatalog auch Fragen der Generationengerechtigkeit und der Teilhabe von Jugendlichen, Migranten und Behinderten.
4. Kooperationsstrategie (Prüfkriterium „vernetzt“): In ländlichen Regionen ist eine gute kooperative Aufstellung eine Schlüsselaufgabe. Dies kann über Netzwerke, verbindliche Kooperationen (z.B. Wertschöpfungspartnerschaften) bzw. abgestimmte interkommunale Arbeitsteilung erfolgen. Projekte, die zu einem neuen Grad der regionalen Vernetzung in dieser Form beitragen, erfüllen diesen Standard.
5. Nachhaltigkeitsstrategie („Prüfkriterium „nachhaltig“): Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcenschonung soll durch Sparsamkeit, Dauerhaftigkeit und Generationengerechtigkeit erreicht werden. Daher müssen alle Maßnahmen dem Aspekt der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Beachtung schenken. Dies entspricht auch der zentralen Forderung der Europäischen Union nach CO₂-Einsparungen.
6. Innovationsstrategie (Prüfkriterium „innovativ“): Innovation wird als eine der wesentlichen Grundlagen sozialer und wirtschaftlicher Erfolge angesehen. Diesem Konzept wird daher ein beide Bereiche umfassender Innovationsbegriff zugrunde gelegt: in Wirtschaft und Gesellschaft werden durch Innovation Neuerungen hervorgebracht,

adaptiert und erfolgreich genutzt. Innovation ist dabei das Ergebnis komplexer Wechselbeziehungen zwischen Personen, Organisationen und ihrem Tätigkeitsumfeld (systemischer Innovationsbegriff). Innovation ist aber auch gegeben, wenn Projekte z.B. eine technologische, organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und/oder designorientierte Neuerung darstellen.

Das EU-Querschnittsziel „Chancengleichheit, Nicht-Diskriminierung und Gleichstellung von Männern und Frauen“ hat jede Maßnahme als Grundvoraussetzung zu erfüllen. Das Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar verfolgt das Ziel eines umfassenden Schutzes vor Diskriminierung und eines selbstbestimmten und partnerschaftlichen Miteinanders der Geschlechter in allen Lebensbereichen. Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder der Herkunft sollen abgebaut werden. Menschen mit Behinderungen soll in allen Lebensbereichen die volle Teilhabe ermöglicht werden. In den Förderausschuss wird ein/e Gleichstellungsbeauftragte/r berufen.

II.3 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

49

Handlungsfelder mit Handlungs- und Teilzielen

Im Arbeitsprozess zum Regionalen Entwicklungskonzept wurden vier gebietsspezifische Handlungsfelder identifiziert, die anschließend detaillierter beschrieben und operationalisiert werden. Die Handlungsfelder mit ihren Handlungsfeldzielen:

- **Handlungsfeld 1:**
STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN.
Der demographische Wandel wird als Chance für innerörtliche Anpassungsprozesse und neue Modelle des Gemeinschaftslebens genutzt.
- **Handlungsfeld 2:**
KUNST UND KULTUR SIND UNSERE STÄRKE.
Das kulturelle und touristische Potenzial wird wertschöpfend, kreativitätsfördernd und profilbildend in Wert gesetzt.

- Handlungsfeld 3:

KULTURLANDSCHAFT MIT NECKAR UND NEBENFLÜSSEN AKTIV GESTALTEN.

Die hochwertigen Kulturlandschaftsräume (Wachholderheiden, Auen, Gewässer etc.) werden gepflegt und durch angepasste Landnutzung und Rekultivierungsmaßnahmen weiterentwickelt.

- Handlungsfeld 4:

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN IST UNSERE VERPFLICHTUNG.

Gründung bzw. Stärkung von kleinen Betrieben im Bereich Dienstleistungen und Produkte (Tourismus, Kreativwirtschaft, Nahversorgung, Handwerk, Energie) und Unterstützung von Anpassungsprozessen an veränderte Märkte.

Handlungsfeld 1

STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN

Die Verschiebung der Altersklassen zu immer mehr älteren Menschen hält an. Neue Modelle der Zusammenarbeit und des Zusammenlebens werden in Zukunft gefragt sein, um das - Leben auf dem Land für alle Altersgruppen lebenswert zu machen. Dabei gibt es viel, was die Generationen sich gegenseitig Geben und Nehmen können und es gilt: gemeinsam sind wir stark.

Begegnungsstätten erleichtern das Kennenlernen von Personen und Persönlichkeiten und das Wissen über die Bedürfnisse der Anderen. Das Know how der Menschen, die in den Ruhestand eintreten, aber voller Tatendrang sind, bietet enorme Potenziale für die Entwicklung und zum Wohle des Gemeinschaftsleben. Alternativen zur Vereinsarbeit sind gefragt, um den Wunsch nach Ungebundenheit und Freiheit mit der Chance auf temporäre Mitarbeit zu verbinden.

Handlungsfeldziel 1: Der demographische Wandel wird als Chance für innerörtliche Anpassungsprozesse, neue Modelle des Gemeinschaftslebens sowie zur verstärkten interkommunalen Kooperation genutzt.

Teilziel	Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 1: Lokale Bedarfe in der Nahversorgung, im sozialen und im kulturellen Bereich, in der Mobilität und bei Wohnformen werden gelöst. Neue Angebote und Dienstleistungen für Familien sowie ältere Menschen sind entstanden, damit ein möglichst langes wohnortnahes Leben für ältere Mitbürger in den Kommunen möglich wird.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Angebote/Produkte Zahl engagierter Bürger Zahl der Arbeitsplätze	20 8 200 12	2020
TZ 2: Behinderte und nicht behinderte Menschen aller Altersgruppen und/oder Kulturen kommen zusammen, sind füreinander da und leben aktiv miteinander.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Angebote/Produkte Zahl der Netzwerke Zahl engagierter Bürger	10 10 1 120	2020
TZ 3: Dorffinnenlagen werden (wieder-)belebt, soziale und kulturelle Treffpunkte geschaffen und an die demografischen Anforderungen durch Umnutzungen und Barrierefreiheit angepasst.	Zahl der Projekte Zahl der Umnutzungen	15 10	2020
TZ 5: Interkommunale Verbünde entstehen mit dem Ziel, Infrastruktureinrichtungen und soziale wie kulturelle Dienste und Angebote durch gemeinsame Nutzung zu erhalten bzw. eine entsprechende regionale Versorgung zu gewährleisten.	Zahl der Projekte Zahl der Kooperationen	8 3	2020
TZ 6: Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den bürgerschaftlich getragenen Projekten über Fortbildungen sowie mit Hilfe einer Informationsplattform.	Zahl der Projekte Zahl der Veranstaltungen Zahl der Teilnehmenden Zahl der Netzwerke	4 10 200 1	2020

Tab. 17: Starke Dörfer: Handlungsfeldziel mit operationalisierten Teilzielen

Handlungsfeld 2

KUNST UND KULTUR SIND UNSERE STÄRKE

Die reichhaltige Geschichte und das hohe kulturelle Engagement prägen die Region und bieten Potenzial für einen weiteren Ausbau. Der attraktive Natur- und Landschaftsraum, die touristische Basisinfrastruktur und die verkehrsgünstige Lage entsprechen den Freizeitbedürfnissen breiter Bevölkerungsschichten.

Radeln, Wandern und regionale Produkte sind neben einer Belebung der vielfältigen historischen und kulturgeschichtlichen Schätze sowie den kulturellen Veranstaltungen der Region touristische Produktlinien mit Potenzial. Im Bereich Naherholung können durch den Ausbau von zielgruppenspezifischen Angeboten im Kultur- und Natur-/Aktivtourismus Entwicklungen angestoßen werden, die auch der Wohn- und Lebensqualität der Bewohner dienen sowie Optionen für neue Einkommensquellen eröffnen.

Handlungsfeldziel 2: Das kulturelle und touristische Potenzial wird wertschöpfend, kreativitätsfördernd und profilbildend in Wert gesetzt.			
Teilziel	Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 7: Kultur(geschichtliche) Potenziale (Industriekultur etc.) werden geborgen und passend mit den Bedürfnissen der Zielgruppen über Events, multimediale Aufbereitungen etc. erlebbar gemacht und in Wert gesetzt.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Angebote/Produkte Zahl der Netzwerke Zahl der Arbeitsplätze	15 5 1 4	2020
TZ 8: Neue Netzwerke zur Qualitätsentwicklung, Koordinierung und zur besseren Vermarktung sind als Träger einer Museumslandschaft sowie von Kultur- und Kunstaktivitäten entstanden.	Zahl der Netzwerke Zahl der Teilnehmer	3 40	2020
TZ 9: Die radtouristische Infrastruktur (u.a. Neckarradweg, Glatt-, Drei-Täler-Weg) und das Wanderangebot werden qualitativ verbessert (Beschilderung, Beherbergungen, Qualifizierungen und Zertifizierungen) und zu mehr regionaler Wertschöpfung geführt.	Zahl der Projekte Zahl der Qualifizierungen Zahl der Teilnehmer Zahl neuer Bettenkapazitäten	12 2 100 80	2020
TZ 10: Regionale Kunst- und Kulturprojekte entstehen und verbinden Menschen aller Altersgruppen und Herkunft.	Zahl der Projekte Zahl der Teilnehmenden	10 300	2020
TZ 11: Neue investive und nichtinvestive Naturerlebnisangebote, in Verbindung mit regionalen Produkten, werden aufgebaut und tragen zur Inwertsetzung der Kulturlandschaft bei.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Angebote Zahl der neuen Bettenkapazitäten	8 6 30	2020
TZ 12: Zukunftsorientierte Formen der regionalen Zusammenarbeit fördern die touristische Entwicklung und neue Medien unterstützen die Gästebindung- und -gewinnung in der Region.	Zahl der Projekte Zahl der Netzwerke	4 1	2018

Tab. 18: Kunst und Kultur: Handlungsfeldziel mit operationalisierten Teilzielen

Handlungsfeld 3:

KULTURLANDSCHAFT MIT NECKAR UND NEBENFLÜSSEN AKTIV GESTALTEN.

Schutz und Erhaltung des wertvollen Landschaftsraumes und der Artenvielfalt sind die zentralen Aspekte des Themas. Durch die Stärkung der Regionalvermarktung und ländlicher Kleinbetriebe wird ein wichtiger Beitrag zur Pflege des Naturraums und dem Erhalt der Kulturlandschaft geleistet. Die Entwicklung neuer Beteiligungs- und Partnermodelle zur Aktivierung von Bürgern, Kommunen und Landwirtschaft sowie Aufklärungskampagnen sollen über die Bedeutung des Naturschutzes informieren und neue Akteure zur Mitarbeit animieren.

Handlungsfeldziel 3: Die hochwertigen Kulturlandschaftsräume (Wachholderheiden, Auen, Gewässer etc.) werden gepflegt und durch angepasste Landnutzung und Rekultivierungsmaßnahmen weiterentwickelt.

Teilziel	Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 13: Das bürgerschaftliche Engagement Einzelner oder von ganzen (Dorf-) Gemeinschaften zur Pflege der Kulturlandschaft ist ausgebaut.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Akteure	9 90	2020
TZ 14: Einzel- wie Kooperationsmaßnahmen haben zu einer nachhaltigen personellen wie wirtschaftlichen Verbesserung der Imkerei, der Schäferei und des Streuobstbaus geführt.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Akteure Zahl der neuen Produkte	8 16 5	2020
TZ 15: Flächen und Gewässer wurden durch Pflege- und Renaturierungsmaßnahmen aufgewertet.	Zahl der Projekte	5	2020
TZ 16: Umweltbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsaktionen (Mitmachaktionen etc.) führen bei Bevölkerungsgruppen zu einer hohen Sensibilität für den Naturraum.	Zahl der Projekte Zahl der Teilnehmer	12 360	2020
TZ 17: Neue Finanzierungsstrategien (Auktionen, Crowdfunding etc.) erschließen neues Kapital für die Pflege der Kulturlandschaft.	Zahl der Projekte Zahl des erschlossenen (Bürger-)Kapitals	1/Jährlich 10.000 Euro / jährlich	2016 - 2020

Tab. 19: Kulturlandschaft: Handlungsfeldziel mit operationalisierten Teilzielen

Aufgabe des LEADER-Ansatzes und bei der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wird künftig auch sein, dazu beizutragen, dass Flurneuordnungsverfahren sozialverträglich und bürgernah im LEADER-Gebiet in der Förderperiode 2014 – 2020 und darüber hinaus umgesetzt werden. In Kooperation mit der Flurneuordnungsverwaltung der beiden Landkreise soll der Bedarf geprüft und neue Verfahren gemeinsam auf den Weg gebracht werden.

Neben einkommenswirksamen Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft sollen - dabei in großem Umfang auch Leistungen für die Allgemeinheit erbracht werden.

Folgende Maßnahmen sind angedacht:

- Ausbau eines modernen landwirtschaftlichen Wegenetzes, das auch dem Rad- und Wandertourismus dient
- Ausweisung von Lehrpfaden, Orientierungs- und Hinweistafeln
- Flächenbereitstellung und Förderung von Rastplätzen, Schutzhütten, Wanderparkplätzen
- Dauerhafte Sicherung von denkmalgeschützten Bereichen durch Übertragung der Flächen in öffentliches Eigentum, Einteilung der Flur, Erschließung und Bepflanzung
- Flächenbereitstellung für Wasserrückhaltungen, Erhaltung natürlicher Retentionsräume, Renaturierung von Wasserläufen, Anlage von Brücken und Stegen.

Als begleitender Ansatz zum letztgenannten Punkt und zur Strategie der Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes kann beispielsweise die „Flurneuordnung Neckaraue“ angedacht werden. Ziel wäre hier, Ackerflächen aus dem Neckartal (und/oder Glatttal) auf die angrenzenden Hochflächen mit dortigem Grünland zu vertauschen, um im Hinblick auf Gewässer- und Bodenschutz eine weitere Verbesserung zu erreichen. Gerade bei Überschwemmungen -(Starkregensituationen werden durch den Klimawandel zunehmend prognostiziert) sind Ackerflächen im Besonderen erosionsgefährdet.

Handlungsfeld 4:

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN IST UNSERE VERPFLICHTUNG.

Die Förderung von Kleinunternehmen in der Region durch Vernetzung, Wissensaufbau und zusätzlichen konzeptionellen Grundlagen sowie durch beispielhafte einzelbetriebliche Erweiterungen bzw. Gründungen sind das zentrale Anliegen in diesem Handlungsfeld. Der Region ist es wichtig, die Zielgruppe der wirtschaftlichen Leistungsträger kontinuierlich in den Regionalentwicklungsprozess einzubinden und in der Region vorhandene oder noch wenig entwickelte Kernkompetenzen weiterzuentwickeln und an wandelnde Bedürfnisse anzupassen.

Handlungsfeldziel 4: Gründung bzw. Stärkung von kleinen Betrieben im Bereich Dienstleistungen und Produktion (Tourismus, Kreativwirtschaft, Nahversorgung, Handwerk, Energie) und Unterstützung deren Anpassung an veränderte Märkte und Ressourcenverbrauch.

Teilziel	Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 18: Neue Gründungen und Ansiedlungen im Rahmen von Umnutzungen sind in den Bereichen Tourismus, Kreativwirtschaft, Nahversorgung, Handwerk, Energie und anderer Dienstleistungen erfolgt.	Zahl der Projekte Zahl der gesicherten Arbeitsplätze Zahl der neuen Arbeitsplätze	18 18 8	2020
TZ 19: Neue Angebote sind durch die Förderung von betrieblichen Anpassungsmaßnahmen in der Nahversorgung (innovative Dienstleistungen in der Pflege, neue technische Lösungen, altersgerechte Sortimentsauswahl etc.) geschaffen worden.	Zahl der Projekte Zahl der neuen Angebote Zahl der Arbeitsplätze	12 5 5	2020
TZ 20: Regionale Anbieternetzwerke (u.a. Kreativwirtschaft, Energie) sind in der Region entstanden und arbeiten kontinuierlich zusammen.	Zahl der Projekte Zahl der Netzwerke Zahl der Unternehmen	6 2 40	2018
TZ 21: Der Aufbau einer Willkommenskultur ist in der Region zur Fachkräftesicherung und der Integration von Zuwanderer in Form eines Integrationspaketes u.ä. Maßnahmen gelungen.	Zahl der Projekte	1	2020
TZ 22: Die Erschließung neuer Wertschöpfung konnte durch die konzeptionellen Vorbereitungen (u.a. Konzept- und Machbarkeitsstudien) für Investitionen in die Energieproduktion und -optimierung bzw. zur Vorbereitung und Unterstützung von Vermarktungsinitiativen (Wärme, Gas) ermöglicht werden.	Zahl der Projekte Zahl der Folgeprojekte (Investition)	8 6	2020
TZ 23: Die CO ₂ -Emissions – und Kosteneinsparung durch optimierte Heizungsanlagen in Privathaushalten sowie Forcierung der Energieeffizienz in der Wirtschaft und der öffentlichen Hand ist erfolgt.	Zahl der Kampagnen Zahl der Netzwerke Grad CO ₂ -Einsparungen	3 2 20%	2020
TZ 24: Die Bürgerschaft konnte über Bildungsarbeit, Information, Beratung, Moderation für ein Engagement im Rahmen der Energiewende, u.a. in Form einer Finanzierungsbeitrag bei Energieprojekten und Maßnahmen zur CO ₂ -Einsparung gewonnen werden.	Zahl der Projekte Zahl der beteiligten Bürger	8 240	
TZ 25: Der Aufbau einer weitgehend flächendeckenden E-Mobilitätsinfrastruktur sowie modellhafter Sharingprojekte oder anderer Formen einer nachhaltigen Mobilität sind erfolgt.	Zahl der Projekte Abdeckungsgrad der Kommunen	4 70%	
TZ 26: Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe erschließen durch Diversifizierung neue Einkommensquellen (Bildung, Energie, Verarbeitung, Regionalvermarktung etc.)	Zahl der Projekte Zahl der gesicherten Arbeitsplätze Zahl der neuen Arbeitsplätze	6 6 6	

Tab. 20: Wirtschaft: Handlungsfeldziel mit operationalisierten Teilzielen

Struktur- und Prozessziele

Im Vordergrund stehen der Aufbau und die Etablierung der neuen Struktur, die Schaffung von adäquaten Formen für eine kontinuierliche Beteiligung der regionalen Akteure sowie eine Arbeitsweise, die zu einem hohen Zufriedenheitsgrad bei den Mitwirkenden führt.

Struktur- und Prozessziele: Effektive und effiziente Arbeitsstruktur der Regionalentwicklung Oberer Neckar sind aufgebaut und bewähren sich im Alltag.			
TZ 27: Organisationsstruktur	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Der Regionalentwicklungsverein ist gegründet, die Gremien sind besetzt und das Regionalmanagement etabliert.	Juristische Person	1	2015
	Personen im Regionalmanagement	2	
TZ 28: Beteiligungsformen			
In der Region sind neue Beteiligungsoptionen in Form von Netzwerken (u.a Jugend, Kreativwirtschaft), Projektgruppen und eine Online-Beteiligungsplattform geschaffen.	Zahl der Netzwerke Zahl der Teilnehmer Zahl der Nutzer	3 180 600/Jahr	2020
TZ 29: Gebiets- und länderübergreifende Zusammenarbeit			
Die gebietsübergreifende wie transnationale Zusammenarbeit ist umgesetzt.	Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	8	2018
<i>Tab. 21: Operationalisierte Struktur- und Prozessziele</i>			

Regionalmanagementziele

Wichtiger Gegenstand einer Selbstevaluierung ist auch die Arbeit des Regionalmanagements. Dessen Aufgaben und die damit verbundene Kompetenzentwicklung wird in den Abschnitten III.4 beschrieben und mit messbaren Zielsetzungen definiert (Tab. 30).

Regionalmanagementziele: Das Regionalmanagement setzt seine Arbeit kundenorientiert, aufgabengerecht und qualitativ hochwertig an.

TZ 30: Qualifizierungskonzept	Indikatoren	Zielgröße	Termin
Das Regionalmanagement qualifiziert sich kontinuierlich weiter und setzt das mit dem Vorstand abgestimmte Qualifizierungskonzept um.	Zahl der Fortbildungstage pro Person Umsetzung Konzept	6/Jahr 1	2015 - 2020
TZ 31: Projektberatungsqualität			
Die Qualität der Projektberatung durch das Regionalmanagement wird konstant hochgehalten. Die Projektträger sind mit der Beratung zufrieden.	Zufriedenheitsquote	Note 2 und besser	2020
TZ 32: Öffentlichkeitsarbeit			
Die Öffentlichkeitsarbeit für den regionalen Entwicklungsprozess und den zuständigen Träger ist kontinuierlich und zielgerichtet. Der LAA ist mit dieser zufrieden.	Zufriedenheitsquote Zahl der Veröffentlichungen	Note 2 und besser 18/Jahr	2018
TZ 33: Selbstevaluierung			
Eine Selbstevaluierung zur kontinuierlichen Verbesserung wird regelmäßig durchgeführt. Alle drei Jahre erfolgt zusätzlich eine alle Bereiche umfassende Evaluierung.	Zahl der Selbstevaluierungen	6	jährlich 2017, 2020
TZ 34: Kollegiale Beratung			
Das Instrument der kollegialen Beratung wird mit benachbarten Managements eingeführt.	Zahl der Beratungen	2/jährlich	2016 - 2019
<i>Tab. 22: Regionalmanagementziele</i>			

Aktionsplan

Der Aktionsplan setzt sich aus 3 Bereichen zusammen: Die Liste der Startprojekte mit Zuordnung nach Handlungsfeldern und Entwicklungszielen, die Aktivitäten zur Strategieumsetzung sowie eine Meilensteinplanung. Er wird jährlich fortgeschrieben und ist Arbeits- und Orientierungshilfe für das Regionalmanagement sowie den LEADER-Auswahlausschuss.

Startprojekte

Für die im Regionalen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Handlungsfelder liegen aktuell 15 startreife Projekte vor. Sie sind bereits konzipiert, teilweise mit Finanz- bzw. Businessplänen und mit positiven Bauvoranfragen untersetzt. Die Projektträger sehen sich alle in der Lage das jeweilige Projekt 2015/2016 zu starten oder komplett umzusetzen. Darüber hinaus wurden weitere 48 Projektvorschläge eingereicht, die geprüft und ggf. weiterqualifiziert werden müssen (Anlage Projektideen).

Handlungsfeld 1 STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN					
Nr.	Zuordnung Teilziele	Projektname	Inhalte	Träger	Kosten EUR
1	TZ 1, 9, 18	Bauernmarkthalle & Museumscafé, Dornhan-Leinstetten	Lebensmittelversorgung des Ortes und der Umgebung, Rast- und Einkehrmöglichkeit, Umnutzung Leerstand, Arbeitsplätze für Frauen.	Privat, ggf. Genossenschaft	410.000
2	TZ 1	Kleine Markthalle Weitingen	Lebensmittelversorgung in zentraler Dorflage, wetterunabhängige Markthalle für mobile Anbieter, Begegnungsstätte für Jung und Alt, Mehrfachnutzung.	Ortschaftsrat Weitingen	159.000
3	TZ 2,12,18	ESELei - Rottweil	Zusammenführung einer Schülerfirma mit integrativem Arbeitsprojekt zur Gründung eines „Tourilädle“, Sanierung Gebäude, barrierefreies WC	Bruderhaus Diakonie	30.000
4	TZ 1, 3, 11	(B)@ktive Dorfmitte Irslingen	Kommunikation im und rund ums Backhaus: Kommunikationsraum, Anbau barrierefreies WC, Umfeldgestaltung u.a. Wochenmarkt.	Backhausinitiative Obst- und Gartenbauverein Irsingen e.V.	39.000
Handlungsfeld 2 KUNST UND KULTUR SIND UNSERE STÄRKE					
5	TZ 7	Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil	Stärkung des historischen Bewusstseins, Beitrag zur Profilierung als Kulturregion, Festspiel als touristisches Leuchtturmprojekt.	Verein Hofgericht Rottweil	50.000
6	TZ 10,6	Regionaltheater 2020	Mittelfristig angelegte Theaterprojekte mit Jugendlichen, Förderung der Theaterkultur und kultureller Teilhabe für Schüler und benachteiligte Gruppen durch perspektivische Arbeit im Zeitraum von 3 Jahren.	Zimmertheater Rottweil	105.000
7	TZ 9, 10	Besinnungsweg Epfendorf	Meditationsweg- Lebensstationen in Aussichtslage, Gestaltung durch regionale Künstler, intensive Einbindung lokaler Einrichtungen, Vereine, Bürger, Kindergarten, Schule etc., Kirchliche Gruppen als Paten für die Stationen.	Kath. und evangelische Kirchengemeinde + Kommune	25.000

Handlungsfeld 3 KULTURLANDSCHAFT MIT NECKAR UND NEBENFLÜSSE AKTIV GESTALTEN					
8	TZ 13 / 14	Oberer Neckar – eine Region blüht auf Modellprojekt im Mühlbachtal	Beibehaltung, Pflege und großflächige Ausdehnung von Streuobst- und Blühflächen (Bezug Agenda 21), Einbindung von Schulen und breiter Öffentlichkeit, Praktische Maßnahmen sowie Wissensvermittlung und Weiterbildung, Pilotprojekt im Mühlbachtal.	10 Gemeinden im Mühlbachtal von Fischingen bis Boll	30.000
9	TZ 14	Streuobst 2.0	Erhalt von Streuobstbeständen durch die Identifizierung und Aktivierung neuer Generationen für das Thema Streuobst	Gebiets- übergreifendes Projekt	10.000
10	TZ 16	Wiesenmeisterschaften Gesamtregion	Beitrag zum Erhalt wertvoller artenreicher Wiesen im Leader-Gebiet, Wettbewerb mit Prämierung. Projekt unterstützt Ziele von NATURA 2000 und Verantwortung des Landes für artenreiches Grünland.	Kommunen / LEV	12.000
Handlungsfeld 4 NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN					
11	TZ 18	Zentrum Kreativwirtschaft	Umnutzung eines Gebäudes als Kreativwirtschafts-Zentrums	Privat	300.000
12	TZ 20	Netzwerk Kreativwirtschaft	Aufbau Wertschöpfungskette und bessere Markterschließung für die Kreativwirtschaft	Regionalentwicklungsverein	keine
13	TZ 19	Familien- und senioren- gerechtes Einkaufen	Anpassung an ein bedarfsgerechtes Sortiment im Handel (Beratung, Qualifizierung, ...)	IHK und Partner	60.000
14	TZ 24,26	Jugend forscht erneuerbar	Energie-Erlebnistage, Demonstration /Durchführung von Versuchen zur Erzeugung erneuerbarer Energie u. Energiespeicherung. Stärkung der örtlichen Infrastruktur, Kennenlernen örtlicher Firmen, Auszubildender und zukünftiger Mitarbeiter.	Privat	60.000
15	TZ 26	Almruhe	Almwirtschaft mit kleiner aber vielfältiger Tierhaltung, Gastronomie, Käseküche, Beherbergung, Wiederbelebung eines Hofes, Umbaumaßnahmen.	Privat	1,5 Mio.
<i>Tab. 23: Startprojekte Handlungsfelder</i>					

LAA-/Managementaktivitäten zur Strategieumsetzung

Der Regionalentwicklungsverein und sein Management werden sich in der Startphase diesen Punkten im Besonderen widmen:

- Strukturelle Handlungsfähigkeit des Vereins: Einrichtung und Qualifizierung des LEADER-Auswahlausschusses, verbunden mit einer funktionsfähigen Geschäftsstelle und der schrittweisen Erweiterung der Mitgliedschaft im Verein.
- Schaffung der Grundlagen für die Kommunikationsarbeit (CI, Homepage, Flyer, Display – vgl. Kap. III.5 Öffentlichkeitsarbeit)).
- Informationsoffensive über die Schwerpunkte des LEADER-Konzeptes, der Fördermöglichkeiten sowie die Funktion des Regionalmanagements und seiner Erreichbarkeit.
- Bewertung der Projekte sowie Beratung und Antragsbegleitung der Startprojekte mit dem Ziel möglichst viele im ersten Jahr in die Beantragung zu führen.
- Aufbau des Netzwerkes Kreativwirtschaft, da hier schnelle Erfolge möglich sind und gleichzeitig wichtige Kommunikatoren sowie ein erstes Zentrum entsteht.
- Implementierung des gebietsübergreifenden Projektes Streuobst 2.0 und der transnationalen Maßnahme „Barrierefreier Tourismus“: Kooperationsvereinbarung, Antragsstellung, Zusammenstellung der Projektgruppen.
- Aufbau eines Netzwerkes zur Kulturarbeit, um wichtige Akteure im Kernkompetenzfeld der Region zu bündeln, neue Impulse zu setzen und die im Bereich der Startprojekte entstehenden neuen Angebote mit zu unterstützen.
- Vorbereitende Maßnahmen, um im zweiten Jahr den Bereich der Jugendteilhabe und einer verstärkten Jugendkulturförderung gezielt angehen zu können (Kontakte, Konzeptionelle Aufstellung.)

Neben der strukturellen Aufstellung, dem Aufbau einer guten innerregionalen Kommunikation, der Implementierung erster gebietsübergreifender Projekte und der Umsetzung der Startprojekte wird darauf geachtet, dass trotz der Schwerpunktsetzung der vernetzenden Tätigkeiten im Bereich Kunst und Kultur sowie Kreativwirtschaft, auch in anderen Akteursbereichen erste Projekte anlaufen.

Meilensteinplanung

Die strategische Aufstellung spiegelt sich in der nachfolgenden Meilensteinplanung. Sie ist quartalsweise aufgliedert.

Meilensteinplanung 2015-2016 nach Quartalen								
Handlungsziel / Teilziel	1/15	2/15	3/15	4/15	1/16	2/16	3/16	4/16
Konstituierung und Qualifizierung der LAA								
Einrichtung und Besetzung des Regionalmanagements								
Schaffung der Grundlagen für die Kommunikationsarbeit								
Informationsoffensive zu LEADER								
Bewertung, Beratung, Antragsbegleitung Startprojekte								
Implementierung Streuobstprojekt 2.0 und „Barrierefreier Tourismus“ (gebietsübergreifend/transnational)								
Aufbau Netzwerk Kreativwirtschaft								
Gründung Netzwerk Kulturarbeit und Erstellung Arbeitsprogramm								
Beratung und Begleitung weiterer Projekte								
Vorbereitende Maßnahmen zum Thema Jugendkultur/-teilhabe								
Selbstevaluierung Arbeit des Regionalmanagements und des Bereichs Prozesse und Struktur								
Implementierung der gebietsübergreifenden Jugendprojekte								

Tab. 24: Meilensteinplanung wichtiger Maßnahmen

II.4 Gebietsübergreifende Zusammenarbeit

In den vorliegenden 4 Letters of Intent sind 8 Themenfelder für eine künftige Zusammenarbeit festgelegt. Davon sind zwei transnational und zwei länderübergreifend sowie insgesamt fünf gebietsübergreifend mit der Nachbar-LAG „Mittlerer Schwarzwald“ und weiteren LAGen (Tab. 25) angelegt:

- Tourismus für alle: Dieses transnationale Projekt (D,A,HU) ist bereits durch Gegenbesuche abgestimmt und soll vor allem dem Know-How-Transfer zur barrierefreien Gestaltung des Tourismus dienen.
- Jakobuswege: Aufbau eines nationalen und internationalen zeitgemäßen Pilgerbegleit-Netzwerks mit bedarfsgerechten Lösungen für den Informationsbedarf zur Vorbereitung der Touren, Wegeschreibungen fürs Internet und Publikationen, nationale Zusammenarbeit von 35 LAGen in Bayern und 2 LAGen in BaWü, transnationale Kooperation mit LAGen in Bayern, Ba-Wü, Polen, Österreich, und Partnern in der Schweiz und Tschechien (gebietsübergreifend, länderübergreifend und transnational).
- Streuobst 2.0: Wie kann die Zielgruppe „Junge Familien“ auf die Grüne Wiese gebracht werden? Neue Angebots- und Kommunikationsformen werden mit 7 weiteren LAGn erarbeitet und multipliziert. (gebietsübergreifendes Projekt).
- Netzwerk Jugend: Ein starker Wunsch der Jugendlichen war eine überörtliche Vernetzung der Vertreter/innen der Jugendforen/-parlamente sowie der SMVs. Gleichzeitig soll mit dieser die Ausweitung dieser Beteiligungsformen auch in andere Gemeinden vorangetrieben werden. Über die Form des Arbeitens und das zentrale gemeinsame Projekt (Jugend & Politik) läuft ein Abstimmungsprozess. (LAG Partner Mittlerer Schwarzwald)
- Jugendkulturfonds: Gute Projektideen scheitern, da in der Region kein Förder-programm aufliegt bzw. die Budgets dieser kleinen Projekte nicht in Förderprogramme passen. Ein Jugendkulturfonds wird mit Partnern (Banken, Gebietskörperschaften, Stiftungen etc.) aufgebaut und im Rahmen projektbezogener Aktionen und von Wettbewerben ausgeschüttet. (LAG Partner Mittlerer Schwarzwald)
- Neue Dienstleistungen im Alter: Modellhafte Fortbildungen für Mentoren, Förderung der Unterstützung älterer Menschen mit neuen technischen Lösungen im Haushalt sowie die Implementierung einer Senioren-Mobilität-Cards in beiden LAGn ist das Ziel. Das Projekt wird in mehreren Teilabschnitten umgesetzt und basiert auf einem beteiligungsorientiertem integriert angelegten Seniorenplan im Kreis Rottweil. (LAG Partner Mittlerer-Schwarzwald)
- Intelligente Energie- und Wärmenutzung: Potenzial wird im Ausbau der Nahwärmeprojekte (Biogasanlagen, Industrielle Abwärme) sowie bei der Aufstellung von Kleinwindkraftwerken (nicht genehmigungspflichtig) gesehen. Hier sollen ein Windkataster und ein Informationspool für die Gesamtregion entstehen. (LAG Partner Mittlerer Schwarzwald)

Gebiets- und länderübergreifende Vorhaben mit letter of Intent

Handlungsfeld Starke Dörfer

Bezeichnung	Inhalt	Partner LAG	Letter of Intent
Netzwerk Jugend	Ausbau der Teilhabe Aktionen Jugendforen/ parlamente/ SMVs	Mittlerer Schwarzwald	Anlage 9
Neue Dienstleistungen im Alter	Qualifizierungen Alter & Technik Seniorencard	Mittlerer Schwarzwald	Anlage 9

Handlungsfeld Tourismus

Tourismus für alle	Barrierefreiheit	Mittlerer Schwarzwald Nordburgenland (A) Alpokalja-Ikva mente (HU)	Anlage 6
Jugendkulturfonds	Projektförderung Kulturprojekte	Mittlerer Schwarzwald	Anlage 9
Nationale Jakobuswege	Lösungen/ Angebote für zeitgemäßes Pilgern	35 LAGen in Bayern, Mittlerer Schwarzwald	Anlage 8
Transnationale Jakobuswege	Lösungen/ Angebote für zeitgemäßes Pilgern auf europäischer Dimension entwickeln	Partnern in Bayern (30 LAGen), Baden- Württemberg (2 LAGen), Polen (6 LAGen), Österreich (9 LAGen) und Partner in der Schweiz und Tschechien	Anlage 8

Handlungsfeld Kulturlandschaft

Streuobst 2.0	Junge Familien für Streuobst gewinnen	Hohenlohe Tauber Neckartal-Odenwald Kraichgau Mittleres Oberschwaben Region Odenwald (H)...	Anlage 7
---------------	--	---	----------

Handlungsfeld Nachhaltiges Wirtschaften

Nahwärmepotenzial	Konzept zu möglichen Nahwärmeprojekten	Mittlerer Schwarzwald	Anlage 9
Wind-Aera	Internet-Datenbank Standorte Kleinwindräder	Mittlerer Schwarzwald	Anlage 9

Tab. 25: Gebiets- und transnationale Vorhaben mit Letter of Intent

III. Durchführung und Prozessgestaltung

III.1 Regularien, Aufgabenverteilung LAG und Geschäftsordnung

Regularien und Geschäftsordnung

Die Regionalentwicklungsinitiative Oberer Neckar wird als Verein organisiert. Nach der Auswahl als LEADER-Region wird diese Struktur entsprechend des beiliegenden Satzungsentwurfs gegründet (Anlage 3). Der Verein umfasst die Gremien Vorstand, Mitgliederversammlung und Beirat, daneben den Auswahlausschuss sowie weitere Arbeitsformen, die der Beteiligung weiterer Akteure dienen: Unternehmensnetzwerke, Arbeits- und Projektgruppen.

Der LEADER-Auswahlausschuss (LAA) steuert und evaluiert die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes, bewertet und priorisiert die Projekte, stimmt jährlich den Aktionsplan ab und gibt an das Regionalmanagement Empfehlungen hinsichtlich der Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen. Die zentralen Punkte der Geschäftsordnung sind in der Vereinssatzung geregelt (Anlage 3).

Regionalmanagement

In der Zusammenstellung werden die generellen Aufgaben des Regionalmanagements dargestellt:

Aufgaben Regionalmanagement	
Aufgabe	Aktionsfelder
Steuerung und Fortschreibung Regionales Entwicklungskonzept	Veranstaltungen und Workshops, Sensibilisierung und Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und Monitoring.
Projektberatung und -unterstützung	Information, Beratung, Vernetzung Regionale Akteure, Netzwerkarbeit (Moderation, Koordinierung, Organisation), Organisations- und Finanzierungsberatung, Projektmanagement.
Fördermittelakquisition	Programmbezogene Projektoptimierung, Hinweise auf Wettbewerbe und Sonderausschreibungen, Betreuung LAA.
Vernetzung und Interessensvertretung	Gebietsübergreifende und transnationale Projektsteuerung. Zusammenarbeit im LEADER-Netzwerk Baden-Württemberg Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume.

Tab. 26: Aufgabenprofil des Regionalmanagements Oberer Neckar

Der spezifische Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf des Teams wird im Rahmen der Einstellungsgespräche sowie der ersten Selbstevaluierung am Ende des ersten Jahres zwischen Vorstand und Team definiert. Generell wird erwartet, dass das geschäftsführende Regionalmanagement und die Assistenz sich regelmäßig weiterbilden. Hierfür sind pro Jahr mindestens 6 Fortbildungstage angesetzt, davon sind mindestens zwei Tage im Rahmen der Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle zu absolvieren. Angestrebt wird auch, dass mindestens zwei Teammitglieder eine Zusatzqualifikation „Projektmanagement“ (IHK-Zertifiziert) oder einen ähnlichen Abschluss im Rahmen eines Aufbaukurses „Regionalmanagement“ erwerben.

III.2 Projektauswahlverfahren

Ein Projektauswahlverfahren muss transparent, nicht diskriminierend und nachvollziehbar gestaltet sein. Dies wird durch eine sorgfältige Dokumentation der Bewertungs- und Abstimmungsergebnisse sowie deren Veröffentlichung auf der Homepage erreicht.

Außerdem gelten im LEADER-Auswahlausschuss die Befangenheitsregeln des Landes Baden-Württemberg. Damit ist eine solide Grundlage geschaffen, um Einwendungen von Projektträgern zur Auswahlentscheidung bei der Bewilligungsbehörde zu begegnen.

65

Das Projektauswahlverfahren beginnt mit einer Prüfung der grundlegenden Standards eines Projektantrags durch das Regionalmanagement (Tab. 27, Kriterien 1 - 8). Wenn diese erreicht sind, formuliert das Regionalmanagement eine Vorbewertung für den Bereich Zielerreichung und Querschnittsziele an den LAA. Der LEADER-Auswahlausschuss bewertet dann anhand der Kriterien 9 - 19 eigenständig und entscheidet damit über die jeweilige Projektbewilligung.

Neben der Einhaltung eines Verfahrensstandards ist es das zentrale Anliegen des Projektauswahlverfahrens, solche Projekte zu identifizieren, die einen eindeutigen und nachvollziehbaren Beitrag zu den gewählten Zielen leisten. Ein Projekt muss daher zumindest für einen Zielbereich messbare Ergebnisse beisteuern. Außerdem unterscheidet die Bewertung hinsichtlich der Höhe des Zielbeitrages zu den Handlungszielen (Kriterium 9) sowie zu den Querschnittszielen (Kriterien 10 - 19). Mit dieser Gewichtung wird sichergestellt, dass zum einen spezifische Kennzeichen von Projekten (Innovation, Kooperation etc.) stark gewichtet werden, gleichzeitig aber auch die Zielerreichung im Bereich der Zielgrößen nicht aus dem Auge verloren wird.

Projektbewertungsmatrix

Maximal erreichbare Punktzahl: 47, Mindestpunktzahl 15

A. Fördervoraussetzungen sind erfüllt:

Bei allen Projekten sind die Nr. 1-7 mit „ja“, bei LAG-Projekten auch Nr. 8 mit „ja“ zu beantworten.
Ist dies nicht der Fall, erfolgt eine Zurückweisung des Antrages.

Nr.	Kriterien	Erfüllt
1.	Das Projekt ist einem oder mehreren der im REK genannten Handlungsfelder zuzuordnen. Handlungsfeld:	Ja/Nein
2.	Das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER im MEPL III zuordnen und entspricht der VwV LEADER.	Ja/Nein
3.	Das Vorhaben liegt ganz im Aktionsgebiet bzw. dient diesem vorrangig.	Ja/Nein
4.	Die von der Aktionsgruppe beschlossene Kostenobergrenze wird eingehalten.	Ja/Nein
5.	Eine verständliche Projektbeschreibung mit nachvollziehbarer Darlegung der Maßnahmen und liegt vor.	Ja/Nein
6.	Die Beschlussreife des Vorhabens ist vom Projektträger nachgewiesen durch i.d.R.: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vorlage einer fundierten Kostenschätzung mit Ausweisung Brutto/Netto (erstellt durch Planer/Architekt) oder min. 1 Angebot pro Kostenposition/Gewerk <input type="checkbox"/> Vorlage von Planungsunterlagen (Bauplan, Lageplan, Skizzen etc.) <input type="checkbox"/> Nachweis, dass notwendige Genehmigungen bereits vorliegen oder beantragt sind (Baugenehmigung, Denkmalschutz etc.) <input type="checkbox"/> plausible zeitlich Planung für Beantragung und Umsetzung des Förderprojekts <input type="checkbox"/> plausible Darstellung der Gesamtfinanzierung des Förderprojektes <input type="checkbox"/> Beschreibung der Deckung der laufenden Kosten in der Betriebsphase 	Ja/Nein
7.	Das Projekt ist diskriminierungsfrei (Geschlecht, Ethnie, Religion).	Ja/Nein
8.	Das Projekt unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Evaluierung, Projektmanagement).	Ja/Nein

B. Wesentliche Beitrag zur Zielerreichung		
Nr.	Kriterien	Punkte
1.	Das Projekt unterstützt die Erreichung der operationalisierten Handlungsfeldziele (Anzahl der erreichten TZ der vier HF des REK (siehe REK S. 50ff)). (1 = 1 Teilziel, 2 = 2 Teilziele, 3 = 3 und mehr Teilziele)	1-3 Faktor 5

C. Die Querschnittsziele sind in hohem Maße umgesetzt		
2.	Das Projekt ist in hohem Maße bürgerschaftlich (mit)getragen bzw. hat Bürger intensiv beteiligt. (1 = Bürger/innen sind in der Planung einbezogen, 2 = Bürger/innen wirken wesentlich bei der Umsetzung/Erstellung mit, 3 = Bürger/innen betreiben das Projekt)	1-3 Faktor 2
3.	Das Projekt trägt aktiv zur sozialen Inklusion (Menschen mit eingeschränkter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben) in einem oder mehreren Bereichen bei (soziale Barrierefreiheit): Arbeit / Beschäftigung; Kultur / Freizeit / Sport; Bildung / lebenslanges Lernen (1 = ein Kriterium wird erfüllt, 2 = zwei Kriterien werden erfüllt; 3 = drei Kriterien werden erfüllt)	1-3

4.	Das Projekt führt zu einer deutlichen Vernetzung / Zusammenarbeit der Akteure im Rahmen der Maßnahme. (1 = ein bis zwei Partner/Kommunen, 2 = mehr Partner/Kommunen, 3 = feste Kooperation über Projektlaufzeit hinaus)	1-3
5.	Das Projekt wird als nachhaltig eingestuft – Grad der ökologischen Nachhaltigkeit festgemacht an den Kriterien CO₂-Emissionseinsparungen, ressourcenschonenden Wirtschaftens, Verbesserung der Biodiversität, Flächeneinsparung oder -kompensation (2 = ein Kriterium wird erfüllt, 3 = zwei Kriterien werden erfüllt; 4 = drei Kriterien werden erfüllt).	2-4
6.	Das Projekt setzt innovative Impulse. (1 = Neuerung bestehender Angebote, 2 = lokal noch nicht erprobte Angebotslösung, 3 = in der LEADER Region Oberer Neckar noch nicht erprobte Angebotslösung).	1-3
7.	Das Projekt erschließt zusätzliche Wertschöpfung in der Region. (1 = Infrastruktur unterstützt indirekt regionale Wertschöpfung; 2 = Projekt trägt unmittelbar zur regionalen Wertschöpfung eines Betriebes bei; 3= Projekt trägt unmittelbar zur regionalen Wertschöpfung zweier und mehr Betriebe bei)	1-3 Faktor 3
Zusatzpunkte:		
8.	Planung, Umsetzung und Betrieb des Projekts werden maßgeblich von jungen Menschen (bis 27 Jahre) mitgetragen.	1
9.	Das Projekt schafft uneingeschränkten Zugang zur physischen Umwelt (physische Barrierefreiheit).	1
10.	Das Projekt unterstützt die kulturelle (TZ 7 / 8 / 10) und kreativwirtschaftliche (TZ 18 / 20) Entwicklung der Region.	1
11.	Bei dem Projekt handelt es sich um eine transnationale Kooperationsmaßnahme (MEPL- Code 19.3.1) oder es dient deren Anbahnung.	1
Tab. 27 : <i>Projektbewertungsmatrix mit folgendem Bewertungsschema (max. 47 Punkte)</i>		
Mindestpunktzahl: 15		

III.3 Indikativer Finanzplan

Der LAA Oberer Neckar hat die einzelnen Handlungsfeldern je nach Umfang der zu erreichenden Ziele und der dafür notwendigen Ressourcen prozentual gewichtet. Ein besonderer Fokus gilt der Umsetzung privater Projekte, die in jedem Handlungsfeld in unterschiedlichem Umfang verankert sind.

Die Prioritätensetzung der Maßnahmen orientiert sich an den Bedarfen und der bewussten Förderung von bürgerschaftlichen Projekten und verteilt sich folgendermaßen:

Handlungsfeld 1 Starke Dörfer - 40% (40% Privat / 60% Kommunal)

Handlungsfeld 2 Kunst & Kultur - 22,5% (60% Privat / 40%Kommunal)

Handlungsfeld 3 Kulturlandschaft - 15% (70% Privat / 30% Kommunal)

Handlungsfeld 4 Wirtschaft - 22,5% (80% Privat / 20% Kommunal)

Die Aufteilung der Kofinanzierung ist im Indikativen Finanzierungsplan dargestellt (Tab. 29).

Die Region Oberer Neckar nimmt bei den Fördersätzen keine Differenzierung zwischen strukturschwachen und anderen Gemeinden vor, da bis auf eine Kommune alle der Kategorie ländlicher Raum zugeordnet sind. Sie differenziert die einzelnen Förder-tatbestände nach 3 verschiedenen Fördersätzen (Anlage 5 Fördersatztablelle).

- 25% Förderung für Kommunen und private Antragssteller in den Bereichen der Ziffer 2a (Modernisierung) 2c (Baulückenschluss), 2d (Anderes), 5b (Existenzsicherung) sowie für Privat.
- 30% Förderung für private Antragssteller in den Förderfeldern Grundversorgung (Ziffer 08) und Tourismus (Ziffer 09).
- 40% Förderung bei Umnutzung (Erschließung innerörtlicher Potenziale), Grundversorgung (nur kommunal) und bei Existenzgründungen (Arbeitsplätze im ländlichen Raum).

Regional bedeutsame Projekte mit hohem Innovationsgrad können nach Entscheidung des LAA einen Aufschlag von 5% erhalten, sofern die Fördersatzobergrenzen noch nicht erreicht sind.

Als Startprojekte (Tab. 23) wurden nur Maßnahmen definiert, bei denen im Vorfeld die Finanzierung dargestellt werden konnte. Der Umfang der möglichen Startprojekte sichert nicht nur einen raschen Start, sondern deckt auch die vorhandenen jahresbezogenen Finanzbudgets ab.

Eine überdurchschnittliche finanzielle Beteiligung der LAG erfolgt durch die Ausstattung eines Jugendkultur- und -aktionsfonds des Regionalmanagement mit jährlich 21.000 Euro (1/3 Kommunen, 1/3 Landkreis, 1/3 privater Sektor) sowie unterstützende personelle Dienstleistungen von kommunaler Seite im Umfang einer 0,25 Stelle. Hinsichtlich der Kofinanzierung wichtiger Projekte im Modul 6 wird ein umlageorientiertes System gewählt, in das Mittel der öffentlichen Hand, öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie der öffentlichen Hand gleichgestellten Träger projektbezogen fließen.

Das Regionalmanagement wird über das Jahr 2020 hinaus bis 2022 fortgeführt, allerdings um eine halbe Stelle reduziert. Damit sind die Nachhaltigkeit des LEADER-Programmes und die weitere Verankerung des Regionalentwicklungsvereins garantiert. Diese Mittel sind in der Kalkulation eingeplant, da die Bewilligung hierfür noch 2020 erfolgt.

Kooperationsmaßnahmen sind fester Bestandteil der Arbeit (Tab. 28). Kosten werden schwerpunktmäßig in den Jahren 2016 - 2020 anfallen. Sie sind – bis auf das Kooperationsprojekt „Innovative Dienstleistungen im Alter“ - vom Kostenumfang sehr gut schon kalkulierbar.

Die Mehrwertsteuer bleibt in beiden Finanztabellen unberücksichtigt, da diese nicht förderfähig ist.

Den Finanztabellen liegen die Zahlen des MLR, die im Rahmen der Informationsveranstaltungen gegeben wurden zu Grunde. Die in Aussicht gestellte Planungseinheit beträgt 2.8 Mio. Euro EU Mittel.

Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

Alle Angaben in EURO gerundet		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategie	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt
2015	Gesamtkosten	910.667	25.000	150.000	1.085.667
	EU-Mittel	225.000	10.000	90.000	325.000
	nat. öffentl. Mittel	150.000	6.667	60.000	216.667
2016	Gesamtkosten	1.290.333	33.333	150.000	1.473.667
	EU-Mittel	305.000	20.000	90.000	415.000
	nat. öffentl. Mittel	203.333	13.333	60.000	276.667
2017	Gesamtkosten	1.584.667	66.667	150.000	1.801.333
	EU-Mittel	370.000	40.000	90.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	246.667	26.667	60.000	333.333
2018	Gesamtkosten	1.860.333	50.000	150.000	2.060.333
	EU-Mittel	455.000	30.000	90.000	575.000
	nat. öffentl. Mittel	303.333	20.000	60.000	383.333
2019	Gesamtkosten	1.390.667	33.333	150.000	1.574.000
	EU-Mittel	340.000	20.000	90.000	450.000
	nat. öffentl. Mittel	226.667	13.333	60.000	300.000
2020	Gesamtkosten	1.286.467	0	350.000	1.636.467
	EU-Mittel	325.000	0	210.000	535.000
	nat. öffentl. Mittel	216.667	0	140.000	356.667
Gesamt	Gesamtkosten	8.323.133	208.333	1.100.000	9.631.467
	EU-Mittel	2.020.000	120.000	660.000	2.800.000
	nat. öffentl. Mittel	1.346.667	80.000	440.000	1.866.667

Tab. 28: Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmebereichen

(Gesamtkosten sind öffentliche Mittel zzgl. private Mittel; MWST bleibt unberücksichtigt, da nicht förderfähig; bei ELR-Projekten wird ein durchschnittlicher Fördersatz von 35% unterstellt)

Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

alle Angaben in EURO, gerundet		HF 1	HF 2	HF 3	HF 4	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt
		40	22,5	15	22,5		
2015	Gesamtkosten	326.667	183.000	134.000	292.000	150.000	1.085.667
	EU-Mittel	100.000	45.000	30.000	60.000	90.000	325.000
	nat. öffentl. Mittel	66.667	30.000	20.000	40.000	60.000	216.667
2016	Gesamtkosten	392.000	244.000	201.000	486.667	150.000	1.473.667
	EU-Mittel	120.000	60.000	45.000	100.000	90.000	415.000
	nat. öffentl. Mittel	80.000	40.000	30.000	66.667	60.000	276.667
2017	Gesamtkosten	490.000	406.667	268.000	486.667	150.000	1.801.333
	EU-Mittel	150.000	100.000	60.000	100.000	90.000	500.000
	nat. öffentl. Mittel	100.000	66.667	40.000	66.667	60.000	333.333
2018	Gesamtkosten	653.333	488.000	379.667	389.333	150.000	2.060.333
	EU-Mittel	200.000	120.000	85.000	80.000	90.000	575.000
	nat. öffentl. Mittel	133.333	80.000	56.667	53.333	60.000	383.333
2019	Gesamtkosten	490.000	325.333	268.000	340.667	150.000	1.574.000
	EU-Mittel	150.000	80.000	60.000	70.000	90.000	450.000
	nat. öffentl. Mittel	100.000	53.333	40.000	46.667	60.000	300.000
2020	Gesamtkosten	444.267	311.100	183.133	347.967	350.000	1.636.467
	EU-Mittel	136.000	76.500	41.000	71.500	210.000	535.000
	nat. öffentl. Mittel	90.667	51.000	27.333	47.667	140.000	356.667
Gesamt	Gesamtkosten	2.796.267	1.958.100	1.433.800	2.343.300	1.100.000	9.631.467
	EU-Mittel	856.000	481.500	321.000	481.500	660.000	2.800.000
	nat. öffentl. Mittel	570.667	321.000	214.000	321.000	440.000	1.866.667

Tab. 29: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern

III.4 Prozessmonitoring und Selbstevaluierung

„Regionalentwicklung ist kein Selbstzweck. Wer etwas entwickelt, will nach einer gewissen Zeit auch wissen, was erreicht wurde“, so das zentrale Eingangsstatement des neuen Leitfadens zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle für ländliche Räume (BLE/DVS, 2014). Um eine solide Evaluierung zu gewährleisten sind die Operationalisierung von Zielen und die Dokumentation der Ergebnisse im Rahmen des Monitoring Grundvoraussetzung.

Um die Zielerreichung und Effizienz von Strategien, Prozess und Projekten zu überprüfen, wird sich die Region Oberer Neckar am im o.g. Leitfaden verankerten bundesweiten Standard für Selbstevaluierung anlehnen. Kontinuierlich sollen die drei Bewertungsbereiche „Inhalte und Strategie“, „Prozess und Struktur“ sowie „Aufgaben des Regionalmanagements“ evaluiert werden (Tab. 30).

Ergeben sich im Rahmen dieses kontinuierlichen Evaluierungsprozesses spezifische Problemstellungen, dann wird auf Methodenvorschläge zur Netzwerk-, Organisations-, Image- oder Strategieanalyse im Rahmen des Fokus-Checks im DVS-Leitfaden zurückgegriffen.

Selbstevaluierungskonzept Oberer Neckar			
Bewertungsbereich	Methode/n	Ziengruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	Jahres-/Geschäftsbericht	Mitglieder Verein und Öffentlichkeit (Internet)	Jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	Regionalmanagement und LEADER-Auswahlausschuss	Halbjährlich
Prozess und Struktur	Feedback-Abfragen bei Veranstaltungen	Teilnehmer Veranstaltungen	Bei allen Veranstaltungen
Inhalte und Strategie; Prozess und Struktur	Bewertungsfragebogen Bilanzworkshop	LEADER-Auswahlausschuss und Umfeld	Alle zwei Jahre (2017, 2019, 2021)
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen Kundenzufriedenheit Service-/Beratungsqualität	Öffentliche wie private Projektträger	Jährlich oder nach Abschluss eines Beratungs- prozesses

Tab. 30: Selbstevaluierungskonzept

Für eine neue Regionalentwicklungsinitiative liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeit in einer gelingenden Prozessgestaltung. Deshalb wird nach einem Jahr bereits eine gründliche Struktur- und Prozessevaluierung in Verbindung mit der Arbeit des Regionalmanagements durchgeführt. Damit kann bei Bedarf frühzeitig nachgesteuert werden.

Mit einer Exeltabelle wird ein kontinuierliches Monitoring hinsichtlich der Zielerreichung der zentralen Indikatoren erfasst (Tab. 31). Hierfür sind pro Monat 4 Stunden bei der Assistenzstelle des Regionalmanagements eingeplant. Eine Kennzeichnung des Umsetzungsstandes der Zielgrößen wird im Rahmen von Ampelfarben kennzeichnet: Rot = max. 50%, gelb = 51 - 99% und grün = 100% und mehr der festgesetzten Zielgröße. Soweit bei der Terminierung die Zielgröße auf 2020 terminiert ist, wird für 2018 von einem Umsetzungsstand von 65% ausgegangen. Die Ampelfarbskalierung bezieht sich zunächst auf diese Teilzielgrößen.

Die Ergebnisse des Monitorings werden im Jahresbericht dargestellt und regelmäßig mit dem LEADER-Auswahlausschuss beraten. Das Monitoring ist wichtige Grundlage der Evaluierung und erfasst zur jährlichen Zielüberprüfung Indikatoren, die sich an den Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen orientieren.

Monitoring: Indikatoren, Zielgröße, Zielerreichung			
Indikator	Zielgröße	Datenquelle	Zielerreichungsgrad (Ampel)
Zahl der Projekte	178	Monitoring-Datenbank	
Zahl der Presseartikel	144	Monitoring-Datenbank	
Zahl der Internetkontaktzahlen/Jahr	3.600	Google Analytics	
Zahl der neuen Produkte/Angebote	44	Monitoring-Datenbank	
Zahl der engagierten Bürgern	536	Teilnehmer-Liste/Projekt-Doku	
Zahl der Netzwerke /Kooperationen	10	Monitoring-Datenbank	
Zahl der Anbieter/Unternehmen in Netzwerken	111	Einladungs- und Anwesenheitslisten	
Zahl der	24	Produkt-Doku	

Gründungen/Betriebserweiterungen/ Diversifizierungen			
Zahl der neu entstandenen Arbeitsplätze	39	Projekt-Doku	
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze (nur Gründungen, Diversifikation)	24	Projekt-Doku	
Zahl der Qualifizierungen/Veranstaltungen	37	Monitoring-Datenbank	
Zahl der Teilnehmende Qualifizierung/ Sensibilisierung	700	Teilnehmerlisten	
Zahl der neuen Bettenkapazität	96	Projekt-Doku	
Grad der CO ₂ -Emissionseinsparungen	20 %	EEA- und Projekt-Doku	
Abdeckungsgrad E-Mobilität Kommunen	70 %	Schriftliche Abfrage	
Erschlossene Fördermittel ELER	4.3 Mio.	Bewilligungsbehörde	
Weitere erschlossene Fördermittel	0.8 Mio.	Bewilligungsbescheide	
Zahl erschlossenen Bürgerkapitals	60.000	Kontoauszüge	
<i>Tab. 31: Monitoring</i>			

III.5 Öffentlichkeitsarbeit

Gute Kommunikation nach innen mit den Netzwerk- und Projektpartnern sowie mit externen Zielgruppen ist das „Schmiermittel“ für erfolgreiche Prozesse. Das Öffentlichkeitsarbeitskonzept der Region Oberer Neckar beinhaltet die in Tabelle 32 dargestellten Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und Ressourcen. Dieses künftige PR-Konzept der LEADER Region Oberer Neckar ist als begleitender Faktor für die praktische Arbeit der Regionalentwicklung vorgesehen und soll Image, Leitbild, Ziele, Botschaften, Projekte und Akteure im engen Kontext zum Förderinstrument und zur Europäischen Union innerhalb der Region und nach außen effektiv und wirkungsvoll kommunizieren. Das Konzept wird sich als roter Faden durch die Arbeit des Managements von Beginn bis zum Ende der Förderperiode ziehen, neuen Bedingungen angepasst und ständig fortgeschrieben.

Öffentlichkeitskonzept Oberer Neckar	
Grundlagen schaffen	Corporate Design und Corporate Wording (Logo, Subtitle, Layoutlinie, Typologie, Sidemap Homepage etc.)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung des LEADER-Konzeptes Oberer Neckar mit seine Schwerpunktsetzungen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten • Sensibilisierung für Themen mit Entwicklungspotenzialen bzw. für notwendiges Know-How • Bekanntmachung des neuen Trägers der Regionalentwicklung, seiner Dienstleistungen und dessen Erreichbarkeit • Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen der regionalen Entwicklungsinitiative
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikator/innen und potenzielle Projektträger aus der Kommunalpolitik, aus Landwirtschaft, Handwerk, Dienstleistung (Handel, Pflege, Kreativwirtschaft) sowie dem Non-Profit-Sektor • Mitglieder des Vereins und seiner Beteiligungsstrukturen (Netzwerke etc.) • Entscheidungsträger auf Landesebene sowie anlassbezogen bundesweite Fachöffentlichkeit • Regionale Öffentlichkeit
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Startprospekt zum Entwicklungsanliegen LEADER Oberer Neckar • Internetseite mit integrierter Bürgerbeteiligungsplattform • Newsletter (Mail, Printfassung) – 4 x Jahr • Kontinuierliche Pressearbeit, teilweise externe Dienstleistung • Displaywand für Ausstellungen und regionale Präsentationen • Präsentation auf Veranstaltungen • Regionale Informationsveranstaltungen • Bilanzprospekt/Bilanzbroschüre
Ressourcen:	10 Std. pro Woche
Verantwortlichkeit:	Regionalmanagementteam in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Vereins
<i>Tab. 32: Öffentlichkeitskonzept</i>	

Anlage 1: Unterstützungsliste Kommunen

Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

LEADER

Oberer Neckar

Unterstützungserklärung der Kommunen

Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Alfred Weiss
Bösingen



BM Hermann Acker
Oberndorf a.N.



BM Karl-Heinz Bucher
Villingendorf

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Ralf Ulbrich
Deißlingen

liegt vor, s.h. Seite 59

OB Ralf Broß
Rottweil



BM Tore-Derek Pfeifer
Glatten



BM Frank Scholz
Dietingen



BM Gerd Hieber
Sulz a.N.



BM Armin Jöchle
Eutingen im Gäu

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Markus Huber
Dornhan

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Thomas Albrecht
Wellendingen

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Klaas Klaassen
Schopfloch

liegt vor, s.h. Seite 59

BM Peter Boch
Epfendorf

liegt vor

BM Stefan Hammer
Vöhringen

liegt vor, s.h. Seite 59

OB Peter Rosenberger
Horb a.N.

Anlage 1: Unterstützungsliste Kommunen

Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die untenstehenden Personen zeigen mit Ihrer Einzelunterschrift ihre Unterstützerebereitschaft an.

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Bürgermeister Alfred Weiss
78662 Börsingen

Börsingen, 19.08.2014



LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

BM Klaas Klaassen
Schopfloch

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

BM Peter Boch
Epfendorf

Epfendorf, 13.08.2014

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Ralf Broß
Oberbürgermeister
der Stadt Rottweil

Rottweil, den 19.8.2014

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

BM Markus Huber
Stadt Dornhan

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

BM Ralf Ulbrich
Deißlingen

Deißlingen, 29. August 2014

LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

BM Thomas Albrecht
Wellendingen

Wellendingen, 14. August 2014



LEADER
Oberer Neckar

Unterstützerklärung der Kommunen
Die Kommunen in der Region Oberer Neckar unterstützen die Bewerbung zum LEADER Programm und die Inhalte des Regionalen Entwicklungskonzeptes sowie die damit verbundene Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Oberbürgermeister Peter Rosenberger
Horb am Neckar

Horb am Neckar, 08.09.2014

Anlage 2: Unterstützungsliste WISO-Partner

Als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Oberer Neckar und Mitwirkende bei der Konzepterstellung unterstützen wir das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept. Für die Umsetzung der Ziele und der beschriebenen Verfahrensweisen werden wir uns engagieren.

LEADER

Oberer Neckar

Unterstützungserklärung der LAG Mitglieder aus dem Bereich Wirtschaft & Soziales

Als Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Oberer Neckar und Mitwirkende bei der Konzepterstellung unterstützen wir das vorliegende regionale Entwicklungskonzept. Für die Umsetzung der Ziele und der beschriebenen Verfahrensweisen werden wir uns engagieren.



Anne Spreitzer
IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg



Dr. Waltraud Günther
Schulleiterin i.R.



Annette Hölle
Kunststiftung Erich-Hauser



Axel Blochwitz
Vorsitzender Neckar Erlebnis Tal



Bettina Baur
Engagierte Bürgerin



Irma Schwenninger
Seniorenvertreterin



Martin Heer
GF Energieagentur Horb

liegt vor

Ruth Hunds
Schwäbischer Albverein



Sibylle Sauter
Gemeindereferentin



Heidi Kuhring
Stadtjugendpflege Oberndorf



Petra Wagner
Frauen helfen Frauen e.V.

liegt vor

Bassam Khayat
Engagierter Bürger

liegt vor

Erwin Reck
Caritas Zentrum Horb

liegt vor

Gislinde Sachsenmaier
Handels- und Gewerbeverein



Beate Gernsheimer
Frauennetzwerk Freudenstadt e.V.

liegt vor

Michael Helbling
J. Schmalz GmbH

liegt vor

Ulrich Schanz
Gasthof Kreuz

liegt vor

Tina Eberhardt
Kreativwirtschaft



Juliane Vees
Präsidentin Landfrauenverband
Württemberg- Hohenzollern



Ulrike von Kutzleben-Hausen
Vorsitzende BUND
Regionalverband



Monika Fuhl
Engagierte Bürgerin

liegt vor

Helmut Loschko
Projekt Zukunft e.V. Kultur Horb

liegt vor

Arno Hezel
Kreisbauernverband Rottweil

Oberndorf, 18. September 2014

S a t z u n g

des Vereins mit dem Namen

Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar

in Rottweil

(Stand 18.11.2016)

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen: Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar.
- (2) Sitz des Vereins ist Rottweil.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung vor allem der Strukturentwicklung in der Raumschaft Oberer Neckar mit den Kommunen Bösing, Deißlingen, Dietingen, Dornhan, Epfendorf, Eutingen, Glatten, Horb, Oberndorf, Rottweil, Schopfloch, Sulz, Villingendorf, Vöhringen, Wellendingen, u.a. durch die Teilnahme am Förderprogramm „LEADER“¹ als so genannte Lokalen Aktionsgruppe. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region, bewirbt sich um Fördermittel. Er kann auch als Projektträger Dienstleistungen für die Raumschaft und angrenzende Gebiete übernehmen.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

¹ Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personengesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen in der im § 2 Abs. (1) genannten Raumschaft wohnen oder wirken.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:

bei natürlichen Personen:

den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum, den Wirkungsbereich und die Anschrift des Antragstellers;

bei juristischen Personen und Personengesellschaften:

die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, den Wirkungsbereich, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen.

- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Finanzierung

- 79
- (1) Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse; für beide werden keine konkreten Leistungen gewährt.
 - (2) Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt und im Rahmen einer Beitragsordnung geregelt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann vom Vorstand durch Beschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.

- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.
- (5) Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand;
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der LEADER-Auswahlausschuss (LAA)

§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt; sie beide sind Vorstand i.S. des § 26 BGB. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Der Stellvertreter bzw. weitere vertretungsbefugte Personen werden diese Vertretung nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden wahrnehmen; diese Regelung gilt nur im Innenverhältnis.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vorstandsmitglieder müssen volljährig sein. Vorschlagsberechtigt sind für zwei Vorstandsmitglieder die Gebietskörperschaften als Vereinsmitglieder, für drei weitere Vorstandsmitglieder Vertreter der Privatwirtschaft oder der Zivilgesellschaft. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
- (4) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
- a) Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung mit Tagesordnung;
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - c) Benennung der maximal 5 Vorstandsvertreter/innen im LEADER-Auswahlausschuß (§ 10, Abs. 2);
 - d) Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des LEADER-Auswahlausschuß (§ 10) sowie der eingerichteten Arbeitskreise (§ 11);
 - e) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 18 Abs. 3;
 - f) Einrichtung oder Beauftragung einer LEADER-Geschäftsstelle, inkl. der damit verbundenen Dienst- und Fachaufsicht;
 - g) Bestätigung nach § 2 Abs. (2) Satz 3.
- (2) Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen ist die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können die zustimmungspflichtigen Maßnahmen näher bestimmt werden.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (5) Mitgliedern des Vorstandes, die aus ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Mitgliedschaft begründen und damit ohne Dienstherrn keine Möglichkeit haben, ihren Zeit- und Sachaufwand geltend zu machen, kann eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

§ 10 LEADER-Auswahlausschuss (LAA)

- (1) Der LAA hat die Aufgabe die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte danach zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoringergebnisse des Regionalmanagements entgegenzunehmen und den Aktionsplan des LAA zusammen mit dem Regionalmanagement festzulegen. Der LAA kann sich eine Geschäftsordnung geben, die satzungsergänzende Festlegungen trifft.
- (2) Der LAA besteht aus dem Vorstand des Vereins, sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen. Der LAA wird vom Vorsitzenden des Vereins bzw. bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen LAA-Mitglieder die Sitzungsleitung.
- (3) Der LAA wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die neben dem Vorstand zu bestimmenden zusätzlichen Mitglieder des LAA werden in offener Einzel- oder Sammelabstimmung gewählt. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften dürfen nicht die Mehrheit stellen, mindestens ein Drittel der LAA-Mitglieder müssen weiblich sein. In den LAA können weitere Personen von diesem, wie z.B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, beratend berufen werden.
- (4) Das Amt eines LAA-Mitglieds endet durch

- a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Gremiums im Amt;
- b) Tod;
- c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des LAA während der Amtsperiode aus, so kann der LAA ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. In dieser Zeit übernimmt die gewählte Stellvertretung den Sitz im LAA.

- (5) Der LAA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten und stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Entscheidungen zum regionalen Entwicklungskonzept, seiner Fortschreibung und zur Projektauswahl dürfen nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden.
- (6) Mindestens zweimal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des LAA stattfinden. Der LAA wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der LAA muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
- (7) Bei persönlicher Befangenheit dürfen LAA-Mitglieder nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt.
- (8) Die Beschlüsse des LAA sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (9) Die Mitglieder des LAA haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (10) Mitgliedern des LAA, die aus ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Mitgliedschaft begründen und damit ohne Dienstherrn keine Möglichkeit haben, ihren Zeit- und Sachaufwand geltend zu machen, kann eine pauschale Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.

§ 11 Arbeitskreise

- (1) Auf Beschluss des LAA können Arbeitskreise in Form von Projekt- und Fachgruppen sowie Netzwerken eingerichtet werden.

§ 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Abs. 3);
- c) die Einrichtung des LEADER-Auswahlausschusses und die Wahl der Mitglieder (§ 10 Abs. 3 und 4));
- d) die Bewilligung und die Höhe einer pauschalen Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Vorstands oder LEADER-Auswahlausschusses (§ 8 Abs. 5, § 10 Abs. 10);
- e) die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans;
- f) die Bestellung von Rechnungsprüfern/innen. Diese werden von der Mitgliederversammlung jeweils für drei Geschäftsjahre bestellt;
- g) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- h) die Entlastung der Vorstandsmitglieder;
- i) Satzungsänderungen (§ 15 Abs. 4 lit. a);
- j) die Auflösung des Vereins (§ 15 Abs. 4 lit. b).

§ 13 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich

mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 15 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 14 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

85

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 16 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 17 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 18 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Schatzmeister hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von den nach § 12 lit. f) bestellten Rechnungsprüfern/innen zu prüfen. Die Rechnungsprüfer/innen haben die Mitgliedsversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 19 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

86

§ 20 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 6 bis § 9 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 21 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die offizielle Internetseite des Vereins (www.leader-oberer-neckar.de).

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 18.11.2016 in Kraft.

Dornhan, 18.11.2016

Der Vorsitzende

Geschäftsordnung des Auswahlgremiums

Regionalentwicklungsverein Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar

I. Auswahlgremium

Gemäß Satzung bestehen das Auswahlgremium aus dem Vorstand sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen. Die Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mindestens 50 %.

Die Auswahlentscheidung über Projekte darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden (50% Mindestquorum der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“). Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen Stellvertreter oder eine vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.

Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlgremiums bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlgremiums.

In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen.

Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beiratssitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Ist eine von einem Mitglied des Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Entscheidungsgremium zu versagen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

II. Auswahlkriterien

Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).

Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 13 Punkten (Mindestpunktzahl / Mindestschwelle) erreicht wird.

LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Begründung ist erforderlich.

Das Regionalmanagement bzw. der Bewertungsausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

III. Auswahlentscheidung

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der

Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

Die vom Auswahlgremium ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.

Nach Abschluss einer Auswahlsitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahlsitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“

Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc. , werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte,) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicherzustellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die

Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

IV Aufruf und fristgemäße Einladung

Mindestens 8 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlremiums einen Projektaufruf. Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektaufruf enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Stichtag für die Einreichung der Anträge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.
- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

91 Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tage unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/ eingeladen. Nicht zum Versandtermin der Einladung vorliegende Unterlagen können ausnahmsweise auch als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt werden.

Beitrittserklärung
„Regionalentwicklung
Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar“ e.V.

Hiermit erkläre(n) ich/wir meinen/unseren Beitritt – mit sofortiger Wirkung –
zum Verein Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V.:

Bei Privatpersonen:

Vor- und Zuname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:

Name der Organisation:

Sitz und Branche:

Vertreten durch:

Bei Landkreisen, Städten und Gemeinden:

Name:

Vertreten durch:

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

Email:

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4: Beitragsordnung

Einverständniserklärung bei minderjährigen Mitgliedern

Wir geben unsere Zustimmung als gesetzliche Vertreter zur Aufnahme in den Verein und haften diesem gegenüber für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages. Wir geben unsere Zustimmung, dass unsere Tochter/ unser Sohn in den Vorstand des Vereins gewählt werden kann.

Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsberechtigung besteht.

Vor- und Zunamen:

Ort, Datum	Unterschrift
-------------------	---------------------

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Verein Regionalentwicklung Bürger.Kultur.Land. Oberer Neckar e.V. den Jahresbeitrag in Höhe von (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 5 € für natürliche Personen
- 25 € für Vereine
- 50 € für Verbände, Unternehmen und sonstige Institutionen

von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Kontoinhaber: _____

IBAN/BIC: _____

Geldinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anlage 5: Fördersatztabellen 2014-2020

Modul 1 Kommunale Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
01	Kommunale Projekte	-	40%	-	60%

Ziff.	Kommunale Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	75%	25%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	75%	25%
02 d	Anderes	-	75%	25%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	75%	25%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60%	40%

Modul 2
Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung²			
07 a	Modernisierung	ELR	75%	25%
07 b	Umnutzung	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss	ELR	75%	25%
07 d	Anderes	ELR	75%	25%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	70%	30%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)	ELR	70%	30%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen unter 50 Beschäftigte)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	75%	25%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	40%	60%

² Die maximale Zuwendung in Förderziffer 07 (a-d) liegt bei 100.000 € und max. 15.000 € pro Wohneinheit.

Modul 3
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer ²	LPR	70%	30% ³
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁴	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ³	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁴	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ³	LPR	25%	75%

³ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

⁴ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁵	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹	LPR	5%	95%

⁵ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4
Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Qualifizierung / Coaching	IMF	10%	90%
16	Existenzgründung / Unternehmenserweiterung	IMF	50%	50%

Modul 5
Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private nicht-investive Vorhaben Kunst und Kultur nach Art. 20 ELER-VO	TG 77	40%	60%

Modul 6
Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Private Vorhaben, die den Zielen der Prioritäten 1 bis 6 des Art. 5 der ELER-VO entsprechen.	-	40%	60%

Modul 7
Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile		
			Träger	Land	EU
19	Regionalmanagement	-	40%	-	60%

Die Gültigkeit der LAG-Beschlüsse wird i.d.R. auf sechs Monate befristet.

Projekt-Kostenobergrenze: 600.000 € (Netto).

Anlage 6: Letter of Intent – transnationales Tourismusprojekt



LETTER OF INTENT



Hiermit erklären die unten genannten Akteure auf der Grundlage der ELER-VO und dem daraus resultierenden Schwerpunkt LEADER ein gemeinsames transnationales Kooperationsprojekt in der Förderperiode 2014-2020 durchführen zu wollen.

ARBEITSTITEL: Tourismus für Alle – LAG Oberer Neckar (D), LAG Nordburgenland plus (A) und LAG Alpokalja-Ikva mente (HU)

THEMENFELDER: Die Regionen Oberer Neckar (D), Nordburgenland plus (A) und Alpokalja-Ikva mente (HU) wollen im Zuge des geplanten Projekts das Thema „Barrierefreier Tourismus“ in den Mittelpunkt stellen. Ausgangspunkte für das gegenständliche Projekt bilden die unterschiedlichen Entwicklungsstände der drei Regionen zu diesem Thema: Fünf Kommunen aus der ehemaligen LEADER Kulisse „Mittlerer Schwarzwald“ beschäftigten sich schon länger mit dem Thema und haben die konzeptive Phase zu „Schwarzwald barrierefrei erleben“ abgeschlossen. Im Nordburgenland plus und im Alpokalja-Ikva mente steckt das Thema „Barrierefreier Tourismus“ noch in den Kinderschuhen; die Gemeinde Breitenbrunn aus Österreich und die Gemeinde Fertőszentmiklós gelten als Vorreiter und wollen in gegenständlichem Projekt ihre touristische Infrastruktur an die Bedürfnisse der barrierefreien Klientel anpassen. Gemeinsam will man die bereits gemachten Erfahrungen zum Thema „Barrierefreier Tourismus“ austauschen.

99

Des Weiteren soll ein Erfahrungsaustausch zu den Themenbereichen „RadParadise“ und „regionale Produkte“ stattfinden.

15.07.2014

Place/Date

LAG Oberer Neckar (D)

Dr. Wolf-Rüdiger Michel, Landrat

Place/Date

LAG nordburgenland plus (A)

Christian Illedits, Obmann

Place/Date

LAG Alpokalja-Ikva mente (HU)

Tibor Horvath, Präsident

Anlage 7: Letter of Intent – gebietsübergreifendes Streuostprojekt



LETTER OF INTENT



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation

zwischen den lokalen Aktionsgruppen

LAG Hohenlohe-Tauber

c/o Stadt Niederstetten

Albert-Sammt-Str. 1, 97996 Niederstetten

Vertreten durch Bürgermeister Rüdiger Zibold

LAG Oberer Neckar

c/o Landratsamt Rottweil

Königstraße 36, 78628 Rottweil

vertreten durch Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel

und

und

LAG Mittleres Oberschwaben

c/o Gemeinde Altshausen

Hindenburgstraße 3, 88361 Altshausen

vertreten durch Bürgermeister Kurt König

LAG "Rund um den Limes in Hohenlohe-Heilbronn"

c/o Landratsamt Hohenlohekreis

Allee 17, 74653 Künzelsau

vertreten durch Landrat Dr. Matthias Neth

und

und

LAG Bodensee

c/o Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz

vertreten durch Landrat Frank Hämmerle

LAG Stauferland

c/o Landratsamt Ostalbkreis

Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen

vertreten durch Landrat Klaus Pavel

und

und

LAG Neckartal-Odenwald

c/o Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Renzstr. 7, 74821 Mosbach

vertreten durch Landrat Dr. Achim Brötzel

LAG Oberschwaben

c/o Landratsamt Sigmaringen

Leopoldstr. 4, 72488 Sigmaringen

vertreten durch Heinrich Güntner

und

und

LAG Kraichgau

c/o Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Kurfürsten-Anlage 38 – 40, 69115 Heidelberg

vertreten durch Landrat Stefan Dallinger

Lokale AktionsGruppe Main4Eck Miltenberg e.V. (Bayern)

Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg

vertreten durch Landrat Jens Marco Scherf

und

Anlage 7: Letter of Intent – gebietsübergreifendes Streuobstprojekt



LETTER OF INTENT



Hiermit erklären die oben genannten Aktionsgruppen, auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen, im Rahmen von LEADER in folgenden Zielbereichen gebiets- und länderübergreifend zusammen arbeiten zu wollen:

**Erhalt von Streuobst durch die Identifizierung und Aktivierung neuer Generationen
für das Thema Streuobst – Projekt „Generation Streuobst 2.0“**

(Angedachte Startprojekt: Vernetzung, Situations- & Zielgruppenanalyse, Entwicklung zielgruppengerechter Informationsmaterialien und Projektideen, s. auch Projektskizze
federführender Träger: LAG Hohenlohe-Tauber)

Niederstetten, 16. September 2014

Bürgermeister Rüdiger Zibod (Niederstetten)
LAG Hohenlohe-Tauber



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Mittlerer Schwarzwald

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

und

LAG Oberer Neckar

Landwirtschaftszentrum, Johanniskirchstraße 25, 72628 Heilbronn

und

Jakobuswege e.V.

(nationaler und internationaler Verbund von LAGs)

Notre Dame 1, 85072 Eichtatitz

Hiermit erklären die oben genannten Projektträger, dass Sie auf der Grundlage der ELER-VO und der Schwerpunktsetzungen in den Regionalen Entwicklungsprogrammen der LAGs zu folgendem Ziel zusammenarbeiten wollen:

Profundierung der Jakobuswege in Baden-Württemberg und Bayern, verbunden mit der Entwicklung von landwirtschaftlichen Angeboten für zeitgenössische Pilger.

Mit der Initiierung dieser LAG wird im Vorfeld der Umsetzung eine detaillierte ausgezeichnete Kooperationsvereinbarung getroffen.

Schiltach, den 27.05.14

Heilbronn, den 19.05.2014

Frank-Jürgen Hübner
Jakobuswege e.V.

Dr. Wolf-Stefan Winkel
Landwirtschaftszentrum Heilbronn
LAG Oberer Neckar
LAG Mittlerer Schwarzwald

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Mittlerer Schwarzwald

LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach

und

LAG Oberer Neckar

Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil

Hiermit erklären die oben genannten Lokalen Aktionsgruppen auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Schwerpunkten im Rahmen von LEADER in folgenden Themenbereichen gebietsübergreifend in der Förderphase 2014-2020 zusammenzuarbeiten:

- Jugend und Regionalentwicklung, u.a. im Bereich der Vernetzung und Erschließung neuer Teilhabemöglichkeiten sowie der Förderung von Jugendkulturprojekten.
- Neue Dienstleistungen in einer älter werdenden Gesellschaft im Spektrum Wirtschaft-Nahversorgung-Bürgerengagement, u.a. Qualifizierungen von Ehrenamtlichen, neue Bestell- und Logistiklösungen im Handel, Alter und Technik.
- Intelligente Energie- und Wärmenutzung mit Projekten wie Nahwärmepotenzialstudie und Standortanalyse Projekt „Wind-Aera“ (Kleinwindanlagen).
- Barrierefreier Tourismus und Naherholung, u.a. im Rahmen des transnationalen Projektes mit Österreich und Ungarn.

Zu den einzelnen Projekten werden im Vorfeld der Antragstellung und Umsetzung detaillierte Kooperationsvereinbarungen getroffen.

Schiltach, den

Rottweil, den



Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel
LAG Mittlerer Schwarzwald



Klaus-Ulrich Röber
Erster Landesbeamter Landkreis Freudenstadt
LAG Oberer Neckar

Anlage 10: Pressespiegel

Wann	Medium	Titel	Stichwort zum Inhalt
01.03.13	Schwarzwälder Bote RW	Leader-Teilnahme stößt auf gemischte Gefühle	Zweifel am Leader-Projekt im Gemeinderat Rottweil
21.08.13	Schwarzwälder Bote RW	Bevölkerungsplus in Baden-Württemberg	Bericht über Bevölkerungsrückgang in FDS u. RW
15.02.14	Schwarzwälder Bote RW	"Brückenbauer" stolz auf das Erreichte	Bericht Versammlung Brückenbauer Deißlingen
06.03.14	Gemeindemitteilungsblatt	LEADER Oberer Neckar - Herzliche Einladung	Einladung zum 1. Regionalforum Sulz
11.03.14	Schwarzwälder Bote RW	Jetzt sind die Bürger am Zuge	Einladung zum 1. Regionalforum Sulz
17.03.14	Schwarzwälder Bote FDS	Regionalforum zu EU-Förderprogramm	Einladung zum 1. Regionalforum Sulz
21.03.14	Schwarzwälder Bote RW	Nur der erste Schritt ist noch unsicher	Bericht vom 1. Regionalforum Sulz
22.03.14	Schwarzwälder Bote FDS	Nur der erste Schritt ist noch unsicher	Bericht vom 1. Regionalforum Sulz
05.04.14	Neue Rottweiler Zeitung	Hausens Bürger gestalten ihre Gemeinde	Bericht über Bürgerversammlung Hausen
19.04.14	Schwarzwälder Bote RW	Bürger können sich weiterhin intensiv einbringen	Einladung zu den Workshops der Arbeitsgruppen
09.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Workshops für LEADER-Progr.	Einladung zu weiteren Workshops
10.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Unikat bleibt - der Ruf auch?	Entwicklung der erneuerbaren Energien in Rottweil
10.05.14	Neckar-Chronik	Radhostel als neuste Idee	Bürgerarbeitskreis Sulz: Idee eines Radhostels
11.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Ehrenamtliche halten Kosten gering	Bericht Hauptversammlung Bürger-Energie Deißlingen
16.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Viele Komponenten bestimmen Lebensqualität	Bericht über Workshops der Arbeitsgruppen
21.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Verein stößt in eine Lücke	Bericht 1. Hauptversammlung "Bürger für Bochingen"
26.05.14	Schwarzwälder Bote RW	Gute Ideen gesucht	Ankündigung Start des Ideenwettbewerbs
29.05.14	Neckar-Chronik	Leader-Ideen für Wettbewerb	Ankündigung Start des Ideenwettbewerbs
19.06.14	Neckar-Chronik	Vision für die Natur und für den LEADER-Wettbewerb	Lothar Ellinger stellt Projektidee in Bergfelden vor
04.07.14	Schwarzwälder Bote FDS	Gute Ideen für Land und Leute	Aufruf zur Beteiligung am Ideenwettbewerb
11.07.14	Schwarzwälder Bote RW	Neckar als verbindendes Band	Eröffnung Dauerausstellung "Der obere Neckar"

11.07.14	Schwarzwälder Bote RW	Kreative Bürger gesucht	Aufruf zur Beteiligung am Ideenwettbewerb
17.07.14	Gemeindemitteilungsblatt	Einladung zur 2. Leader-AG-Infoveranstaltung	Einladung zum 2. Regionalforum Horb-Dettingen
18.07.14	Schwarzwälder Bote RW	Leader: auf zur zweiten Konferenz	Einladung zum 2. Regionalforum Horb-Dettingen
21.07.14	Schwarzwälder Bote FDS	Aktionsgruppe Oberer Neckar stellt Zukunftsprojekt vor	Einladung zum 2. Regionalforum Horb-Dettingen
30.07.14	Neckar Chronik	Zwei Weitinger Ideen punkten	Bericht vom 2. Regionalforum und Preisverleihung
31.07.14	Neckar Chronik	Start in finale Phase	Bericht vom 2. Regionalforum
01.08.14	Schwarzwälder Bote RW	Am Leitbild wird noch gebastelt	Bericht vom 2. Regionalforum Horb-Dettingen
Netz- Betreiber		Netzadresse	
Landkreis Rottweil	http://www.landkreis-rottweil.de/de/Landratsamt/%C3%84mter+Organigramm/LEADER-Gesch%C3%A4ftsstelle		
Stadt Horb	http://www.horb.de/de/Unsere-Stadt,-Aktuelles/-Aktuelles-aus-Horb/Aktuelles?view=publish&item=article&id=1015		
Neckar Netzwerk Horb	http://neckar-netzwerk.com/horb-nachrichten/2014/05/08/buerger-engagieren-sich-in-leader-workshops/		
schwarzwälder-bote.de	http://www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.rottweil-leader-teilnahme-stoesst-auf-gemischte-gefuehle.be1f78eb-4370-4f93-9d6b-4bb3c5027e3b.html		
2 Artikel			
Bürgerarbeitskreis Sulz	http://www.boernard.de/bak_sulz.html		
Bürgerarbeitskreis Sulz	https://de-de.facebook.com/baksulz		
Stadt Oberndorf	http://www.oberndorf.de/,Lde/Startseite/Stadtverwaltung/Leader+Workshop.html		
2 Eintragungen			
südwestpresse, neckar-chronik.de	http://www.neckar-chronik.de/Home/nachrichten/ueberregionale-nachrichten_artikel,-Buergerarbeitskreis-moechte-zentralen-Anlaufpunkt-schaffen-Bewerbung-bei-LEADER-_arid,257536.html		
Gemeinde Eutingen	http://www.eutingen-im-gaeu.de/index.php?id=59&type=98&publish[id]=342106&publish[start]=&		
Stadt Rottweil	http://www.rottweil.de/de/Stadt+B%C3%BCrger/Aktuelles/Stadtnachrichten/Stadtnachricht?view=publish&item=article&id=2182		
CDU Horb	http://www.cdu-horb.de/lokal_1_4_108_Buergergruppe-50+-an-LEADER-Projektidee-sehr-interessiert.html		
nachrichten.de	http://www.nachrichten.de/panorama/Oberer-Neckar-Deisslingen-Eutingen-Baden-Wuerttemberg-Buergerkommune-cid_1018646/		
Bundestagabgeordnete der Grünen	http://www.susanne-kieckbusch.de/vor-ort/landkreis-rottweil/rottweil/8-mai-2013-frauen-helfen-frauen-ganzer-artikel/		

Anlage 11: Dokumentation Ideenwettbewerb



Eingereichte Projektideen nach Themenfeldern

Themenfeld 1:
STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN
→ 19 Projektvorschläge

Themenfeld 2:
KUNST UND KULTUR IST UNSERE STÄRKE (inkl. Tourismus)
→ 15 Projektvorschläge

Themenfeld 3:
KULTURLANDSCHAFT NECKAR+ NEBENFLÜSSE AKTIV GESTALTEN
→ 11 Projektvorschläge

Themenfeld 4:
JUNGE MENSCHEN GESTALTEN ZUKUNFT
→ 1 Projektvorschlag

106

Ausgezeichnete Preisträger

KUNST UND KULTUR IST UNSERE STÄRKE
→ 1. Preis **Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil** 700 €

KULTURLANDSCHAFT NECKAR+ NEBENFLÜSSE AKTIV GESTALTEN
→ 2. Preis **Oberer Neckar – eine Region blüht auf!** 500 €
→ Sonderpreis **Wiesenmeisterschaften** 250 €

STARKE DÖRFER DURCH LEBENDIGE GEMEINSCHAFTEN
→ 3. Preis **Bauernmarkthalle & Museumscafé Leinstetten** 300 €
→ 4. Preis **Kleine Markthalle Weitingen** 250 €
→ 5. Preis **Eselei – Rottweil** 250 €

JUNGE MENSCHEN GESTALTEN ZUKUNFT
→ Jugendpreis **Jugend forscht erneuerbar** 750 €

Anlage 12: Gesamtliste Projektideen

Nr	Projektname	Themenfeld
1	Ziegenstall mit Maschinenhalle, Eutingen i.G.	3 Kulturlandschaft
2	Bachsanieierung Wettebach Dietingen (Ort) bis Neckar	3 Kulturlandschaft
3	Weidegemeinschaft in Sulz-Refrizhausen	3 Kulturlandschaft
4	Zwischen Pappelsee und Neckarburg – Tourismusprojekt	2 Kunst und Kultur
5	Oberer Neckar – eine Region blüht auf!	3 Kulturlandschaft
6	Regioladen in Horb	1 Starke Dörfer
7	Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil	2 Kunst und Kultur
8	Backhaus Glatten	1 Starke Dörfer
9	Gemeinschaftsgarten Horb	1 Starke Dörfer
10	Kleine Markthalle Weitingen	1 Starke Dörfer
11	Almruhe - Wochendend-Auszeiten auf der Alm	2 Kunst und Kultur
12	bewegen&begegnen Treff Beffendorf	1 Starke Dörfer
13	Kinder-Garten: Kleingartenprojekt Glatten	1 Starke Dörfer
14	Verlegung Neckartalradweg	2 Kunst und Kultur
15	Schrägaufzuges Unterstadt /Oberstadt Horb	1 Starke Dörfer
16	Sulzer Schaufenster	1 Starke Dörfer
17	Tüftlerhaus Sulz	1 Starke Dörfer
18	Hostel in Sulz	2 Kunst und Kultur
19	Männertraum	1 Starke Dörfer
20	Barrierefreier Zugang Kloster Horb	2 Kunst und Kultur
21	Hochwasserschutz mit Energiegewinnung	3 Kulturlandschaft
22	Kommunales Bürgerstromnetz_Eutingen	1 Starke Dörfer
23	Jugend forscht erneuerbar	5 Energie
24	Besinnungsweg Epfendorf	2 Kunst und Kultur
25	Rastplatz am Neckar Epfendorf	3 Kulturlandschaft
26	Backhäusle_Trichtingen	1 Starke Dörfer
27	Naturbadesee_Deisslingen	2 Kunst und Kultur
28	Umnutzung_Gartenschaugelände_Horb	3 Kulturlandschaft
29	Selbstfahrende Fähre Horb	2 Kunst und Kultur
30	Fuß- und Radweg auf der Hochbrücke Horb	2 Kunst und Kultur
31	Naturfreibad Horb	2 Kunst und Kultur

32	Gemeinsam gegen einsam	1 Starke Dörfer
33	ESELei - Rottweil	1 Starke Dörfer
34	Ziegenbeweidung_Schwarzenbachtal	3 Kulturlandschaft
35	Neckar Erlebnistal Arche Park	2 Kunst und Kultur
36	Sonnensegel/Überdachung Altes Freibad Horb	2 Kunst und Kultur
37	Mehrgenerationenspielplatz_Horb	1 Starke Dörfer
38	Regionales_Schulessen_Horb	1 Starke Dörfer
39	Wiesenmeisterschaften	3 Kulturlandschaft
40	Interkommunale Kulturlandschaftskonzepte	3 Kulturlandschaft
41	Modell Mehrgenerationenspielplatz	1 Starke Dörfer
42	Bauernmarkthalle & Museumscafé; Dornhan-Leinstetten	1 Starke Dörfer
43	Regional erzeugen und konsumieren Deißlingen	1 Starke Dörfer
44	Deißlinger „Neckartäle“	3 Kulturlandschaft
45	Wildgehege Dietingen	2 Kunst und Kultur
46	Zeltplatz für Radfahrer Horb	2 Kunst und Kultur
Projektvorschläge außerhalb des Ideenwettbewerbs		
47	Wanderweg Schwarzenbachtal Nordhang	2 Kunst und Kultur
48	Aufwertung Backhaus Obst- und Gartenbau Verein	1 Starke Dörfer
49	Bürgerbegegnungshaus Horb-Mühlen	1 Starke Dörfer
50	Glattal - Erlebnis - Radweg	2 Kunst und Kultur
51	Generationentreffpunkt (Umwidmung KIGA)	1 Starke Dörfer
52	Kreativzentrum	4 Wirtschaft
53	Reparatur Cafe	1 Starke Dörfer
54	Urban Gardening Projekte	1 Starke Dörfer
55	Subkulturelle Sportveranstaltungen; Musik- und Kulturfestival für Jugendliche; Alters- und kulturübergreifendes Festival / Veranstaltungen	2 Kunst und Kultur
56	Kultur meets Politik“ (Kulturfest); Gebietsübergreifende Jugendkonferenz	2 Kunst und Kultur
57	- Neckarlandschafts sauber halten (mehr Mülleimer am Neckar)	3 Kulturlandschaft
58	Entwicklung ÖPNV-Konzeptes zur Anbindung Ortschaften/Städte	1 Starke Dörfer
59	Übergreifende Schulprojekte innerhalb der Gebietskulisse	1 Starke Dörfer
60	Vernetzung von Jugendorganisationen	1 Starke Dörfer
61	Seniorenerechte Sortimentsanpassung Einzelhandel	4 Wirtschaft
62	Regionaltheater 2020	2 Kunst und Kultur
63	Pferde stärken Kinder	1 Starke Dörfer

***Bürger.Kultur.Land.* Oberer Neckar**

Zukunft und Heimat gemeinsam gestalten

